

Historische Sozialkunde

Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung

3/2014



Das Fürchten lernen Kinderrechte zwischen Anspruch und Realität

VGS

Verein für Geschichte und Sozialkunde
44. Jg./Nr. 3 Juli-September 2014

AU ISSN 004-1618

Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung. Zeitschrift für Lehrerfortbildung. Inhaber, Herausgeber, Redaktion: Verein für Geschichte und Sozialkunde (VGS) in Kooperation mit dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien.

Chefredaktion: Eduard Fuchs/Andrea Schnöller (Wien)

Fachdidaktik: Zentrale Arbeitsstelle für Geschichtsdidaktik und Politische Bildung, FB Geschichte/ Universität Salzburg, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg (christoph.kuehberger@sbg.ac.at)



Preise Jahresabonnement € 16,- (Studenten € 12,-), Einzelheft € 5,-, Sondernummer € 7,- zuzügl. Porto.
Bankverbindungen: Raiffeisenbank Weitra IBAN 34329360000024570, BIC RLNWATW1936

Herausgeber (Bestelladresse):

Verein für Geschichte und Sozialkunde, c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien

Tel.: +43-1-4277/41330 (41301), Fax: +43-1-4277/9413

Aboverwaltung: +43-1-4277/41330 (Marianne Oppel)

E-mail: vgs.wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at

<http://vgs.univie.ac.at>

Trotz intensiver Bemühungen konnten nicht alle Inhaber von Text- und Bildrechten ausfindig gemacht werden. Für entsprechende Hinweise ist der Verein für Geschichte und Sozialkunde dankbar. Sollten Urheberrechte verletzt worden sein, werden wir diese nach Anmeldung berechtigter Ansprüche abgelenken.

Titelbild:

Kinderaugen, colorierte digitale Bearbeitung auf Basis einer Kohlezeichnung von Helmut Oberhauser, © Helmut Oberhauser 2013. Helmut Oberhauser ist als Maler, Autor und Fotograf tätig. Er wurde 1949 in Wien geboren. In seiner Autobiographie „Die blaue Decke. Hinrichtung einer Kinderseele“ (Novum Verlag, 2011) beschreibt er nicht nur die brutalen Erziehungsmethoden seiner Eltern, sondern auch seinen Aufenthalt in einem kirchlichen Heim und im Heim Schloss Wilhelminenberg der Stadt Wien. Auf seiner Homepage <http://www.helmut-oberhauser.at/> sind einige seiner künstlerischen Arbeiten zu sehen.

Heftredaktion: Eduard Fuchs/Michael John

Layout/Satz: Marianne Oppel

AutorInnen:

Thomas Hellmuth, Assoz.-Prof. für Didaktik der Geschichte und politischen Bildung am Fachbereich Geschichte der Paris Lodron Universität Salzburg.

Michael John, Historiker, ao. Univ.Prof. am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Universität Linz, stv. Vorsitzender der Kommission Wilhelminenberg.

Gerhard Melinz, Historiker und Politikwissenschaftler, Univ. Doz. am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Universität Wien und Lehrender an der FH Campus Wien, Department Soziale Arbeit.

Reinhard Sieder, Univ.-Prof., Dr. phil, Sozialhistoriker, Kulturwissenschaftler und Familiensoziologe am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Univ. Wien, Leiter der Historikerkommission der Stadt Wien zur Erforschung von Gewalt in städtischen Erziehungsheimen.

Marion Wisinger, Historikerin und Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Koordinatorin der Kommission Wilhelminenberg, www.wisinger.at

Die wissenschaftliche Redaktion der „Historischen Sozialkunde“ wird auch im Jahr 2014 durch eine Förderung der Magistratsabteilung 7, Gruppe Wissenschaft, unterstützt.

Stadt  Wien 

Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 Wien, Plus.Zeitung 06Z036815P

Inhaltsverzeichnis

- Michael John*
2 Editorial
- Michael John*
4 Kommission Wilhelminenberg
Ein Jahr danach – Zeit für eine Bilanz
„Die Sinne wurden geschärft“. Einblicke in eine gesellschaftliche und persönliche Sensibilisierung (Barbara Helige) – „Mir hat vor allem die Aufarbeitung geholfen“ (Sylvia Jauch)
- Gerhard Melinz*
13 Geschichte und Gegenwart von Kinderrechten im Spannungsfeld von Anspruch und Wirklichkeit
Entwicklung von Kinderrechten: Re-Konstruktion und Kontextualisierungen – EU-Kinderrechte-Strategie – Verbot der Kinderarbeit? – „Kindeswohl“-Politik in Österreich – ein Interpretationsversuch – Zwischen betrüblchen Realitäten und Zweckoptimismus
- Reinhard Sieder*
23 Fürsorgeerziehung in Wien: Theorien und Praktiken
Die Gründungsphase der ‚modernen‘ Fürsorgeerziehung – Die Eröffnung einer „hochmodernen“ Kinderübernahmestelle – Erziehungsfürsorge im austrofaschistischen und im national-sozialistischen Staat – Die Organisation des Jugendamtes – Der Archipel der Kinder- und Erziehungsheime der Stadt Wien – Die Ausdehnung der Fürsorge auf neue Jugendkulturen – Gewaltpraktiken in Kinderheimen - was haben sie mit Rassenhygiene zu tun? – „Bettnässer“ als schuldige Kinder – Von den 1970er Jahren zur Reform „Heim 2000“
- Marion Wisinger*
33 Das Fürchten lernen
Über existenzielle Ängste in der Erinnerung an die Kindheit im Heim
Die verschwundene Welt – Die Bedrohung – Die Erinnerung an das Kind – Der Vorfall – Der Zusammenhang – Nachrichten aus der Gegenwart – Die toten Kinder Irlands
- Fachdidaktik**
- Thomas Hellmuth*
39 Kinderrechtsbildung im Geschichts- und Politikunterricht

Weiteres Material zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage:
<http://vgs.univie.ac.at>

Editorial Michael John

Die Geschichte, der letztlich auch dieses Heft der „Historischen Sozialkunde“* zu verdanken ist, reicht bis ins Jahr 2010 zurück, als das ehemalige Heimkind Jenö Molnar in einer Veranstaltung schwere Vorwürfe erhob und damit eine Diskussion über die Verhältnisse in österreichischen Kinder- und Jugendheimen der Zweiten Republik auslöste. Erste Ansätze, eine breitere Öffentlichkeit mit dem Thema zu konfrontieren, gehen noch weiter zurück, waren aber nicht sehr erfolgreich. In Wien wurde schließlich 2010 die Opferschutzeinrichtung „Weisser Ring“ beauftragt, „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ zu organisieren, einerseits unter dem Eindruck der kirchlichen Missbrauchsskandale, andererseits unter den sich verdichtenden Vorwürfen der Gewaltanwendung und des Missbrauchs in städtischen Heimen. Die Aufarbeitung der Vorwürfe gegenüber Vertretern des Klerus durch die sog. Klasnic-Kommission, aber auch die historische Befassung mit der Geschichte einschlägiger Heime in Tirol und Oberösterreich ermutigten immer mehr Betroffene, sich mit ihrer Vergangenheit intensiv auseinanderzusetzen.

Das Leid und die subjektive Befindlichkeit der ehemaligen Heimkinder in Wien standen im Mittelpunkt einer Historikerkommission, die im Frühjahr 2011 unter dem Vorsitz des Sozial- und Wirtschaftshistorikers Reinhard Sieder eingerichtet worden war. Auf Grundlage ausführlicher Tiefeninterviews mit Betroffenen kommt der Bericht dieser Kommission zur Schlussfolgerung „einer „historischen Katastrophe von unglaublichen Ausmaßen“. Aufgrund der Forschungsarbeiten erfolgte eine weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und mündete schließlich in von mehreren Tageszeitungen lancierte, besonders gravierende Vorwürfe in Bezug auf das ehemalige Wiener Kinderheim Schloss Wilhelminenberg. Die Öffentlichkeit reagierte schockiert, was in Folge zur Einrichtung einer speziellen Untersuchungskommission mit dem Ziel der möglichst genauen Re-

konstruktion der Ereignisse, aber auch der Klärung der Frage nach den Ursachen und Verantwortlichkeiten führte.

Im Zuge der Aufklärungsarbeit der letzten Jahre haben sich viele ehemalige Heimkinder stark eingebracht und stellten in der Folge auch die Frage nach dem längerfristigen Nutzen von solchen Einrichtungen. Diesem Thema geht Michael John im Rahmen eines Gesprächs mit Barbara Helige, der Vorsitzenden der Kommission Wilhelminenberg, nach. Das ehemalige Heimkind Sylvia Jauch berichtet im Interview über ihre Sicht der Dinge: *Kommission Wilhelminenberg. Ein Jahr danach – Zeit für eine Bilanz*. Ein Blick ins Internet, in die Heimkinder-Foren zeigt, dass die Frage der Effektivität solcher Kommissionen von den Betroffenen durchaus kontroversiell bewertet wird. Aber auch die Juristin Helige spannt den Bogen im Gespräch weiter, als der enge Kommissionsrahmen es vermuten lässt: Obwohl sich im Bereich der Kinderrechte und der Sicherung grundsätzlicher, menschenrechtlicher Standards in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten in Österreich und international unzweifelhaft viel getan hat, scheint überbordender Optimismus nicht angebracht zu sein.

Gerhard Melinz hakt hier in seinem national und international ausgerichteten Überblick *Geschichte und Gegenwart von Kinderrechten im Spannungsfeld von Anspruch und Wirklichkeit* ein. Er verweist darauf, dass die Frage der Kinderrechte weltweit bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert erörtert wurde und bereits vor 1945 eine bedeutsame Rolle spielte. Er skizziert die Rolle diverser Forschungsdisziplinen ebenso wie unterschiedliche Anwendungspraktiken im Kontext der Kinderrechte und verweist auf die immer wieder zu konstatierende Diskrepanz zwischen rechtlichen Verbesserungen und realpolitisch-fiskalischen Umsetzungshindernissen.

Auf der Ebene der konkret-historischen Untersuchung bewegt sich Reinhard Sieder mit dem Beitrag *Fürsorgeerziehung in Wien: Theorien und Praktiken* und spannt den Bogen von der Gründungsphase der ‚modernen‘ Fürsorgeerziehung über die Zwischenkriegsjahre bis 1933/34, die Erziehungsfürsorge im austrofaschistischen und im nationalsozialistischen Staat bis hin zu neueren Entwicklungen mit ihren Kontinuitäten und Brüchen. So setzte um 1971 in Wien zwar ein Reformprozess ein, dem es mittlerweile etwa zweitausend Wiener Kinder und Jugendliche

zu danken haben, nicht mehr in traditionellen Heimen, sondern in betreuten Wohngemeinschaften zu leben. Der damalige ‚Preis‘ scheint hingegen die ‚Entsorgung der Vergangenheit‘ gewesen zu sein, wie u.a. die verschwundenen Akten vom Kinderheim Schloss Wilhelminenberg nahe legen.

Marion Wisinger wendet sich in ihrem Beitrag *Das Fürchten lernen. Über existenzielle Ängste in der Erinnerung an die Kindheit im Heim* in erster Linie der direkten, persönlichen Erfahrung betroffener Heimkinder zu: Das Klima des willkürlich Ausgeliefertseins sowie die als bedrohlich empfundenen Schmerz- und Gewalterfahrungen lösten starke Ängste aus; in Erinnerung blieb die lebensfeindliche Atmosphäre einer gewaltbereiten Welt. Wisinger blickt in ihrem Beitrag auch über die Grenzen Österreichs hinaus nach Irland und verweist schließlich darauf („Nachrichten aus der Gegenwart“), dass es sich beim Thema problembehafteter Heim- und Fremdunterbringung keineswegs um ein rein historisches handelt.

Aus der Sicht der Fachdidaktik bringt Thomas Hellmuth den Beitrag *Kinderrechtsbildung im Geschichts- und Politikunterricht* ein. Unter dem Gesichtspunkt der Anwendung im Unterricht thematisiert Hellmuth die Frage der Kinderrechte von der vormodernen Gesellschaft bis zur Gegenwart, von der Kinderarbeit bis hin zu neueren Kompetenz- und Autonomiebestrebungen und schlägt Brücken für die Umsetzung der Themenbeiträge dieses Hefts im schulischen Kontext.

Das Gefühl der eigenen „Wertlosigkeit“ dominiert die Erinnerung vieler ehemaliger Heimkinder nach wie vor, durchaus im Kontrast zur parallel verlaufenden Entwicklung der „Kinderrechte“ – dies zieht sich wie ein roter Faden durch das vorliegende Heft. Über Jahrzehnte waren Themen wie das vorliegende höchstens von fachwissenschaftlicher Bedeutung, während die ‚g’sunde Watsch’n‘ als Erziehungsmittel die öffentliche Diskussion bestimmte. Erst die internationale Entwicklung und das Medieninteresse der letzten Jahre sorgten für eine erhöhte öffentliche und mediale Aufmerksamkeit sowie wissenschaftliche Aufarbeitung. Die ‚g’sunde Watsch’n‘ deshalb als historisches Relikt anzusehen, scheint im Bereich des Wunschkens angesiedelt zu sein: In einer Erhebung der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit aus dem Jahr 2013 ga-

ben 55 % der (heute) 16- bis 20-jährigen Befragten an, selbst körperliche Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend erlebt zu haben; 50 % der befragten Eltern bekennen sich nach wie vor zur Ohrfeige, 16 % zu schwereren Körperstrafen und nur 30 % wissen vom gesetzlichen Gewaltverbot.

Angesichts dieser Befunde scheint eine breit angelegte Befassung mit der Thematik auch in Zukunft notwendig zu sein. Dazu gehört auch die konsequente Aufarbeitung der Vergangenheit ohne festgelegtes Zeitfenster mit Ablaufdatum, bis zu dem Untersuchungen „gestattet“ werden. Anzeichen für derartige Befürchtungen gibt es, wurde doch erst unlängst seitens eines großen österreichischen Förderungsfonds die Untersuchung eines bekannten Wiener Kinderheims und der damit verbundenen Verantwortlichkeiten mit dem Hinweis auf „knappe Mittel“ abgelehnt.

Ohne genauere Recherche lassen sich aber die zeithistorischen Ereignisse nicht dokumentieren. Die Geschehnisse laufen Gefahr, als temporäre Fehlentwicklung gesehen, anstatt als ein zu allen Zeiten gültiges Lehrstück über die Folgen diskriminierenden Umgangs mit Randgruppen und sozial Schwächeren begriffen zu werden. Räumt man dem Thema geringe Priorität ein, bleibt die Vergangenheit tatsächlich im Dunklen. Sylvia Jauch lebte sechs Jahre lang im Heim Wilhelminenberg und fragt: „Was ist mit den anderen Heimen. Es wäre wichtig, dass man auch die anderen Heime sukzessive untersucht ... Das ist auch wichtig für die Anerkennung der Betroffenen.“ Dies betrifft aber vor allem auch rechtliche Konsequenzen. Das Heim Wilhelminenberg wurde 1977 geschlossen, die Heimakten sind verschwunden; bei anderen Heimen ist die Aktenlage besser und sie wurden erst später geschlossen. Dies könnte durchaus Auswirkungen auf die Problematik der Verjährung von Vorkommnissen haben. Die Akten über der Frage der Heimunterbringung und damit auch das Zeitfenster wieder zu schließen, erscheint daher als eine sowohl gegenüber den Betroffenen unangemessene, als auch für nachfolgende Generationen wenig sinnvolle Vorgangsweise.

* Herzlichen Dank an alle, die an diesem Heft beteiligt waren, besonders aber an Helmut Oberhauser für die Verwendungszusage zweier Bilder, an Gabriele Stampler für die Transkriptionen der Interviews, an Barbara Helige und Sylvia Jauch für ihr Engagement sowie last but not least an Marion Wisinger, deren Einfallstreichstum und Kontakte die Realisierung dieser Publikation sehr erleichtert haben.

Kommission Wilhelminenberg

Ein Jahr danach – Zeit für eine Bilanz

Im Juli 2013 lief der Auftrag der von der Stadt Wien eingesetzten Untersuchungskommission Wilhelminenberg aus. Auf 344 Seiten hat die Kommission in ihrem öffentlich zugänglichen Bericht zusammengefasst, was sie nach langer Recherche über das ehemalige Kinderheim Schloss Wilhelminenberg herausgefunden hat. Der Bericht ist via Internet öffentlich zugänglich. Die Kommission konstituierte sich im November 2011, Mitglieder waren die Richterin Barbara Helige (Vorsitzende), der Historiker Michael John (stv. Vorsitzender), die Psychiaterin Gabriele Wörgötter und die pensionierte Richterin, Senatsvorsitzende und Strafrechtsexpertin Helge Schmucker. Die Koordination der wissenschaftlichen Recherchen, der Kontakte mit den Zeitzeugen wie auch redaktionelle Aufgaben oblagen Marion Wisinger. Es wurden im Rahmen der Recherchen 217 Interviews mit 140 ehemaligen Heimkindern, 28 Erzieherinnen und Erziehern und mit weiteren Zeitzeugen geführt, 480 Stunden Interviews wurden aufgenommen, digitalisiert und transkribiert. Insgesamt bestand mit über 300 Personen Kontakt. Alle zugänglichen und vorhandenen Akten wurden gesichtet, die im Schloss bei der Schließung im Jahre 1977 befindlichen Heimakten blieben allerdings verschwunden, wurden vermutlich vernichtet.

Der Bericht der Kommission dokumentierte, dass in diesem Heim über Jahrzehnte mit „massiver physischer und psychischer Gewalt“ gearbeitet wurde und die politischen Verantwortlichen davon wussten. Es kam massenhaft zu sexuellen

Übergriffen – Missbrauch und Vergewaltigungen miteingeschlossen. Wörtliche Schilderungen früherer Zöglinge oder Erzieher des Heimes aus der Zeit von 1948 bis 1977 füllen viele Seiten des Endberichts, der in komprimierter Form und mit einer Liste von 30 Namen möglicher Beschuldigter der Staatsanwaltschaft Wien übergeben wurde. Seitens der Politik, der Fachwelt und der Medien, teilweise auch seitens der Betroffenen, wurde die Arbeit der Kommission durchwegs positiv bewertet. Uneingeschränkt war dies allerdings nicht der Fall. Ein Jahr danach erschien als geeigneter Zeitpunkt, um nochmals Bilanz zu zie-

hen. Dies geschah in Gesprächsform mit der Vorsitzenden der Kommission, Barbara Helige und in einem Interview mit Sylvia Jauch, einem ehemaligen Heimkind. Die prominente Juristin Helige war Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung und Präsidentin der österreichischen Liga für Menschenrechte. Sylvia Jauch lebte von 1971 bis 1976 im Heim Wilhelminenberg, aktuell engagiert sie sich in der Heimkinderbewegung; sie arbeitet heute in einer Computerfirma als Fachfrau. Die Interviews führte Michael John im Mai 2014.

„Die Sinne wurden geschärft“. Einblicke in eine gesellschaftliche und persönliche Sensibilisierung

Ein Gespräch mit Barbara Helige, Kommissionsvorsitzende (2011–13)

Barbara Helige: Als die Kommission eingerichtet wurde, waren ja Grundlage mehrere Berichte in einer Zeitung, denen zufolge es sexuellen Missbrauch, schwersten körperli-



Barbara Helige, hauptberuflich Richterin. Foto: Aleksandra Pawloff. Foto aus Privatbesitz

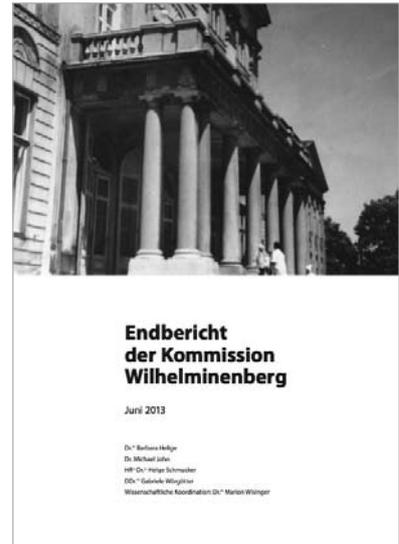
chen und psychischen Missbrauch an Kindern gab. Und das war Anlass für die Stadt Wien, eine Kommission einzurichten. Das heißt, es ging schon um die Frage, was ist am Wilhelminenberg wirklich passiert? Wie weit halten die Aussagen in der Zeitung einer Überprüfung stand? Allerdings war die Meinung der Kommission von vornherein, dass das Hauptthema nicht allein sein dürfte, was ist passiert und wer waren die Täter, sondern auf jeden Fall auch Strukturfragen untersucht werden müssten: Nämlich wieso konnte es zu so einer Situation kommen und wer trägt die Verantwortung im Rahmen der Organisation oder auch im Rahmen der Verwaltung, dass es zu derartigen Zuständen kommen konnte. Natürlich ist es denkbar, dass es Personen gibt, die höchstpersönlich ein Verschulden trifft, in einer höheren Beamtenebene zum Beispiel, die Leitung des Heimes betreffend und dergleichen, wen trifft die politische Verantwortung für diese Zustände. Es war also ein mehrstufiger Untersuchungsprozess, der vom Individuellen ins Generelle ablaufen sollte und so haben dann auch die Forschungsarbeiten stattgefunden.

Michael John: Du bist ja schon lange Familienrichterin und Du warst früher Vorsitzende und Präsidentin der Richtervereinigung. Hast Du schon vorher mit ähnlichen, einerseits Vorfällen, andererseits Kommissionstätigkeiten zu tun gehabt? Was passiert da konkret? Da gibt es Medienberichte und wie wird daraus die Idee zu einer Untersuchungskommission?

Helige: Ich hab natürlich in meiner Tätigkeit als Richterin mit Vorwürfen von Misshandlungen, sexuellen Misshandlungen von Kindern usw. zu tun gehabt. Ich habe auch in meiner Tätigkeit als Familienrichterin mit Jugendämtern zu tun gehabt bzw. mit der Herausnahme von Kindern aus der Familie und mit der Unterbringung in öffentlichen Institutionen. Womit ich noch keine Erfahrung hatte, war die Einrichtung

einer Kommission, die sich auf diesen spezifischen Untersuchungsgegenstand konzentrieren sollte. Ich glaube, es war eine der ersten Kommissionen, die versucht hat, auf der einen Seite die persönliche Verantwortung festzumachen und tatsächlich auch Täter-Opfer-Verhältnisse aufzuklären und gleichzeitig aber versucht hat, die Verantwortlichkeiten festzuhalten. Das ist ja etwas, was bei Gericht nicht geschieht. Bei Gericht werden prinzipiell individuelle Verantwortlichkeiten geprüft. Aber die Frage einer politischen Verantwortung für eine Straftat ist niemals Gegenstand eines Untersuchungsverfahrens. Das war also insgesamt eine neue Herangehensform an diese Thematik und wie es dazu gekommen ist. Die Medienberichte waren ja so, dass sie wirklich jedermann betroffen gemacht haben und auch jeder, der in diesem Bereich tätig war, gesagt hat: Wie konnte das passieren? Ich erhielt dann einen Anruf aus dem Bereich der Stadt Wien und da wurde ich gefragt, ob ich bereit wäre, einer derartigen Kommission vorzusitzen. Ich hab von vornherein gesagt, nur unter gewissen Bedingungen, und eine dieser Bedingungen war, dass ich die Kommission vollkommen ohne jede Einflussnahme von außen zusammenstellen könnte und dass wir jedenfalls Akteneinsicht in alle Unterlagen bekommen müssten, dass wir vollkommen unabhängig arbeiten können müssten und keinerlei Vorgaben durch die Politik unterliegen dürften. Das wurde zugesichert. Was den Forschungsgegenstand betrifft, den haben wir dann ja in der Kommission erarbeitet. 48 sehr konkrete, vom Wiener Landtag formulierte Fragen sollten wir ebenfalls beantworten. Diese Kommission sollte interdisziplinär zusammengesetzt sein, die wichtigsten Forschungsschwerpunkte abdecken.

John: Der Bericht liegt vor uns. Er hat – mit einem Sonderteil – etwa 350 Seiten, es gibt ihn gedruckt, es gibt ihn online im Internet, d.h. Transparenz ist absolut gegeben. Je-



Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, Coverseite 2013.

der kann das nachlesen. Aus deiner Sicht als Vorsitzende, was würdest Du als Haupterkenntnisse des Berichts hervorstreichen?

Helige: Eine der ganz wesentlichen Erkenntnisse des Berichts ist einerseits gewesen, dass jene Erzählungen, die zu diesem Zeitpunkt gehäuft von ehemaligen Heimkindern berichtet wurden, in einem absolut überwältigenden Umfang bestätigt wurden. Eine der wichtigsten Erkenntnisse war, dass in diesem Heim am Wilhelminenberg unablässig und massiv Gewalt gegenüber Kindern angewendet wurde. Dass ein sehr großer Teil jener Erzählungen, die die Öffentlichkeit so schockiert hatte, absolut den Tatsachen entsprach, etwa wo es immer geheißen hat, das kann man sich nicht vorstellen, z.B. die Erzählung, dass die Kinder genötigt wurden, das von ihnen Erbrochene wieder zu essen, dass sie massiv und mit Gegenständen geschlagen wurden, dass das dem täglichen Leben über Jahrzehnte entsprach. Das war, glaube ich, eine ganz wesentliche Erkenntnis. Eines der Hauptprobleme, dass derartige Vorgänge jahrzehntelang nicht an die Öffentlichkeit gekommen waren, lag darin, dass zwar die Erzählungen schon existiert hatten, dass aber den Heimkindern niemand geglaubt hatte. Und dadurch, dass

wir in der Lage waren, mit sehr vielen Kindern tiefgehende Gespräche zu führen, wurde immer deutlicher, dass diese Erzählungen schlicht und einfach den Tatsachen entsprachen.

Man darf nicht vergessen, man hatte den Kindern ja selbst vonseiten der Erzieher und auch vonseiten der Erwachsenen immer transportiert, dass sie sich das entweder einbilden oder, wenn's wahr war, sie die Gewalt verdient hatten. Und das war ein Teil ihrer Lebensgeschichte. Eine der ganz wesentlichen Ergebnisse für mich war, dass es einfach stimmte, was die Heimkinder erzählten. Es gab auch sehr wohl sexuellen Missbrauch und zwar in erheblichem Ausmaß, wenn auch die dramatischsten Vorwürfe, nämlich jene, die auch größte Aufregung hervorgerufen hatten (Massenvergewaltigungen in Schlafsälen) nicht verifiziert wurden. Das bedeutet aber natürlich nicht, dass das Erwiesene ‚weniger schlimm‘ gewesen wäre. Das ist halt ein kleiner Bereich, der sich nicht bewahrt hat, der aber an der Lebensgeschichte dieser Kinder, die der Situation prinzipiell ausgeliefert waren, überhaupt nichts ändert. Eine weitere Erkenntnis war, dass die Verhältnisse auf dem Wilhelminenberg eine Konsequenz der Verhältnisse in der Jugendwohlfahrt im Besonderen und im Allgemeinen nicht ganz unabhängig von der gesellschaftlichen Situation gesehen werden dürfen. Es hat sich herausgestellt, dass die Zustände im Kinderheim am Wilhelminenberg einem bestimmten Personenkreis im Allgemeinen und besonders dort, wo es um Gewalt gegen Kinder ging, bekannt waren. Man wusste, was dort geschieht, bis hinauf in die höchsten Beamtenkreise und letztlich auch politischen Bereiche, es wurden aber keine Schritte gesetzt. Man sah diese Kinder von Anfang an als verloren an und das war zweifelsohne mit ein Grund, dass sich kaum jemand dafür interessiert hat, die Zustände wirklich zu verbessern. Die Gesellschaft betrachtete die Kinder als Außenseiter,

als schädlich im Umgang für ‚bessere Kinder‘, und war in keiner Weise daran interessiert, hier etwas zu ändern. Erst in den frühen 1970er Jahren gab es eine, ursprünglich von den Medien ausgehende Bewegung, die die Missstände zu Tage brachte. Es hat dann zwar Reaktionen der Stadt Wien gegeben, die sich aber im Wesentlichen auf eine Neuorganisation oder Änderung in der Struktur von Heimen stützte, aber Änderungen erst auf längere Sicht herbeiführte. Es war damit den einzelnen Kindern und Jugendlichen, die sich am Wilhelminenberg bis zur Schließung des Heims im Jahr 1977 aufhielten, praktisch nicht geholfen.

John: Stichwort – wenn Du dich an dieses Zitat erinnerst: „Schleicht's eich, die werden eh alle Verbrecher!“ Dieser Satz ist doch bei der Recherche gefallen?

Helige: Eine Dame, die den Kontakt mit der Kommission gesucht hat, hat berichtet, dass sie als Lieferantin für das Kinderheim Wilhelminenberg tätig war und auf einen Verwalter des Heims traf. Dieser verschlechte ca. 6-jährige Kinder mit den Worten: „Schleicht's euch!“ und meinte ihr gegenüber, „das werden eh alle Verbrecher“, was sie damals sehr betroffen machte. Man kann sich vorstellen, wenn einer der am Wilhelminenberg tätigen, wichtigen Protagonisten eine derartige Haltung den Kindern gegenüber hatte, die Chancen für diese Kinder denkbar schlecht waren. Gleichzeitig muss man sagen, er brachte nur zum Ausdruck, was die Gesellschaft über die Kinder dachte. Das spricht ihn natürlich nicht von seiner Verantwortung frei, weil ganz im Gegenteil ja ein Kinderheim dazu da sein sollte, die Chancen der Kinder zu verbessern und die Kinder nicht im Vorhinein zu disqualifizieren.

John: „Die Kinder werden eh alle Verbrecher“ – damit kommen wir zur Frage der Bewertung und Einschätzung von Kindern damals und zum Begriff Kinderrechte. Die gab es früher in dem Sinn nicht. Seit wann merkt man – Du als Juris-

tin, wenn Du das jetzt Revue passieren lässt – seit wann merkt man eine Stärkung dieser Rechte und wie schätzt Du die Entwicklung ein seit diesem Spruch „Die werden eh alle Verbrecher“ – diese abwertende, verschleuchende Haltung gegenüber Kindern, die wahrscheinlich in den 1960er oder 1970er Jahren gefallen ist. Sicher, es gab auch Gegenbewegungen wie das Engagement des Dr. Czermak, der vom „Recht auf eine glückliche Kindheit“ sprach.

Helige: Theorie und Praxis gingen schon sehr früh auseinander. Eigentlich gab es schon im Jahr 1956 eine Richtlinie der Stadt Wien, wonach Kinder in Heimen nicht geschlagen werden dürften, die aber sichtlich spurlos an den Verantwortlichen im Kinderheim vorüberging. Aus meiner Erfahrung, und ich bin jetzt doch schon seit den frühen 80er Jahren in diesem Bereich beruflich tätig, gründet eine der wesentlichen Änderungen in der Gallionsfigur des Prof. Czermak, der erstmalig wirklich, auch in einer sehr gut in der Öffentlichkeit ankommenden Weise, festgehalten hat, dass Kinder nicht geschlagen werden dürfen.¹ Seiner unermüdlichen Arbeit im Zusammenhang mit der Familienrechtsreform ist es schließlich zu danken, dass sich langsam zumindest in den damit beruflich beschäftigten Kreisen die Meinung durchsetzte, dass Kinder nicht geschlagen werden dürften. Die Regelung hat schließlich erst in den 80er Jahren ins ABGB Eingang gefunden. Auch wenn es sich, wie wir Juristen sagen, um eine Lex imperfecta handelte, es also keine

1 Hans Czermak (1913–1989) war ein österreichischer Kinderarzt und Universitätsprofessor; er setzte sich seit langem für eine gewaltfreie Erziehung ein. Auf seine Anregung hin kam das Kinderschutzrecht-Änderungsgesetz, BGBl. Nr. 162/1989 zustande, das die Formulierung enthält: „Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.“ Czermak war Gründer und jahrelang Obmann des Vereines für gewaltlose Erziehung.

direkten Sanktionen bei Verstößen gibt, so war es doch eine Zäsur, dass der Gesetzgeber ausdrücklich festhielt, dass Kinder nicht geschlagen werden dürfen. Dass das noch Jahrzehnte gebraucht hat, bis sich dieser Grundsatz im öffentlichen Bewusstsein langsam durchgesetzt hat und bis heute nicht restlos angekommen ist, ist eine Schande. In Österreich wird es bei manchen Menschen noch immer als durchaus legitimes Erziehungsmittel angesehen, dass man dem Kind zumindest eine Ohrfeige versetzt. Aber ich würde bei der Familienrechtsreform einen wesentlichen Zeitpunkt ansetzen, dass sich da wirklich etwas bewegt hat. Wenn man auch sagen muss, dass die Heimenquete, die wir in unserem Bericht ja sehr ausführlich behandeln, 1973 schon wichtige Ansätze in diese Richtung geliefert hat, die allerdings in weiten Bereichen Theorie blieben. Ein markantes Ergebnis unserer Forschungsarbeiten ist, dass es gerade in diesem Bereich notwendig ist, Erkenntnisse auch mit dem notwendigen Nachdruck bei den dafür Verantwortlichen zu propagieren, die Durchsetzung zu kontrollieren bzw. wirklich deutlich zu machen, dass gewisse Verhaltensweisen nicht mehr toleriert werden. Das wurde verabsäumt, also es wurden zwar durchaus moderne Ansätze verfolgt, aber das Personal blieb dasselbe und das Personal wurde auch nicht darauf eingeschworen und wirklich kontrolliert, ob es die neuen Prinzipien auch beherzigt. Es reicht nicht, Gesetze, Richtlinien, Verordnungen zu ändern, man muss die Gedankengänge in den Köpfen der Verantwortlichen auch auf diese neuen Überlegungen hin einschwören.

John: Schläge und Misshandlungen sind eine Sache, Missbrauch, sexueller Missbrauch, in diesem Bereich glaube ich, hat in unserer Gesellschaft doch eine erhebliche Sensibilisierung statt gefunden. Jetzt gibt es auch Dinge wie Kinderparlament, Kinderuni usw. Geht es immer so weiter mit den Kinderrechten?

Gibt es Gegenentwicklungen, etwa in Hinblick auf Strafmündigkeit, Umgang mit devianten Jugendlichen und dgl. oder ist das zu unseren Lebzeiten eine Schiene, die scheinbar zu immer mehr Rechten führt?

Helige: Ich glaube, dass durch die Kinderrechtskonvention der UNO und durch die Implementierung ins österreichische Recht hier schon Marksteine gesetzt wurden. Allerdings ist das insofern mit Vorsicht zu betrachten, als ich manchmal den Eindruck gewinne, dass das klassische Familienleben des österreichischen Kindes von diesen Gedanken und Prinzipien durchaus erfasst ist und dass hier viel geschehen ist. Gleichzeitig sind aber Kinder aus Randgruppen nach wie vor gefährdet, mit ihren Rechten nicht in dieser Form wahrgenommen zu werden. Ich erinnere an unbegleitete Minderjährige, die im Rahmen des Asylverfahrens nach Österreich kommen; ich erinnere an Kinder, die in Österreich geboren wurden, hier jahrelang gelebt haben und denen die Abschiebung droht. Ich erinnere an Minderjährige, die teilweise von Organisationen nach Österreich geschickt werden, um hier zu betteln. Da gibt es immer wieder gesetzliche Regelungen und Behördenverhalten, aber die Rechte dieser Kinder werden bei Weitem nicht so geschützt, wie das an sich selbstverständlich für jedes Kind gelten müsste. Ich sehe hier durchaus die Gefahr einer gewissen Spaltung, dass auf der einen Seite die Kinderrechte sehr betont und geschätzt werden – Kinder nehmen zweifelsohne eine wichtige Position in unserer Gesellschaft ein, so lang sie sich im Rahmen gewisser Vorstellungen befinden. Bei anderen Kindern, wo das eher nicht der Fall ist, seh ich problematische Entwicklungen. Kinder wurden damals, in den 1960er, 1970er Jahren in abgeschlossenen Institutionen untergebracht. Dort wo der Zugang von außen jetzt gewährleistet wird, dort wo es niederschwellige Möglichkeiten der Beschwerde gibt, dort wo

es die Möglichkeit für Kinder gibt, sich in ihrer Sprache an jemanden zu wenden, dort hat sich die Situation deutlich verbessert. Aber dort, wo sie nach wie vor in geschlossenen Institutionen wie z.B. in Asylunterbringungsheimen, in Schubhaft und dgl. interniert sind, also dort schaut die Sache nicht so gut aus.

John: Als Vorsitzende der Kommission – ein Jahr danach, wenn Du Bilanz ziehst, zu welchem Ergebnis kommst Du?

Helige: Die Bilanz, die ich ziehe, ist in zwei Aspekten absolut positiv. Ich glaube, es ist uns in der Kommission doch gelungen, in einer seriösen Art und Weise in einen Dialog mit den Heimkindern, die am Wilhelminenberg ihr Leben verbringen mussten, zu treten. Es wurde in diesem Bericht versucht, den Kindern eine Stimme zu geben. Und ich glaube, dass das insofern angekommen ist, als der Bericht auch die Sicht der Öffentlichkeit auf die Erzählungen der Kinder etwas beeinflusst hat und der Bericht tatsächlich ernst genommen wurde. Und damit auch eben diese Geschichte als in den Geschichtsbestand übernommen gelten kann. Die Frage, wie weit das, was wir erarbeitet haben, Auswirkungen auf die Jetzt-Zeit hat, ist schon schwieriger zu beantworten. Was sich zweifelsohne geändert hat, ist das Problembewusstsein für geschlossene Institutionen. Also dieses Problembewusstsein hat sich in der gesamten Gesellschaft verändert. Dabei ist aber auch eine wesentliche Rolle den Medien zugekommen, die das sehr stark transportiert haben. Eine Empfehlung wurde schon aufgegriffen – eine sehr positive Entwicklung – nämlich im Rahmen des nationalen Präventionsmechanismus wurde der Volksanwaltschaft die Möglichkeit gegeben, Heime und andere Institutionen der Jugendwohlfahrt und die dortigen Zustände unangemeldet zu überprüfen. Das war etwas, was wir als außerordentlich wichtig angesehen haben: Dass es nicht nur eine interne Kontrolle gibt,

sondern auch eine externe Kontrolle, die unangekündigt in die Institutionen hineingehen kann. Das ist ganz ganz wesentlich. Ob es ein Zufall ist, dass OPCAT² – dieser nationale Präventionsmechanismus – gerade zu diesem Zeitpunkt, gerade 2012 in Kraft getreten ist, als die Kommission im Blickpunkt der Öffentlichkeit stand? Jedenfalls war das eine wichtige Entwicklung. Was ein bisschen schmerzt, ist, dass unsere Forschungsarbeit zum Heim am Wilhelminenberg natürlich eine singuläre Untersuchung in dieser Form darstellt. Auch deswegen, weil es – anders als andere Heime – schon 1977 geschlossen wurde und daher zum Zeitpunkt der Einrichtung der Kommission schon 35 Jahre geschlossen war. Die strafrechtliche Verfolgung von Tätern, die noch am Leben sind, ist naturgemäß sehr schwierig und wird tlw. auch durch Verjährungsvorschriften blockiert. Es wäre sehr wohl notwendig gewesen, zumindest das eine oder andere Heim sehr genau zu untersuchen, das viel länger betrieben wurde. Es hätte sich dafür das Heim an der Hohen Warte, hinsichtlich dessen es sehr massive Vorwürfe bis ins Jahr 2000 gab, angeboten. Hier ist noch einiges ausständig, das würde noch genauer untersucht gehören.

John: Im Prinzip könnte man den Eindruck bekommen, eine Untersuchungskommission ist ein geeignetes Instrument, die Angelegenheit und die Vorfälle, die sich ereignet haben zu beleuchten. Es ist jetzt so, wenn man ins Internet geht und herumklickt, also es gibt mittlerweile Heimkinder-Foren, es gibt einen Heimkinderverein – da wurde hef-

tige Kritik geäußert, dass man Teil eines Vertuschungskartells und dgl. sei. Wenn man sich das im Internet anschaut, bekommt man ein bisschen einen widersprüchlichen Eindruck. Was meinst Du dazu? Darf ich gleich eine weitere Frage anhängen – hätte man vielleicht in diesem ganzen Prozess von Anfang an Heimkinder einbinden sollen? Ich hab vor kurzem mit einem Experten des Sozialministeriums gesprochen, der es sehr positiv bewertet, dass – jetzt hinsichtlich der NS-Zeit in Österreich – im Gegensatz zu Deutschland immer mit den Opferschutzverbänden gemeinsam agiert worden ist, die Opferorganisationen waren eingebunden. Bei den Heimkindern war das ja in keiner Weise der Fall.

Helige: Ich glaube, es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, wie man der Aufgabe, Derartiges aufzuklären und aufzuarbeiten, gerecht werden kann. Wir haben uns natürlich auch der Frage gewidmet, ob Heimkinder in der Kommission eingebunden sein sollten, sind aber letztlich zu der Entscheidung gelangt, dass bei einer Untersuchungskommission, die auch in Richtung Tätersuche tätig ist, die Objektivität nur dann gewährleistet ist, wenn nicht nur Heimkinder involviert sind, sondern auch jemand von der angegriffenen Institution. Schlussendlich war aber klar, dass die Aufgabe der Kommission in erster Linie war, eine Untersuchung durchzuführen. Hinsichtlich der Frage der Aufarbeitung, wie gehe ich mit dem Problem letztendlich um, würde ich auch meinen, dass es unabdingbar ist, Heimkinder stärker einzubinden.

John: Stichwort „Aufgabe einer Kommission“: Wenn man weiterdenkt, was könnte passieren, also parallel zu dem Bericht einer Untersuchungskommission gab es ja schon seit geraumer Zeit finanzielle Gesten, Einmalzahlungen, eine Art Entschädigung an Heimkinder, die in derartigen Heimen der öffentlichen Hand in Wien untergebracht waren. Diese Einmalzahlungen – gäbe es da

nicht Möglichkeiten, das anders zu gestalten? Wären nicht Rentenabsicherungen denkbar? Was meinst Du dazu? Wir sind ja im Zuge unserer Recherchen auf zahlreiche verstörte, beruflich nicht sehr erfolgreiche Personen gestoßen. Eine Ursache der Lage dieser Personen ist wohl in deren Kindheit zu suchen.

Helige: Die einmalige finanzielle Entschädigung kann man sicher nicht als Wiedergutmachung ansehen, als Symbol, Geste und Anerkenntnis des erlittenen Leides halte ich sie aber für eine legitime Vorgangsweise. Das hat jedoch mit der Frage, inwieweit ich hier echte finanzielle Entschädigungen eben auch allenfalls in Form einer Rente zuerkenne, wenig zu tun. Zweifels- ohne ist das ein Gedankengang, der sich aufdrängt. Überall dort, wo die Behandlung im Kinderheim zu einer Berufsunfähigkeit und dgl. geführt hat, wäre das auch in meinen Augen eine Forderung der Heimkinder gewesen, mit der man sich ernsthaft auseinandersetzen müsste, wobei ich gar nicht sicher bin, ob das nicht schon im geltenden Recht bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen ohne weiteres durchsetzbar wäre. Es gibt auch Einzelfälle, wo das schon passiert ist. Also, ich halte das für eine wichtige Überlegung, die absolut legitim ist. Das ist aber eine Fragestellung, die über die Kompetenz der Gemeinde Wien hinausgegangen wäre – die Frage der Zuerkennung einer Rente – aber prinzipiell halte ich das für einen wichtigen Zugang.

John: Wenn ich nochmals darauf zurückkomme – Heimkindergeschichte – Geschichte der Heimkinderaufarbeitung Wilhelminenberg. Über Jahrzehnte – die Ereignisse waren in den 50er, 60er, 70er Jahren – gab es zwar immer Berichte darüber, aber für die Öffentlichkeit war das an sich kein Thema. Plötzlich geht, aus welchen Gründen auch immer, ein Zeitfenster auf. Besteht die Gefahr, dass dieses Zeitfenster wieder zugeht? Das war jetzt die konkrete Frage zu Heimkindern. Und noch mehr

2 Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (englisch: *Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment*, OPCAT ist eine wichtige Ergänzung des „Anti-Folter-Übereinkommens der Vereinten Nationen“ aus dem Jahr 1984.

zu den Kinderrechten – Du hast zuerst gesagt, die UN-Konvention auf der einen Seite – also grundsätzlich wissen wir ja, dass das Eis der Zivilisation dünn ist, Umberto Eco hat das in anschaulichen Essays immer wieder thematisiert – ist dieses „Eis der Zivilisation“ in der Hinsicht so dick, dass man wirklich von einer im Wesentlichen unumkehrbaren Entwicklung hinsichtlich der nächsten Jahrzehnte sprechen kann?

Helige: Nein, überhaupt nicht. Also sicher sein kann man in keiner Weise. Angesprochen auf die UN-Kinderrechtskonvention muss man ja auch sagen, dass Österreich bei der Umsetzung ins österreichische Verfassungsrecht wesentliche Vorbehalte in das Gesetz eingebracht hat. Und wenn es also um die öffentliche Sicherheit geht, sieht es mit den Kinderrechten bei Weitem nicht mehr so gut aus. Damit wird auch gerechtfertigt, dass bestimmte Kinder nicht in den Genuss von diesen Rechten kommen. Die andere Überlegung ist, dass die Geschichte sich nicht in gleicher Weise wiederholt. Diese Art von Kindern, die am Wilhelminenberg in dieser Form misshandelt wurden, werden dieselbe Behandlung wahrscheinlich nicht mehr erleiden. Aber wenn sich die gesellschaftliche Situation ändert, zeigen sich andere Gefahren: Wenn es Bestrebungen gibt, dass die gerichtliche Grenze der Unmündigkeit auf 12 Jahre herabgesetzt wird, um Kinder, die als Diebe eingesetzt werden, zu kriminalisieren, dann ist das für mich schon ein bedenkliches Zeichen. Auch wenn diese Buben und Mädchen von jemandem für Diebszüge missbraucht werden, ändert das ja nichts an ihrem Kindsein. Das heißt, eine derartige Bestrebung wird nur zur Folge haben, dass die Kinder bestraft werden und die Drahtzieher ungeschoren bleiben. Die Phänomene ändern sich und schaffen damit eine vermeintliche Legitimation für neue Restriktionen. Das halte ich für eine gefährliche Situation – es besteht immer die Gefahr, dass Kinder in an-

derer Form wiederum ‚missbraucht‘ werden oder nicht geschützt werden in ihren ureigensten Bedürfnissen. Deswegen bin ich nicht uneingeschränkt optimistisch. Man muss absolut wachsam sein und sich immer vor Augen führen, dass es hier um Kinder geht, die Gefahr laufen, für ihr Leben alle Lebenschancen zu verlieren, wenn man es nicht schafft, sie zu fördern, ihnen ihre Entwicklungsmöglichkeiten nicht belässt. Einer neuen Situation muss man auch mit neuen Mitteln begegnen und man muss darauf achten, dass die Kinder eine Chance haben, ein bestmögliches Leben als Erwachsene zu führen. Wir haben in unserem Forschungsbericht festgestellt, dass Kinder aufgrund ihrer sozialen Situation geradezu habituell als unintelligent bis geistig behindert angesehen wurden. Wenn ich daran denke, dass Migrantenkinder jetzt noch immer tlw. ‚ungeschaut‘ in den letzten möglichen Klassenzug, sei es Sonderschule oder früher wars der B-Zug in der Hauptschule, eingeschult werden und ihnen damit Lebenschancen genommen werden, hat sich zwar die Situation geändert, aber die Perspektiven für sozial benachteiligte Kinder sind auch heute noch sehr problembehaftet.

John: Insgesamt, ich glaube das kann man für die gesamte Kommission sagen, wurde großes Engagement von allen Seiten gezeigt – seitens der ForscherInnen, der Kommissionsmitglieder, der ehemaligen Heimkinder. Die meisten waren sehr froh, ihre Geschichte erzählen zu können und ernst genommen zu werden. Mir fällt ein, der Bericht war schon fertig, als Du noch ein Interview geführt hast – erinnerst Du dich?

Helige: Es ist noch ein Interview zustande gekommen, nachdem der Bericht fertig war. Es handelte sich um zwei Schwestern, die extra aus dem Ausland nach Wien gekommen sind, die das Bedürfnis hatten, ihre Geschichte noch zu erzählen. Sie haben aber so lange gebraucht, sich dazu durchzuringen, an die Kom-

mission heranzutreten, bis es eigentlich zu spät war. Und das war insofern ein besonderes Zeichen, als damit eine Beobachtung bestätigt wurde, die wir schon zuvor gemacht haben: Es gibt noch viele ehemalige Heimkinder, die nicht mit uns gesprochen haben, es war eine große Überwindung für viele Heimkinder, sie haben oft sehr lange gebraucht – sodass wir letztendlich die Kommission noch hätten weiter führen können. Eine der beiden Schwestern hat mir nachher noch geschrieben, wie wichtig es für sie war, ihre Erlebnisse wiedergegeben zu haben. Insofern glaube ich, ging es vielleicht nicht nur darum, was letztendlich in dem Bericht drinnen stand, sondern darum, dass es für die Heimkinder eine ganz ganz wichtige Möglichkeit war, ihre Erlebnisse zu berichten und dabei sicher sein zu können, dass man ihre Erinnerungen ernst nimmt. Für jemanden, der traumatische Erlebnisse hinter sich hat, ist es ganz wichtig, damit einmal ins Reine zu kommen oder zumindest so weit zu kommen, dass man darüber überhaupt reden kann. Ich bedaure natürlich, dass wir dies in der Kommission nicht mehr übernehmen konnten. Aber vielleicht wird eine Kommission in einem anderen Forschungszusammenhang auch andere Heime untersuchen, die Hohe Warte bietet sich thematisch ebenso an wie Eggenburg, ein Heim, das auch lang existiert hat und darüber hinaus von massiven Vorwürfen betroffen ist. Und es würde wohl der Respekt gegenüber den ehemaligen Heimkindern einerseits, aber eben andererseits auch das Interesse, den Sachverhalt tatsächlich aufzuklären, verlangen, hier zu untersuchen. Ich würde es auch für wichtig erachten, dass Kaiserebersdorf untersucht wird. Wilhelminenberg, Hohe Warte, Biedermannsdorf, Eggenburg unterstanden ja der Gemeinde Wien, Kaiser Ebersdorf unterstand hingegen der Justiz und damit ganz anderen organisatorischen Rahmenbedingungen. Dies würde jetzt der Frage nach der Struktur



*Ehemaliges Kinderheim Schloss Wilhelminenberg, Wien XVI.
Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien
(Kinder, Jugend, Familie)*

*Pressekonferenz, Kommission Wilhelminenberg, 2013.
Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien
(Kinder, Jugend, Familie)*

Schloss Wilhelminenberg, Februar 2012. Foto: Rudi Leo 2012

*Die Kommission Wilhelminenberg erstattet Bericht.
Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien
(Kinder, Jugend, Familie)*

von derartigen Einrichtungen einen zusätzlichen Aspekt hinzufügen, nämlich, inwieweit die Organisationsform und der Träger für das Entstehen einer totalen Institution eine Rolle spielte.

John: Zu den Konsequenzen des Berichts – die Staatsanwaltschaft Wien ermittelte, der Bericht wurde an die Staatsanwaltschaft weiter geleitet.

Helige: Der Bericht wurde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet und dient jetzt als wesentliche Grundlage für die wieder aufgenommenen Ermittlungen. Wir konnten eben auch etwas leisten, was im vorhinein bei der Staatsanwaltschaft in dieser Form ja nicht möglich gewesen wäre: Die Zusammenführung von lange zurückliegenden Erinnerungen ganz unterschiedlicher Opfer ist eine Ermittlungsmethode, die der Staatsanwaltschaft im Regelfall nicht zur Verfügung steht und schon gar nicht, wenn TäterInnen namentlich kaum bekannt sind. Das ist eine Situation, bei der – wie man gesehen hat – nur unter sehr großem Aufwand Ergebnisse erzielt werden konnten. Das bietet jetzt eine sehr brauchbare Basis für die Staatsanwaltschaft, hier noch strafrechtliche Untersuchungen vorzunehmen. Die Frage, inwieweit hier tatsächlich Verjährung von Straftaten vorliegt, ist eine, die, wie wir auch schon im Rahmen der Kommission gesehen haben, erst im Strafverfahren anhand der Überprüfung des Lebens der in Frage kommenden TäterInnen zu beantworten ist. Der Bericht hat die Basis geschaffen, hat Namen gefunden, um hier noch genauer in die Sache einzusteigen.

John: Das könnte man schon als Schlusswort stehen lassen. Ich frage Dich aber dennoch – ein Jahr danach, Du warst ja gleichzeitig auch Richterin und Du hast praktisch bis zur letzten Minute interviewt, Deine persönliche Bilanz: Würdest Du das nochmals machen? Du hast schon andeutungsweise gesagt, Du habest für dich etwas mitgenommen – War es eine Bereicherung für Dich? Oder eine Belastung, oder beides? Wie schaut die persönliche Bilanz aus, abseits der Frau Vorsitzenden?

Helige: Also die persönliche Bilanz war für mich schon insofern überraschend, als ich es als ganz besonders interessant empfunden habe, vom einzelnen Schicksal die Verbindung zu schaffen zur Organisationsstruktur und zur politischen Verantwortung. Es war belastend und hat mich sehr betroffen gemacht, wie tief durch die Jugendwohlfahrt –, letztlich auch durch die Gerichte – in das Leben von Menschen eingegriffen wird, wie sehr es das zukünftige Leben prägt. Auch wenn ich in meiner Tätigkeit als Familienrichterin nicht laufend mit so dramatischen Schicksalen beschäftigt bin, dann doch mit solchen Entscheidungen, die das Leben der Betroffenen massiv gestalten. Es hat bei mir schon eine gewisse Form von – Betroffenheit ist nicht das Wort – vielleicht auch Demut hervorgerufen, dass eine falsche Maßnahme ein ganzes Leben nachwirken kann. Bei mir ist dadurch das Gefühl entstanden, dass jede meiner Entscheidungen als Familienrichterin ganz besonders sorgfältig erfolgen muss,

dass ich mir aber auch nie denken darf, das ist doch nicht so wichtig. Es ist immer so wichtig für die Betroffenen. Das war sicher eine Erkenntnis, die mich für mein berufliches, aber auch privates Leben beeinflusst hat. Die Kommissionstätigkeit hat meine Sinne geschärft, ja.

„Mir hat vor allem die Aufarbeitung geholfen.“

Sylvia Jauch, ein ehemaliges Heimkind, erinnert sich.

Frage: Es ist jetzt rund ein Jahr her, dass die Untersuchungskommission Wilhelminenberg ihren Bericht vorgelegt hat. Sie haben uns damals mit ihren Informationen sehr weitergeholfen. Wann und wie sind Sie ins Heim Wilhelminenberg gekommen?

Sylvia Jauch: Also, ich wurde 1961 in Wien geboren – war ein sogenanntes Wunschkind, wurde dann mit knapp über zwei Jahren von der Fürsorge abgeholt, kam dann ins Zentralkinderheim, war dort eine Zeit, dann kam ich zu Pflegeeltern, dort holte mich mein Vater zurück, dann war ich ein knappes Jahr bei meiner Mutter. Dort ging's mir sehr schlecht, ich wurde dann wieder ins Heim geschickt – ja weil ich Buntstifte gestohlen habe, angeblich. Ja und dann kam ich zur KÜST (Kinderübernahmestelle der Stadt Wien, MJ), von der KÜST kam ich ins Borromäum, ins Kloster (Borromäum Biedermannsdorf, Kongregation der Schwestern vom Hl. Karl Borromäus, MJ). Dort war ich drei Jahre, dort hat man mich als dumm abgestempelt und dann ging es ins Heim Wilhelminenberg und dort sollte ich in die Sonderschule. Also war ich dann von 1971 bis 1976 am Wberg (umgangssprachlich für Wilhelminenberg, MJ), und zwar in der Gruppe der „Mäuse“... Ich habe insgesamt 14 Lebensjahre im Heim verbracht. Ich erinnere mich sehr gut an die Zeit, ich sehe alles vor mir.

Frage: Wie haben Sie eigentlich persönlich die Arbeit der Kommission erlebt?

Sylvia Jauch: Das war irgendwie komisch, ich habe vorher kaum darüber geredet. Ich bin damals über ein Internet-Forum informiert worden, und da habe ich gehört, jedes ehemalige Heimkind vom Wilhelminenberg kriegt einen Brief von einer Kommission, ich wusste nicht, was da los ist. Und eine, die mit mir am Wberg war, hat mir die Telefonnummer gegeben und so kam ich zur Kommission. Und dort hat man gesagt, ja, das geht zuerst über den Weissen Ring und das dauert noch, aber ich kann auch gern so einfach vorbeikommen. Und so haben wir uns kennengelernt, ich bin halt dann in die Stadiongasse gefahren (Büro der Kommission, MJ) und ich habe mich bereit erklärt, am nächsten Tag bei der Begehung im Schloss Wilhelminenberg (heute ein Hotel, MJ) mitzugehen. So bin ich zur Kommission gekommen und ich muss sagen, also es war für mich sehr wichtig, man hat vieles gemacht, man hat vieles wieder aufarbeiten können, ich habe mehr aufgearbeitet als mit der Psychologin ... Aber es war für mich vielleicht wichtiger. Weil ich das Ganze noch einmal erlebt hab, mit Zorn, mit Kränkung, mit Mitleid. (Pause) Mitleid den Erzieherinnen gegenüber, wie schwach die eigentlich waren. Weil wir ja eigentlich alle Menschen sind, wir sind ja auch ohne Schläge mit den anderen Kindern ausgekommen, die hätten das auch können – und ohne Tyrannei.

Frage: Jetzt haben wir ungefähr ein Jahr danach. Meine Frage an Sie: was hat's gebracht? Aus der Sicht eines Heimkindes?

Sylvia Jauch: Ich finde, mir hat es viel gebracht. Es hat das gebracht, dass wirklich die Politiker, die Medien sehr wach gerüttelt worden sind. Für uns war es wichtig, dass man gesagt hat, o.k. es stimmt, ihr habt's nicht gelogen. Weil wir waren immer die verlogenen Heimkinder, uns hat man nie geglaubt und man hat auch Freundschaften geschlossen, andere Kinder wieder getroffen durch die Kommission. Ja, und



*Sylvia Jauch im Heim Wilhelminenberg.
Foto aus Privatbesitz*

man wird auch weiterhin – man hat nicht das Gefühl, dass jetzt die Kommission vorbei ist und man wird fallengelassen. Das ist auch wichtig. Sondern man weiß, immer wieder noch, dort kann ich anrufen, dort geht noch – also wenn ich einmal das Gefühl habe, mir platzt der Kopf, weiß ich, ich kann anrufen bei gewissen Menschen und die – obwohl es die Kommission nicht mehr gibt, trotzdem noch – wie soll ich sagen, Ansprechpartner geblieben sind. Die Ansprechpartner waren für uns wichtig und das war die Kommission. Vielleicht haben's nicht alle (anderen Heimkinder, MJ) verstanden – manche sind sehr verbittert und mit Hass erfüllt, aber Hass ist nicht wichtig, glaube ich im Leben, oder, das muss anders gehen. Die menschlichen Beziehungen, die sich aus der Kommissionsarbeit entwickelt haben, die sind mir wichtig.

Frage: Wie soll es aus Ihrer Sicht weitergehen? Oder soll man die Akten schließen?

Sylvia Jauch: Nein, um Gottes Willen, man soll weitermachen, die Politik soll nachdenken, ob es nicht besser wäre, dass man wirk-

lich weiter tut, es gibt ja noch zwei, drei ganz grobe Heime, das sind die Hohe Warte, Eggenburg und Kaiserebersdorf. Da wäre es notwendig, dass man die genau unter die Lupe nimmt, so wie sie es am Wilhelminenberg gemacht haben. Ich glaube, der Wberg war halt wirklich schon ganz a schönes Schauferl für den Anfang, aber es gibt sicher ganz schlimme Sachen, die noch unbedingt an die Öffentlichkeit gehören. Und dass man es halt nicht vertuscht, also vertuschen durch die Politik. Die sollen die Augen aufmachen. Es sollte ein Gesetz geben, soweit können wir (die Politik) gehen und das machen wir, denen helfen wir. Wir können nicht sagen, dass jeder eine Million kriegt, aber vielleicht irgendwas mit einer Pension – aufstufen, abgestuft, wie auch immer, weil manche haben es im Leben wirklich nicht leicht gehabt. Die Politik soll in Hinblick auf Pensionen oder soziale Absicherung von Personen, die schwer geschädigt worden sind durch die Zeit im Heim, etwas unternehmen ... Was ist mit den anderen Heimen. Es wäre wichtig, dass man auch die anderen Heime sukzessive untersucht, das wäre wichtig. Das ist nämlich auch wichtig für die Anerkennung der Betroffenen.

Frage: Bei einer Begehung durch die Kommission gab es eine direkte Begegnung mit ehemaligen Erzieherinnen. Wie war das für Sie?

Sylvia Jauch: Das war schlimm. Da waren drei Erzieherinnen, die

eine, die vor meiner Zeit war, hat prinzipiell immer dagegen gesprochen. Sie hat irgendwie gesagt, das ist nicht wahr und so weiter, wo dann aber die Frau A.T. und die andere, weiß nimmer wie sie heißt, sehr wohl gesagt haben, dass ich im Recht bin – nur wie's um's Duschen gegangen ist, haben beide gesagt, das ist nicht wahr, wir waren jeden Tag duschen, obwohl das nicht gestimmt hat. Ganz schlimm war für mich eigentlich die Zeit wie wir runter gegangen sind, also wie ich den kleinen Aufzug gesehen hab, da hab ich Herzklopfen gekriegt und wie wir dann in den Keller runter gegangen sind. Von unserer Seite – wie das Schimmlige war, das Feuchte – das habe ich jetzt wieder erlebt – und dasselbe Gelände, dieselben Stufen – und ich habe, glaube ich 500 Blutdruck gehabt – da ist es mir ganz komisch gegangen. Es war aber wichtig für mich. Und ich hab den Keller das erste Mal in meinem Leben hell gesehen, ich kannte ihn ja nur dunkel. Das war schon wichtig für mich, das nochmals zu sehen...

Zuerst hat man uns seitens der Gemeinde bewertet und getestet, und einmal hat man mich als grenzdebil eingestuft mit einem IQ von 83, einmal waren es 113 und Jahre später 123. Ist dokumentiert und bitte: Wie gibt es das? Da stimmt ja was nicht, mich hat man für die Sonderschule vorgesehen... Wir sind dort im Heim wirklich sehr misshandelt worden, als Kinder,

vor allem von der A.B. (einer Erzieherin, MJ) aber auch von anderen. A.B. war gleichzeitig auch eine Bezugsperson von mir, sie war wichtig für mich, ich bin ihr zugegangen, habe den Kontakt gesucht, sie war unsere Betreuerin, ich brauchte ja wen... Ja, so war sie, mit dem Holzschlappen schlagen..., mit dem Kopf unter Wasser drücken, runter und in die Höhe, genau so, ... oder den Kopf gegen das Waschbecken, ... dann natürlich, Nasenbluten, aber das war ihr wurscht. Das hat sie nicht sehr interessiert. Die Frau war, glaub ich, total verbittert, aber dabei war sie hübsch. Ich finde, sie war eine sehr hübsche Frau. Schlank, groß, mit Locken... Das muss ich schon sagen. Sie war wohl schizophren. Denn sie hat mit uns viel unternommen, wenn ich nein sag, dann lüge ich ja, das stimmt ja nicht, sie war mit uns im Theater, also bei Spotlight waren wir z.B., beim Peter Rapp usw., im Kino waren wir, sie hat mit uns Theaterstücke gespielt, aber wenn wir das Theaterstück nicht gekonnt haben, na, mehr haben wir nicht gebraucht. Das heißt, sie hat mit uns etwas gemacht, haben wir's nicht gleich verstanden, hat es Watschen gereignet oder Strafen... Sie war aber beileibe nicht die Einzige. Gut, dass die Staatsanwaltschaft jetzt etwas unternommen hat und ermittelt.

Geschichte und Gegenwart von Kinderrechten im Spannungsfeld von Anspruch und Wirklichkeit

Die Kinderrechte sind seit einigen Jahren in vieler, aber noch lange nicht in aller Munde und seit der Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention (im Folgenden: UNKRK) auch in vielen Staaten ratifiziert worden. Das führt natürlich zur Frage nach dem taxativen Verhältnis von papierenen und realen bzw. sozialen Wirklichkeiten. Zudem drängt sich die Frage nach historischen Vorläufern und Zwischenschritten in der Entwicklung von Kinderrechten – hier im globalen Norden (reiche Industrieländer) wie im globalen Süden (vormals „Dritte Welt“ genannt) – auf. Neben der historischen und gegenwartsbezogenen Rolle von AdvokatInnen zugunsten von Kinderrechten stellt sich auch die Frage nach der Rolle und Funktion einzelner Wissenschaftsdisziplinen.

Wenn hier übrigens von Kinderrechten die Rede ist, dann sind im Sinne der UNKRK jeweils Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemeint, weltweit etwa 1,8 Mrd. Der begrenzte Seitenumfang ermöglicht keine ausführliche Thematisierung der vorgenannten Aspekte, versucht aber zumindest wesentliche Koordinatenpunkte der Entwicklungsmuster zu benennen und auf ausgewählte Themenzonen hinzuweisen, um Anregungen für vertiefende Recherchen und Lektüre zu liefern. Gerade für die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart mit ihren Herausforderungen bieten einschlägige Websites zusätzliche Informationen und Material für weiterführende Überlegungen (vgl. Link-Liste auf Homepage vgs.univie.ac.at).

Entwicklung von Kinderrechten: Re-Konstruktion und Kontextualisierungen

Zu Beginn des 20. Jahrhundert träumte die junge schwedische Reformpädagogin Ellen Key vom „Jahrhundert des Kindes“. Diese Metapher aufgreifend könnte das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNKRK) als späte Realisierung reformpädagogischer Visionen gelesen werden, weil nun erstmals das Kind nicht mehr nur als Objekt, sondern als mit eigenen Rechtsansprüchen ausgestattetes Subjekt gesehen wird – einschließlich partizipativer Rechte bezüglich des eigenen Handelns. Als Wermutstropfen kann vermerkt werden, „dass diese Rechte nicht von Kindern, sondern von Erwachsenen *für* Kinder formuliert wurden“ (Liebel 2009:17).

Die Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder vom 20. November 1989 (vgl. UNKRK 1989) darf dennoch als symbolträchtiger Wendepunkt in der Entwicklung der Kinderrechte angesehen werden. Kinderrechte sind selbstverständlich Menschenrechte (Sax 2009) und in dieser Perspektive haben die Vereinten Nationen (UN) und ihre Vorgängerorganisationen hier bereits Grundlagen hinsichtlich der Normierung von Menschenrechten im umfassenden Sinne formuliert. Erwähnenswert sind diesbezüglich die Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948 (bereits unter Einbeziehung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten) und die beiden Internationalen Menschenrechtspak-

te, die ebenfalls Kinderrechte beinhalteten, namentlich der über die bürgerlichen und politischen Rechte (z.B. Artikel 23 und 24) und jener über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (z.B. Artikel 10). In dieser Entwicklungsperspektive ist allerdings eine Replik auf die wesentlichsten historischen Entstehungsbedingungen der Formulierung von Kinderrechten nicht nur angebracht, sondern unabdingbar notwendig. Die vorherrschende und letztlich verkürzte Rekonstruktion nennt hier als Entwicklungsschritte in Richtung der UNKRK des Jahres 1989 die Genfer Erklärung von 1924 über die Rechte des Kindes sowie die am 20. November 1959 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Erklärung der Rechte des Kindes (Kerber-Ganse 2009).

Das finale Zustandekommen der UNKRK hatte eine erwähnenswerte Vorgeschichte. Im Vorfeld des von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Internationalen Jahres des Kindes 1979“ wurde am 7. Februar 1978 seitens der polnischen Regierung der Vorschlag unterbreitet, zu diesem Anlass eine eigene UN-Konvention über die Rechte der Kinder zu erarbeiten (Kerber-Ganse 2009). Obwohl der Erstentwurf als wenig geeignet eingeschätzt wurde, war gut zehn Jahre später – auf Basis eines EU-typischen Konsens-Verfahrens – die UN-Kinderkonvention erarbeitet (vgl. Expertenbericht 1993:22ff).

„Kinderrechte“ bzw. Kinder- und Jugendschutz vor 1989

Im Unterschied zu gängigen Lesarten soll hier betont werden, dass bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert, ganz massiv aber in der Zeit zwischen 1900 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs, jeweils nationale wie internationale Kinderschutz- und Jugendfürsorgebestrebungen nachweisbar sind (Melinz 1982; Fuchs 2007). Seit der Ratifizierung der UNKRK gab es zwar in

Kinderrechtsentwicklung in Österreich bis 1945

Um auf die Zeit der Habsburgermonarchie und frühe Formen einer „Kindeswohl“-Politik (im Sinne von Kinderschutz und Jugendfürsorge) einzugehen, muss erwähnt werden, dass das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) aus dem Jahre 1811 bereits Kinder betreffende Regelungen enthielt und auch das Strafrecht im 19. Jahrhundert erste altersgruppenspezifische Regelungen vorsah (Einweisung in jugendliche Korrigendenabteilungen) und dass die allgemeine Schulpflicht in Österreich vollständig implementiert war, von Schulbesucherleichterungen einmal abgesehen (Melinz 1982). Zweifelsohne setzte noch in der späten Habsburgermonarchie ein neuer Schub der Verrechtlichung der Kindheit ein, der noch ganz in der traditionellen Logik verhaftet war (d.h. das Kind und zugleich die ‚Familie‘ waren Objekte). Nichtsdestotrotz war das Leitmotiv der beiden Kinderschutzkongresse (1907, 1913) das „Recht des Kindes auf Erziehung“ und die Gefährdung dieses Rechts sollte staatliche Hilfen nach sich ziehen, wenn möglich in Zusammenarbeit mit den Eltern, wenn notwendig gegen ihren Willen. Das ABGB ging von einem Erziehungsrecht der Eltern (namentlich des Vaters) aus, staatliche Eingriffe zum Schutze des Kindes setzten bestimmte Rechtswidrigkeiten wie z.B. Missbrauch der elterlichen Gewalt bzw. Vernachlässigung des Kindes voraus. Über den Zwischenschritt der Berufsvormundschaft und der Novellierung der ABGB-Paragraphen 1914 rund um die elterlichen Pflichten war der Weg geebnet für die Etablierung der Jugendämter, die 1916 ihre gesetzliche Grundlage erhielten (Melinz 2009). Die Protokoll-Bände zu den beiden Kinderschutzkongressen (Umfang jenseits der 1.000 Seiten) geben übrigens Aufschluss, dass mit Ausnahme des Bereichs Kinderarbeit alle Themen auch heute noch auf der Agenda stehen (vgl. Melinz 1982).

Die Jahre der Ersten Republik brachten endgültig die Etablierung einer breit gefächerten, modernen Kinder- und Jugendfürsorgepolitik mit sich, wobei die Fürsorgeerziehung bzw. die Unterbringung in Erziehungsheimen nur eine Facette der Fremdunterbringung darstellte. Realgeschichtlich-institutionell betrachtet kann nicht von einer Hegemonie eines Fürsorgeerziehungsdispositivs (vgl. Sieder 2014) gesprochen werden, denn sowohl zu Zeiten vor dem Ersten Weltkrieg als auch in der Zwischenkriegszeit waren sich die Experten einig, dass jegliche Unterstützung in der Familie („offene Jugendfürsorge“) stattfinden sollte. Nur in Ausnahmefällen wäre die sehr teure Anstaltsunterbringung der Abgabe in Pflegefamilien vorzuziehen (Melinz 1982; Melinz/Ungar 1996). Vielmehr gab es den Versuch, die noch junge Institution der ‚proletarischen Kleinfamilie‘ durch Wohlfahrtsmaßnahmen sozialpolitisch abzufedern, um eine Modernisierung und Effektivierung des Verhältnisses von Produktion und sozialer Reproduktion sicherzustellen – zweifelsohne in Form der Trias Hilfe, Schutz und Kontrolle.

Die Jahre des „Christlichen Ständestaates“ (oder „Austrofaschismus“) bedeuteten einen verfassungsrechtlichen Rückschritt in der Kinder- und Jugendfürsorge und gingen mit einer Sozialsparpolitik und De-Professionalisierung der jungen Berufssparte „Sozialarbeit“ einher (vgl. Melinz/Ungar 1996; Melinz 2009).

Die NS-Ära brachte vorerst durch den Import reichsgesetzlicher Regelungen aus der demokratischen Weimarer Zeit eine systemimmanente Modernisierung der „Kindeswohl“-Politik (Kinder- und Jugendfürsorge) mit sich. In letzter Konsequenz bewegte sich die völkisch-sozialrassistisch ausgerichtete Praxis der Kinder- und Jugendfürsorge jedoch zwischen den Polen Förderung der Angepassten und Verfolgung bzw. Vernichtung nicht zur „deutschen Volksgemeinschaft“ Zugehöriger (Berger 2007; Melinz 2006; Melinz 2009).

fast allen Ländern der Welt (ohne USA und Somalia) nach längerer Flaute auch wieder verstärkt auf beiden Ebenen – national wie international – Bemühungen zur Realisierung von Kinderrechten. Wie auch immer: Transnationale und globalgeschichtliche Ansätze betonten die angedeutete Relevanz internationaler Akteure und Netzwerke für die Normenbildung, Verrechtlichung und Diffusion von Kinderrechtsnormen (vgl. Fuchs 2007; Doux 2013; Dahlén 2007; Kerber-Ganse 2009). Nicht zu vernachlässigen waren und sind auch jene Einzelpersonlichkeiten, die sich für Kinderrechte engagieren. Zu nennen wäre hier die englische Pädagogin Eglantine Jebb, die Begründerin der international tätigen Kinderhilfsorganisa-

tion *Save the Children* (seit 1919), der die Konzeption und Ausarbeitung der vom Völkerbund 1924 verabschiedeten Genfer Erklärung zugeschrieben wird (vgl. Genfer Erklärung 1924). Dem heutigen Kinderrechte-Verständnis noch näher war wohl Jebbs Zeitgenosse, der jüdisch-polnische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak (vgl. Kerber-Gans 2009).

In den Nachkriegsjahrzehnten gab es vorerst keinen radikalen Wandel in der Kinder- und Jugendwohlfahrt. Das Bundesgrundgesetz 1954 (BGBl. 99/1954) zog Länderausführungsgesetze nach sich und die städtischen Jugendämter sowie die Jugendwohlfahrtsabteilungen bei den Bezirkshauptmannschaften setzten die traditionsreiche „Kindeswohl“-Politik fort. Die

Drohung mit der Kindesabnahme durch das Amt bzw. durch die SozialarbeiterInnen (vormals Fürsorgefrauen) – unzweifelhaft der rote Faden der Jugendamtssozialarbeit seit den 1920er Jahren – versuchte ein sozialkonformes Aufzucht- und Erziehungsverhalten in sozial benachteiligten Familien durchzusetzen. Das Kind bzw. das Kindeswohl war und blieb die referentielle Legitimation, die Kinder als solche mussten nicht selten den gewaltsamen und traumatisierenden Vorgang der Verbringung in außerhäusliche Pflege im Rahmen morgendlicher Wohnungssturmaktionen über sich ergehen lassen. Plastische Beispiele dazu liefert eine Studie auf Basis von Oral History-Interviews mit ehemaligen Fürsorgerinnen (vgl. Wolfgru-

ber 2013). Nicht so sehr diese gravierenden Alltagspraktiken hinsichtlich der Verletzung von Kinderrechten treten im öffentlichen Diskurs zutage, vielmehr zentriert sich fast alles auf die österreichweit skandalösen Vorgänge in der Heimerziehung – soweit entsprechende Kommissionsberichte bereits vorliegen. Kaum ins Blickfeld sind die gleichermaßen skandalösen Missstände in Pflegefamilien geraten (vgl. Raab-Steiner/Wolfgruber 2014; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013).

Die weit verbreiteten Strategien der Gewaltanwendung gegenüber Pflege- und Heimkindern basierten informell bis 1978 noch auf einem traditionellen Züchtigungsrecht, was ab diesem Zeitpunkt aber nicht mehr möglich war. Schließlich wurde mit dem Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetz bzw. dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz (KindRÄG) im Jahre 1989 endgültig das Prinzip der Gewaltfreiheit in der Erziehung (in Familie, Schule und bei Fremdunterbringung) in Gesetzesparagraphen gegossen.

Vollständige Umsetzung der UNKRK in Österreich?

Die österreichische Bundesregierung hatte die UNKRK (völkerrechtlicher Vertrag) nicht zur Gänze übernommen, sondern nur mit einigen Erfüllungsvorbehalten (Artikel 13, 15, 17). Die Konvention trat als einfaches Bundesgesetz (BGBl. 7/1993) mit 5. September 1992 in Kraft, war aber aufgrund der Erfüllungsvorbehalte in der innerstaatlichen Rechtsordnung nicht unmittelbar anwendbar. Im Zuge der Beschlussfassung hatte die Regierung einen Expertenbericht mit dem Ziel, Reformvorschläge bzw. eventuelle Gesetzesvorschläge zu erarbeiten, in Auftrag gegeben. Der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie publizierte Bericht bietet einen guten Ein- und Überblick über die wissenschaftlichen und ministeriellen, administrativ-juristischen und politischen

Einschätzungen in Hinblick auf einschlägige Handlungsbedarfe bei der Umsetzung der UNKRK (vgl. Expertenbericht 1993). Zahlreiche Rechtsbestände der UNKRK – den Schutz bzw. die Rechtsstellung des Kindes betreffend – hatten teilweise bereits durch multilaterale Verpflichtungen Österreichs Gültigkeit (vgl. überblickshaft Expertenbericht 1993:19ff).

Was die UNKRK zur Novität macht, ist ihre Orientierung an drei Grundprinzipien:

- Protection (Schutz)
- Provision (Versorgung, Entwicklung)
- Participation (Beteiligung, Partizipation)

Dabei stellt nur das dritte Prinzip ein Novum dar. Ergänzend wird immer wieder herausgestrichen, dass die UNKRK auf vier Grundhaltungen aufbaue:

- Gleichbehandlung (Artikel 2): Kein Kind darf aufgrund des Geschlechts, aufgrund von Behinderung, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Herkunft benachteiligt werden.
- Kindeswohl [„in the best interest of the child“] (Artikel 3): Die englische Formulierung drückt aus, dass bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen die Bedürfnisse, Interessen und Belange von Kindern vorrangig berücksichtigt werden sollten.
- Das Grundrecht auf Überleben und Entwicklung (Artikel 6) stellt zunehmend eine besondere Herausforderung dar.
- Gleichsam revolutionär mutet Artikel 12 an, der Kindern die Fähigkeit zur eigenen Meinungsbildung zugesteht und infolgedessen auch das Recht auf freie Meinungsäußerung in allen sie berührenden Angelegenheiten vorsieht. Insbesondere bei eigener Betroffenheit sollten sie etwa bei Gerichts- und Verwaltungsverfahren (z.B. bei Obsorge-Angelegenheiten) unmittelbar selbst

oder durch einen Vertreter gehört werden.

Parallel zur UN-Konvention wurden seither auf völkerrechtlicher Ebene noch drei Fakultativzusatzprotokolle geschaffen, die Österreich ratifiziert hat. Das war erstens das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000 unterzeichnet, 2002 ratifiziert und in Kraft getreten), zweitens das Fakultativprotokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie (2000 unterzeichnet, 2004 ratifiziert und in Kraft) und drittens ein Fakultativprotokoll betreffend ein Individualbeschwerderecht, d.h. dass dem Einzelnen das Einklagen der Konventionsrechte auf internationaler Ebene erlaubt ist. Damit sind schon einige grundsätzlich positive Schritte Österreichs benannt, die im Einzelfall seitens einzelner Netzwerke aus dem Kinderrechte- und Menschenrechtsbereich immer wieder mangels angemessener innerstaatlicher Umsetzung kritisiert wurden (vgl. z.B. Websites von www.kija.at; www.kinderhabenrechte.at; www.jugendvertretung.at).

Was die Kontrolle der innerstaatlichen Umsetzung betrifft, ist grundsätzlich jeder Vertragsstaat verpflichtet, alle fünf Jahre einen Bericht an den UN-Kinderrechtsausschuss nach Genf zu übermitteln. Der dortige Ausschuss lässt zusätzlich von den nationalen Kinderrechte-Lobby-Netzwerken „Schattenberichte“ übermitteln. Nach einer entsprechenden Überprüfung werden dann Regierungs- und NetzwerkvertreterInnen nach Genf zu einem „Dialog“ eingeladen. Letztlich gibt es neben dem mündlichen auch ein schriftliches Feedback (Concluding Observations/Empfehlungen) an den Vertragsstaat (<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/CRCIndex.aspx>). Über eine direkte Sanktionsmacht verfügt der UN-Ausschuss in Genf jedoch nicht.

Der Umfang der UNKRK beläuft sich auf 54 Artikel, aus denen das UN-Kinderhilfswerk UNICEF eine verkürzte Liste von zehn „Grundrechten“ zusammengestellt hat (vgl. UNICEF o.J):

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
- Das Recht auf Gesundheit.
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
- Das Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung.
- Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
- Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht.
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
- Das Recht auf ein gutes Leben sowie auf zusätzliche Hilfe und Unterstützung im Falle des Vorliegens einer Behinderung.

Eine graphische Darstellung des „Gebäudes der Kinderrechte“ findet sich unter dem Link

http://www.kindernothilfe.de/multimedia/kmdb/%5B006%5D/KNH66051_1280x944_1280x944_0x0-width-1024-height-755.jpg

25 Jahre UNKRK – eine Zwischenbilanz aus österreichischer Sicht

Im November 2014 steht der 25. Jahrestag der UNKRK an (im Vertragsstaat Österreich erst 2017). Was lässt sich als Zwischenbilanz formulieren? Das „Netzwerk Kinderrechte Österreich“ (<http://www.kinderhabenrechte.at/>) hatte 2011 anlässlich der Übergabe ihres „Ergänzenden Berichts“ zur Umsetzung der Kinderrechte in Österreich an den Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf nüchtern festgehalten, dass in Österreich nach wie vor Kinderrechte verletzt werden. Obwohl zumindest einige Kinderrechte seit Jänner 2011 im Verfassungsrang stehen, habe dies allerdings nach Meinung des Netzwerks nicht sehr viel bewirkt. Der UN-Kinderrechtsausschuss nennt in seinem Feedback an den Vertragsstaat Österreich folgende Plus- und Minuspunkte bei der UNKRK-Umsetzung, die hier nur in geraffter Form skizziert werden, weil Dokumente und Materialien ohnedies auf Websites gut abrufbar sind (als Überblick Festschrift 2012).

- ⊕ Das im Nationalrat am 20. Jänner 2011 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ beschlossene „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder“ – BVG (BGBl. I Nr. 4/ 2011), wobei daran jedoch
- ⊖ auch heftige Kritik wegen der Vorbehalte gegenüber Flücht-

lingskindern und Kindern mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit geübt wird. Damit werden sowohl das Kindeswohl als auch der Anspruch auf Schutz oder Partizipation eingeschränkt.

- ⊕ Einzelne Bundesländer haben die UNKRK inzwischen in ihre Landesverfassungen eingebaut.
- ⊖ Kinderrechte auf Gesundheit, Bildung, Freizeit und Spiel, Lebensstandard bzw. Kinderarmutsbekämpfung, spezifischer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Diskriminierung oder Rechte von Kinderflüchtlingen (vgl. <http://umf.asyl.at/>) gehören jedoch weiterhin zu den unerledigten Aufgaben, weil der Staat aus Sicht des Kinderrechte-Netzwerkes, der Kinder- und Jugendanwaltschaften, der Bundesjugendvertretung (vormals Bundesjugendring) die entsprechenden Artikel der UNKRK in das BVG hineinnehmen hätte müssen.
- ⊕ Zu den positiven Seiten wird auch die Verabschiedung des Kindschafts- und Namenrechtsänderungsgesetzes (KindNamRÄG 2013) gezählt. Die Schaffung einer Familiengerichtshilfe (Außerstreitgesetz §106a) gilt als Innovation zugunsten der Kinder (vgl. Familienrechtspaket o.J.). Spät, aber doch gibt es seit 2013 das Bundesgrundsatzgesetz Kinder- und Jugendhilfe

(vormals Jugendwohlfahrtsgesetz) mit dem Akzent der Partizipation aus der UNKRK, womit die klassische Kindeswohl-Politik der neun Bundesländer die Grundlage für ihre Ausführungsgesetzgebung erhalten hatte. In der Praxis muss sich die Arbeit der öffentlichen und privaten Jugendwohlfahrtsträger aber erst beweisen. Unterdessen gibt es schon unabhängige Ombudsstellen, wohin sich z.B. Kinder aus sozialpädagogischen Wohngemeinschaften wenden können.

- ⊕ Eine positive Rolle kommt den nicht-weisungsgebundenen Kinder- und Jugendanwaltschaften (www.kija.at) zu, die dem alten Jugendwohlfahrtsrecht von 1989 entstammen. Sie wurden letztlich aber zu sehr aktiven Förderern der Umsetzungsnotwendigkeiten der UNKRK. Die Sichtbarkeit der UNKRK hat sich erweitert: Im zweiten Gewaltschutzgesetz finden sich bereits Querverweise auf Artikel der UNKRK (Kindeswohl, Recht des Kindes auf Gesundheit und Verbot sekundärer Viktimisierung).

Die Zusatzprotokolle zur UNKRK ziehen im Übrigen in Österreich positive Konsequenzen nach sich. So kam es z.B. im Rahmen der Umsetzung des Zusatzprotokolls betreffend Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung zur Aufnahme von Delik-

ten wie Menschenhandel bzw. Kinderhandel ins Strafgesetzbuch (vgl. <http://www.ecpat.at/>).

Zu den Pluspunkten im Bereich der Partizipation wird in Österreich die Reduzierung des Wahlalters auf 16 Jahre gezählt. Im Bereich der Beteiligung und Partizipation gibt es nach wie vor Entwicklungspotenzial. Zeitlich befristete Ausnahmeprojekte wie die „Coole Schule“ sprechen hier nicht unbedingt für Nachhaltigkeit (www.cooleschule.at).

Eine möglicherweise positive Rolle könnte der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zukommen, in deren Rahmen seit Jänner 2013 alle Gesetzesvorhaben einer Überprüfung im Sinne der Auswirkungen auf Kinder unterzogen werden müssen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark bietet zudem einen Leitfaden zur Kinder- und Jugendgerechtigkeitsprüfung an (vgl. KIIA Steiermark 2012). Andernorts spricht man von der Kinderverträglichkeitsprüfung.

Zu den nicht zu unterschätzenden Problemen der Zukunft zählen jedoch die Kinder- und Jugendgesundheit und die tendenzielle Zunahme von Kinderarmut (vgl. zu den Gefahren eines diesbezüglichen Teufelskreises Fink 2014). Die umtriebige Gesellschaft für politische Kindermedizin (<http://www.polkm.org/>) macht kontinuierlich auf die unzulänglichen Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit aufmerksam. Mittlerweile verzeichnet auch die österreichische Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie Fortschritte (http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Kinder_und_Jugendgesundheit/Kinder_und_Jugendgesundheitsstrategie/).

Die Kinderarmut lässt sich zum einen anhand der EU-SILC-Studien (Statistik Austria 2014) statistisch annäherungsweise nachvollziehen; eine integrative Verschränkung unterschiedlicher Forschungszugänge zur Kinderarmut versuchte eine weitere Studie (Fabris et al. 2013). Ganz im Sinne der neueren Kindheitsforschung publizierte die Ka-

tholische Jungschar eine Studie, in der das Erleben und die Erfahrungen von Mädchen und Buben bezüglich Armut untersucht wurden (Kromer/Horvat 2012). Unzweifelhaft zählt Österreich zu den etablierten Wohlfahrtsstaaten, die vor allem im Bereich der Familienpolitik beträchtliche Summen aufwenden. Mit Blick auf vorhandene Studien scheint das subjektive Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen jedoch geradezu gegenläufige Bewertungen aufzuweisen. Die Länderauswertung einer OECD Studie (*Doing better for Children*) offenbarte, dass hinsichtlich der Herstellung von Chancengleichheit in Form eines gleichwertigen Bildungserfolges Österreich hinter den meisten anderen OECD-Ländern liegt. Das Risikoverhalten in der Gruppe der 15-Jährigen scheint hierzulande – mit Blick auf das Rauchen, den Alkoholkonsum und Mobbing – überdurchschnittlich stärker verbreitet zu sein als im OECD-Durchschnitt (vgl. Länderauswertung Österreich 2009). Das UNICEF Forschungszentrum (<http://www.unicef-irc.org/>) veröffentlichte 2013 eine Vergleichsstudie zur Lage der Kinder in Industrieländern, wobei objektive und subjektive Indikatoren berücksichtigt wurden. Es wurden dabei fünf Dimensionen (Materielles Wohlbefinden, Gesundheit und Sicherheit, Bildung, Verhalten und Risiken, Wohnen und Umwelt) und ein Durchschnittsrang als Gesamtindikator („Kindliches Wohlbefinden“) ausgewertet. In der Gesamtperspektive führen die Niederlande, gefolgt von den nordischen Wohlfahrtsstaaten das Ranking an. Österreich nimmt von 29 Positionen lediglich den 18. Rang ein. Beim „materiellen Wohlbefinden“ rangiert Österreich auf Platz 7, beim Indikator „Wohnen und Umwelt“ auf Platz 12. Der Indikator „Verhalten und Risiken“ weist Platz 17 aus. Bei den Faktoren „Bildung“ nimmt Österreich nur Rang 23, bei der Dimension „Gesundheit und Sicherheit“ gar nur Rang 26 ein, – für ein reiches Land wie Ös-

terreich letztlich erbärmliche Ergebnisse (UNICEF-Bericht 2013, 3 tabellarischer Überblick).

Der UN-Kinderrechtsausschuss kritisierte Österreich immer wieder ob der bescheidenen Datenevidenz hinsichtlich der Lebenswelten und Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen; auch das Fehlen eines Monitoring-Boards wurde bemängelt; inzwischen wurde zumindest letzteres installiert (vgl. <http://www.kinderrechte.gv.at/>). Die sozialwissenschaftliche Forschungsliteratur fällt im internationalen Vergleich in Österreich nicht sehr üppig aus. Einige empirische Kindheitsforschungsergebnisse liegen schon einige Zeit zurück (vgl. Wilk/Bacher 1994; Kränzl-Nagl/Riepl/Wintersberger 1998; Kränzl-Nagl/Mierendorff/Olk 2003). Kurioserweise unternimmt derzeit das Österreichische Institut für Familienforschung Anstrengungen für den Aufbau eines Forschungsfelds für Jugendforschung. Kindheitsforschung ist explizit hierzulande nicht auszumachen. Informationen zu Kinder und Kindheit(en) sind bislang thematisch lediglich im Rahmen von Familien- und Jugendberichten zu entdecken (z.B. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 2010; Zartler et al. 2009).

EU-Kinderrechte-Strategie

Mit ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2006 im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie setzte die EU-Kommission den Startpunkt für eine Politik der Stärkung der Rechte und des Schutzes von Kindern im Inneren und nach außen. In diesem Zusammenhang wurden auch Strukturen geschaffen, die es den EU-Organen ermöglichen sollten, den Aspekt der Kinderrechte besser im Auge zu behalten, wobei dem „Europäischen Forum für die Rechte des Kindes“ eine wesentliche Rolle bei der (korporatistischen) Konsensfindung und Umsetzung zukommt. In den Worten der letztgültigen Version der „EU-Agenda für die Rechte

des Kindes“ vom 15.2.2011 wird auf eine „faktengestützte Politik und eine stärkere Interaktion mit einschlägigen Akteuren gesetzt“ (Mitteilung 2011:3). Die EU-Kinderrechte-Strategie wird als gute Möglichkeit zur weiteren Umsetzung der UNKRK angesehen, zumal sämtliche Mitgliedsländer diese ratifiziert haben. Darüber hinaus wurde und wird den Rechten des Kindes sowohl im Vertrag von Lissabon (Artikel 2, Absatz 3) als auch in der EU-Grundrechte-Charta ein hoher Stellenwert eingeräumt. Artikel 24 der Charta der Grundrechte der EU sieht zum Beispiel Kinder als unabhängige, eigenständige Rechtssubjekte und stellt das Kindeswohl bei allen Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen obenan (Charta Grundrechte 2010:389ff). Seit Herbst 2010 ist die Europäische Kommission bei allen ihren Legislativvorschlägen zum Grundrechte-Check verpflichtet. Auch der österreichische Verfassungsgerichtshof hatte 2012 in einer Entscheidung festgestellt, dass der EU-Grundrechtecharta Verfassungsrang zukomme (vgl. Die Presse, 4.5.2012).

Selbstverständlich nimmt programmatisch auch die „Europa 2020“-Strategie für sich in Anspruch, den Kindern von heute bessere Bildungschancen und einen besseren Zugang zu den sozialen Leistungen und Ressourcen zusichern zu wollen. Seit der ersten Mitteilung der EU-Kommission hatte sich herausgestellt, dass es an zuverlässigem und vergleichbarem amtlichen Datenmaterial mangelt. Die EU-Grundrechteagentur mit Sitz in Wien arbeitet derzeit prozessorientiert an der Erarbeitung von Indikatoren und deren empirischer Erfassung, um eine Faktengrundlage zu schaffen (vgl. Developing indicators 2010).

Auf der Agenda der konkreten Maßnahmen der EU zugunsten von Kindern finden sich drei große Themencluster (vgl. Mitteilung 2011:6ff):

- Die Schaffung einer „kinderge-rechten Justiz“ (vgl. zum Aktionsplan Mitteilung 2011:9). Jenseits der jüngsten Justiz-Skandale in Österreich stellt hier die UN-Gewaltstudie wichtige Informationen zur Verfügung (Pinheiro 2006:195ff).
- Die Betonung der Notwendigkeit von Aktionen zum besonderen Schutz von „schutzbedürftigen Kindern“. Prävention und Bekämpfung von Armut und Kinderarmut lautet hier die Therapiemaßnahme. Zu den schutzbedürftigen Kindern zählen auch die „behinderten Kinder“, deren Rechte allzu leicht verletzt werden und die somit einen besonderen Schutz genießen sollten. Besondere Erwähnung finden auch die Opfer von sexueller Ausbeutung und Menschenhandel sowie die Asyl suchenden Kinder. Für beide Aspekte existieren sogar Richtlinien bzw. Aktionspläne (vgl. Mitteilung 2011:10).
- Der dritte Themencluster bezieht sich auf Kinder und die Politik der EU in Drittstaaten bzw. in den Regionen des globalen Südens mit dem Ziel, Gewalt gegen Kinder zu unterbinden und zwar in den Spielarten Kinder in bewaffneten Konflikten, Sextourismus mit Kindesmissbrauch und der Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (vgl. Mitteilung 2011:13ff).
- Die EU-Kinder-Agenda sieht in Sachen „Partizipation und Sensibilisierung der Kinder“ Handlungsbedarf (vgl. Studie Europäische Kommission 2011). Zwei Eurobarometer-Umfragen (2008, 2009) brachten ans Tageslicht, dass drei Viertel der befragten Kinder sich nicht darüber im Klaren waren, Träger besonderer Rechte zu sein und beinahe 80 Prozent wussten nicht, an wen sie sich im Notfall wenden könnten. Eine Eurobarometer Studie nutzte 2010 die Methode der Gruppendiskussionen, um die Sichtweisen und Bedürf-

nisse der Kinder besser abbilden zu können (vgl. Eurobarometer-Qualitative Study 2010).

Neben der Zustimmung zu bestimmten Programmpunkten der EU-Agenda wurde auch Kritik geäußert und zwar von *Eurochild*, einem Netzwerk von 90 Kinderrechtsorganisationen in Europa, für die die Agenda einen zu häppchenweisen Ansatz – ohne Vision und ausreichender Kohärenz – darstellt (vgl. eurochild 2012, Pressemitteilung 16.2.2011). Nicht unerwähnt bleiben soll, dass sämtliche hier genannten Maßnahmen primär nicht in der Verantwortung der Europäischen Kommission, sondern im nationalstaatlichen Verantwortungsbereich liegen.

Verbot der Kinderarbeit?

Der Aspekt des Kinderschutzes hatte sich historisch zuallererst im vermeintlichen Verbot der Kinderarbeit manifestiert und zwar insbesondere in jenen Ländern, die sich mehr oder weniger im Strom der Industrialisierung befanden. Bereits im 19. Jahrhundert zeigte sich, dass es eigentlich nicht um das Verbot der Kinderarbeit an sich ging, sondern primär um die Fixierung von (unteren) Altersgrenzen und die zeitliche Begrenzung der täglichen Arbeitsdauer (Melinz 1982; Melinz/Un-gar 1996).

Gestern wie heute ist der Kinderarbeitsschutz geprägt durch unterschiedlichste Interessen: Einerseits der Wunsch nach billiger und flexibel einsetzbarer Arbeitskraft auf Unternehmerseite, andererseits das Interesse am Kinderarbeitsverbot aus gewerkschaftlicher Sicht zwecks Verknappung des Arbeitskräfteangebots sowie anno dazumal das staatlich-militärische Interesse bzw. die Sorge um gesunden Soldatennachwuchs. Und auch die Zunft der Pädagogen argumentierte mit Schutz- und Sittlichkeitsvorbehalten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Thema der Kinderarbeit in

den reichen Industrieländern weitestgehend aus dem Blickfeld gerückt. Die heutige (medial geprägte) Wahrnehmung sieht Kinderarbeit ausschließlich als Problem der Länder des globalen Südens. Seitens der Kinderrechtsorganisationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (engl. ILO) in Genf wird dazu viel an Faktenmaterial angeboten (UNICEF-Kinderarbeit o.J.; ILO 2013; Terre des Hommes 2012; APuZ 2012).

Die Vorstellungen zum Thema Kinderarbeit zwischen der ILO mit ihren Kinderarbeitskonventionen Nr. 138 und 182 (vgl. ILO-Normen) und den Bewegungen arbeitender Kinder im globalen Süden (vgl. www.pronats.de) sind und bleiben offensichtlich kontrovers. Letztere üben heftige Kritik an den Sichtweisen und Konzepten von ILO und anderen Organisationen – inklusive globalisierungskritischer VertreterInnen – sowie deren eurozentristischen Sichtweisen (Liebel 2002; Overwien 2005; Liebel o.J. [2003]). Die Kinderbewegungen leisten einerseits Widerstand gegen die vorherrschenden Ausbeutungsformen und kämpfen für die Verbindung von notwendiger Geldbeschaffung und schulischer Bildung. Andererseits fordern sie Respekt und Würde angesichts ihrer Leistungen ein und fühlen sich durch die internationale Gesetzgebung diskriminiert bzw. illegalisiert (vgl. Liebel 2002).

„Kindeswohl“-Politik in Österreich – ein Interpretationsversuch

Wenn man von den modernisierten Termini rund um die traditionellen Begriffe „Kinderschutz“ und „Jugendfürsorge“ einmal absieht, erscheinen einem viele Phänomene vertraut. Zwar ist das Thema der Kinderarbeit in Österreich aktuell in den Hintergrund gerückt, die Teilhabechancen von Jugendlichen hinsichtlich Berufswahl, Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit bleiben hingegen virulent, sind aber eben stark konjunkturabhängig.

Die einstige „Jugendpflege“ transformierte sich in verbandsbezogene und offene Jugendarbeit. Noch immer haben wir das Problem eines österreichweit nicht einheitlichen gesetzlichen Jugendschutzes. Der ‚Schmutz und Schund‘-Diskurs früherer Tage ist keinesfalls endgültig verschwunden. Die erlaubten Ausgehzeiten und das Alter für etwaigen Alkoholkonsum variieren nach wie vor von Bundesland zu Bundesland. Der Föderalismus blieb als wesentliche Determinante weiterhin prägend für die Struktur und Organisationslandschaft des österreichischen Wohlfahrtsstaates – einschließlich der professionellen Sozialen Arbeit. Der seit den 1990er Jahren wieder verstärkt in Gang gekommene Sozialreformerdiskurs (national wie international) und seine internationalen Netzwerke wecken die Erinnerung an die Blütezeit der Kinderschutz- und Jugendfürsorge-Bewegung vor dem Ersten Weltkrieg. Damals wie heute kommen moderne Sichtweisen vorwiegend aus dem Ausland und in den Reihen der professionellen und aufgeklärten Sozialbürokratien sind zwischenzeitlich zweifelsohne neue Bewusstseinslagen festzustellen. Allerdings wiederholt sich die Geschichte und die Umsetzung vieler Vorhaben erfolgt immer wieder in unangemessener Form. Der Grund dafür liegt in der Frage der Finanzierung und wie anno dazumal wurde und wird der Ball zwischen Zentralstaat und Bundesländern hin- und hergeschoben. Eine breit angelegte – wohlfahrtsstaatlich fundierte – Kinder-Sozialpolitik oder „Kindeswohl“-Politik bleibt somit weiterhin ein Wunschtraum. Die neue Rede vom „sozialinvestiven Staat“ (zwecks verbesserter Standort- und Wettbewerbsfähigkeit), der auch Kindern zugute kommen soll, wird die vorherrschenden Politikmuster nicht umkrepeln. Schon um 1900 konnte man auf dem gesellschaftlichen Konsens in der Kinder- und Jugendfürsorge aufbauen, dass Ausgaben für Kinder Investitionen in die Zukunft seien. Das

dürfte einerseits wohl bis heute als Legitimationsgrundlage Gültigkeit besitzen, aber andererseits nichts am realpolitischen Kalkül ändern, dass die Kindeswohl-Politik nicht zu viel kosten soll.

Zwischen betrüblchen Realitäten und Zweckoptimismus

Die aus Platzgründen nur stichwortartig angesprochenen Realitäten globaler und lokaler Kindheiten befeuern einen mehr oder weniger vorhandenen Pessimismus. Neben den objektiven Problemen rund um das sozialökonomische Faktorenbündel der (Kinder-)Armut und ihrer Folgen gibt es – und dies sollte nicht unterschätzt werden – in den jeweiligen Bevölkerungsmehrheiten der internationalen Staatengemeinschaft auch aufgrund subjektiver und kollektiver Verstricktheiten (z.B. Konsummuster, Erziehungsstile usw.) wenig Energie und Bereitschaft zur kritischen Analyse, zur Aufklärung über die vielfältigen Formen von Gewalt in den eigenen Lebenswelten, der Gesellschaft bzw. auf der Ebene struktureller Gegebenheiten. Auch die thematisch involvierten Wissenschaftsdisziplinen (z.B. Rechtswissenschaften, Pädagogik, Soziologie, Medizin, Psychiatrie) sind zumeist eher selektiv an der Aufklärung jeweils bestimmter Teilaspekte interessiert. Die fachwissenschaftlich relevanten Orientierungsbereiche werden ohnedies durch die neuere Kindheitsforschung (vgl. den informativen Sammelband Braches-Chyrek/Röhner/Sünker 2012; Liebel 2009) und die Children's rights Masterstudiengänge repräsentiert (vgl. ENMCR o.J.), die jedoch noch nicht so bekannt sind. Letztlich wird die Wahrnehmung der Kinderrechte bzw. die Kinderschutz-Thematik nicht von der Wissenschaft (vgl. überblickshaft Bielefeldt u. a. 2009), sondern von der medialen Präsentation geprägt, die zwar seit zwei Jahrzehnten einige Teilaspekte der Missachtung von Kinderrechten thematisiert, nicht selten aber durch eine



*Schauplatz 1200 Wien, „Platz der Kinderrechte“ – ob der Tristheit des Ambientes scheint das in der Plastik stilisierte Kind wohl eher gerade die Flucht ergreifen zu wollen – Symbol für Handlungsbedarf in Sachen kindergerechte Umwelt? Das Bild unten zeigt die städtebauliche Realität in unmittelbarer Umgebung: Tempelhüpfen auf dem Asphalt und „Betreten der Grünfläche verboten“
Fotos: Eduard Fuchs 2014*

Boulevardisierung erst recht wieder Unübersichtlichkeit und ganz bestimmte Ressentiments befördert hatte. Themenbedingt sind zudem zahlreiche Berufsgruppen in die (historische) Reflexion eingebunden. Wenn für Deutschland konstatiert wird, dass sich auch in einschlägigen Berufsgruppen etwas verändert hätte, dann kann dies für Österreich in dieser Form keine Geltung beanspruchen. Nach wie vor haben sich etwa die Berufsverbände der SozialpädagogInnen und auch jene der SozialarbeiterInnen der historischen Reflexion nicht gestellt.

Kurzum: Es bleibt viel zu tun und die oft propagierte Bewusstseinsbildung im Namen der Kinderrechte ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In einer kapitalistisch verfassten Weltwirtschaft mit ihren zerstörerischen Auswirkungen auf die ökonomischen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern – und nicht nur auf diese – sind Politik und die politischen Parteien sowie einschlägige Berufsgruppen wie auch Sozialreformerkreise gefordert. Die Alternative dazu würde erstens auf die Selbstorganisation von Kindern (vgl. Beiträge in Overwien 2005) und zweitens auf das solidarische Gemeinsame von Altersgruppen setzen (vgl. Liebel 2009).

Die (traditionalistischen) Optimisten würden an dieser Stelle betonen, dass die Ratifizierung der UNKRK, die verpflichteten Berichtslegungen, das Monitoring der Implementation der UNKRK auf nationalstaatlicher Ebene und die Feedbackprozeduren des UN-Kinderrechtsausschusses an die Staaten als evolutionäre Fortschritte der Institutionalisierung von Kinderrechten weltweit gesehen werden können. Da Kinder nicht die entscheidende Wahlklientel darstellen, bleiben – wie auch das österreichische Beispiel zeigt – Umsetzungsmaßnahmen selbst in einem sehr reichen Land hinter den selbst gesetzten Zielen bzw. den Umsetzungserfordernissen der UNKRK zurück.

Auch sollte nicht übersehen werden, dass Gesetzesnovellierungen sich letztlich dann als zahnlos erweisen, wenn die mit der Umsetzung befassten Behörden und Einrichtungen

sich mit laufenden Budgetkürzungen konfrontiert sehen. Die noch größere Hürde dürfte wohl die immense Herausforderung für die Erwachsenenwelt darstellen, Kinder

als gleichwertige Menschen auf Augenhöhe und mit gleichen Rechten zu akzeptieren und diesem Postulat auch konkrete Handlungen folgen zu lassen.

LITERATUR

APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte): Themenheft Kinderarbeit 2012/Nr. 43. *

I. BAUER/R. HOFFMANN/CH. KUBEK. Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Innsbruck-Wien-Bozen 2013.

E. BERGER (Hg.), Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Wien-Köln-Weimar 2007.

H. BIELEFELDT et al. (Hg.), Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2010. Wien-Köln-Weimar 2009.

R. BRACHES-CHYREK/CH. RÖHNER/H. SÜNKER (Hg.), Kindheiten. Gesellschaften. Interdisziplinäre Zugänge zur Kindheitsforschung. Opladen-Berlin-Toronto 2012.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND, 5. Österreichischer Familienbericht – auf einen Blick. Wien 2010. *

CHARTA GRUNDRECHTE 2010 – Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in: Europäische Kommission, Konsolidierte Verträge und Charta der Grundrechte, 389-403. *

M. DAHLÉN, The Negotiable Child. The ILO Child Labour Campaign 1919–1973. Dissertation University of Uppsala 2007. *

DEVELOPING INDICATORS FOR THE PROTECTION, Respect and Promotion of the Rights of the Child in the European Union 2010. *

J. DOUX, From Inter-agency Competition to Transnational Cooperation: The ILO Contribution to Child Welfare Issues during the Interwar Years, in: S. KOTT/J. DROUX (Eds.), Globalizing Social Rights. The International Labour Organization and Beyond, 262-279.

ENMCR – European Network of Masters in Children's Rights. *

EUROBAROMETER QUALITATIVE STUDY. The Rights of the Child. Brussels 2010. *

EUROCHILD 2012. Pressemitteilung v. 16.2.2011. Online verfügbar unter: [http://www.eurochild.org/index.php?id=208&tx_ttnews\[tt_news\]=1673&tx_ttnews\[backPid\]=185&cHash=5240cb390b9101e04b2f6421df049d9a](http://www.eurochild.org/index.php?id=208&tx_ttnews[tt_news]=1673&tx_ttnews[backPid]=185&cHash=5240cb390b9101e04b2f6421df049d9a)

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011 – Europäische Kommission. Kinderrechte aus der Sicht von Kindern. Luxemburg 2011.

Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“. BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE (Hg.). Wien 1993. *

FAMILIENRECHTSPAKET o. J. Online verfügbar unter: <http://www.zabed.at/attachments/article/4/Das%20neue%20Familienrechtspaket%20im%20C3%9Cberblick.pdf>

FESTSCHRIFT 20 JAHRE NÖ kija. „...von den Kinderrechten“. St. Pölten 2012. *

M. FINK, Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen. Eine Untersuchung nationaler Politiken: Österreich. O.O. 2014. *

E. FUCHS, Internationale Nichtregierungsorganisationen als Global Players. Zur Herausbildung der transnationalen Zivilgesellschaft am Beispiel der Kinderrechtsbewegung, in: Zeitschrift für Pädagogik 54 (2007), H. 2: 149-165. *

GENFER ERKLÄRUNG 1924 Online verfügbar unter: <http://www.kinderrechtskonvention.info/die-gener-erklarung-3336/>

ILO: Making Progress against Child Labour. Geneva 2013. *

W. KERBER-GANSE, Die Menschenrechte des Kindes. Die UN-Kinderrechtskonvention und die Pädagogik von Janusz Korczak. Versuch einer Perspektivenverschränkung. Opladen-Farmington Hills 2009.

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT STEIERMARK (Hg.), Leitfaden zur Kinder- und Jugendgerechtigkeitsprüfung. Kinder- und Jugendgerechtigkeits-Check. Graz 3., überarbeitete Aufl. 2012. *

R. KRÄNZL-NAGL/B. RIEPL/H. WINTERSBERGER (Hg.), Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs. Wien 1998.

R. KRÄNZL-NAGL/J. MIERENDORFF/Th. OLK (Hg.), Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen. Frankfurt am Main-New York 2003.

I. KROMER/G. HORVAT, „Arm sein & arm drauf sein“. Wie Mädchen und Buben in Österreich Armut erleben und erfahren. Wien 2012.

LÄNDERAUSWERTUNG ÖSTERREICH-OECD, Doing Better for Children, Paris 2009. *

M. LIEBEL, Weltkindergipfel & Bewegungen arbeitender Kinder, in: medico rundschreiben 2002, Nr. 2. *

M. LIEBEL, Kinderrechte – aus Kindersicht. Wie Kinder weltweit zu ihrem Recht kommen. Berlin 2009. *

M. LIEBEL, Kinderarbeit, arbeitende Kinder und Globalisierungskritik o.J. [2013]. *

- G. MELINZ, Hilfe, Schutz und Kontrolle. Versuch zur historischen Genese einer öffentlichen „Jugendfürsorge“, unter besonderer Berücksichtigung von Wien (1880–1914). Phil. Diss Universität Wien 1982.
- G. MELINZ/G. UNGAR, Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik 1929–1939. Wien 1996.
- G. MELINZ, Stigma „verwahrlost“: Historischer Streifzug durch die Heimerziehung, in: M. JOHN/W. REDER (Hg.), Wegscheid. Von der Korrekionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution. Linz 2006, 15–37.
- G. MELINZ, In the Interest of Children: Modes of Intervention im Family Privacy in Austria (1914–1945), in: G. HAUSS/D. SCHULTE (Eds.), Amid Social Contradictions. Towards a History of Social Work in Europe. Opladen–Farmington Hills 2009, 203–223.
- MITTEILUNG 2011 – Mitteilung der Kommission, Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes. Brüssel 2011. *
- B. OVERWIEN (Hg.), Von sozialen Subjekten. Kinder und Jugendliche in verschiedenen Welten. Für Manfred Liebel zum 65. Geburtstag. Frankfurt am Main–London 2005. *
- P. PINHEIRO, World Report on Violence Against Children. Genf 2006.
- E. RAAB-STEINER/G. WOLFGRUBER, Wiener Pflegekinder in der Nachkriegszeit (1955–1970). Wien 2014.
- H. SAX, Rechte des Kindes, in: W. BENEDEK (Hg.), Menschenrechte verstehen. Handbuch zur Menschenrechtsbildung. Wien–Graz 2009, 269–290.
- R. SIEDER, Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25 (2014), H. 1+2, 156–193.
- STATISTIK AUSTRIA, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/
- TERRE DES HOMMES, Kinderrechte. O.O. 2009.
- TERRE DES HOMMES, Kinderarbeit. O.O. 2012. *
- UNICEF o.J.: 10 Grundrechte. *
- UNICEF – Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern. Köln 2013. *
- UNICEF-Kinderarbeit o. J. *
- UNKRK 1989 – Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989.
- L. WILK/J. BACHER (Hg.), Kindliche Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Annäherung. Opladen 1994.
- A. WIHSTUTZ, Die Bedeutung der Arbeit von Kindern aus der Perspektive von Kindern, unter besonderer Berücksichtigung ihrer bezahlten und unbezahlten Haus- und Sorgearbeit. Dissertation TU Berlin 2006. *
- G. WOLFGRUBER, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien 2013.
- U. ZARTLER et al., Familien in Nahaufnahme. Eltern und ihre Kinder im städtischen Raum, Wien 2009.

Bibliographische Belege mit * sind auf unserer Homepage vgs.univie.ac.at als URL-Link abrufbar.

Fürsorgeerziehung in Wien: Theorien und Praktiken

Die Fürsorgeerziehung des 20. Jahrhunderts war Teil einer Regierungspolitik, die auf „die Bevölkerung“ zielte. Sie wollte deren angemessenes Wachstum sichern und die wirtschaftliche, steuerliche und militärische Stärke des Staates garantieren; nach dem Subsidiaritätsprinzip wurde Fürsorgeerziehung an Länder und Kommunen delegiert. Neue Humanwissenschaften entstanden, die diese Politik anleiteten, legiti­mierten und die Mittel der Prüfung und Kontrolle, Diagnose und Therapie bereitstellten: Pädiatrie und Neonatologie, psychiatrische Heilpädagogik, Kinder- und Jugendpsychologie. Sie ‚verbündeten‘ sich mit Justiz, Polizei, Schulbehörden und Wohlfahrts-Bürokratie. Ihre Aufgabe war, ‚normales‘ und ‚abnormales‘ Verhalten, ‚wertiges‘ und ‚minderwertiges Leben‘ zu unterscheiden und Art und Ausmaß körperlicher, psychischer und „charakterlicher“ Mängel oder Schäden zu diagnostizieren.

In den Jahren vor und während dem Ersten Weltkrieg erfolgte in Wien (wie auch in anderen großen

Städten) eine markante qualitative Veränderung der öffentlichen Fürsorge. Bis um 1910 hatte sich die Stadtregierung auf die „Armenpflege“ und die Versorgung der „Siechen“ (kranker alter Menschen) beschränkt und unversorgte Kinder und Jugendliche in Findel- und Waisenhäusern, Erziehungs- und Besserungsanstalten interniert. 1916 plädierte der Wiener Anatomie-Professor Julius Tandler in seiner Rede „Krieg und Bevölkerung“ (Tandler 1916) für eine umfassende Reform: Es reiche nicht mehr aus, Almosen an die Armen zu verteilen. Versorgung und Erziehung der Kinder durch deren Eltern seien zu kontrollieren. Nicht eheliche Mütter sollten registriert und von „Pflegerinnen“ (später „Fürsorgerinnen“) in „Fürsorgeämtern“ beraten und zu Hause besucht werden. Heiratswillige sollten untersucht und beraten werden, ob ihre Erbanlagen zueinander passen, um gesunde Kinder zu zeugen, und einiges mehr.

Diese Vorschläge folgten einer wissenschaftlich-politischen Diskussion, die seit den 1880er Jahren

von Ärzten und Politikern geführt wurde. Das Kind galt als eine Ressource des Staates, die Bevölkerung als das Humankapital der „Volkswirtschaft“. An diesem Diskurs der „Rassenhygiene“ waren keineswegs nur „völkische“ Ärzte und Politiker beteiligt, sondern auch Sozialdemokraten und Utopisten.

Der rassenhygienische Diskurs hatte reale politische Wirkungen, er erzeugte, wovon er sprach: Im Juni 1917 befürwortete der letzte habsburgische Kaiser auf Anraten von Professor Tandler zwei neue Ministerien. Sie sollten den „ganzen Volkskörper“ zu ihrem Gegenstand haben: ein *Ministerium für soziale Fürsorge* und ein *Ministerium für Volksgesundheit*. Eine „Kinder- und Jugendfürsorge“ sei unter ihrer Aufsicht einzurichten. Als Investition des Staates in seine Bevölkerung sollte sie sich volkswirtschaftlich rechnen. Unproduktive Investitionen in als „lebensunwert“ eingestufte Menschen jedes Alters seien zu vermeiden.

Ein erster Schritt zu einer ‚modernen‘, d. h. rassenhygienischen Fürsorge war die Einführung der „Berufsvormundschaft“ im Jahr 1910, am Ende der christlich-sozialen Ära des Wiener Bürgermeisters Lueger. 1912 beschloss der Wiener Gemeinderat, alle „unehelich“ geborenen Kinder im Arbeiterbezirk Ottakring unter Berufsvormundschaft zu stellen. 1913 wurden im Bezirk Ottakring, 1914 im Bezirk Rudolfsheim die ersten beiden „Jugendäm-

„Die Erzeugung guter Kinder (...) wird nicht irgend einem Zufall einer angeheiterten Stunde überlassen, sondern geregelt nach Grundsätzen, die die Wissenschaft (...) aufgestellt hat. (...) Stellt es sich trotzdem heraus, dass das Neugeborene ein schwächliches oder missgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Ärzte-Collegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dose Morphium.“

Alfred Ploetz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Grundlinien einer Rassenhygiene, 1. Theil. Berlin 1895, 144.

„Welchen Aufwand übrigens die Staaten für völlig lebensunwertes Leben leisten müssen, ist zum Beispiel daraus zu ersehen, daß die 30.000 Vollidioten Deutschlands diesem Staat zwei Milliarden Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. Gewiß, es sind ethische, es sind humanitäre oder fälschlich humanitäre Gründe, welche dagegen sprechen, aber schließlich und endlich wird auch die Idee, daß man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr und mehr ins Volksbewußtsein dringen.“

Julius Tandler, Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien-Leipzig 1924, 17.

ter“ Wiens errichtet. Ein Arzt, ein Jurist („Jugendanwalt“), ein rechtskundiger Berufsvormund und mehrere Pflegerinnen begannen die „ledigen“ Mütter und deren „häusliche Verhältnisse“ zu inspizieren. Nur die „gesundheitliche Fürsorge“ erfasste alle, die nicht-ehelich und die ehelich geborenen Säuglinge und Kinder. Das kaiserliche Ministerium für Soziale Fürsorge unter dem katholischen Moraltheologen und Prälaten Ignaz Seipel übernahm die oberste Aufsicht. Am 9. Mai 1919 wurde Tandler Unterstaatssekretär für Volksgesundheit und soziale Fürsorge. Als er dieses Amt nach dem Bruch der Regierungskoalition im Herbst 1920 verlor, wechselte er umgehend in das Wiener Rathaus und wurde amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen. „Armenpflege“, „Gesundheitswesen“ und „Jugendfürsorge“ fasste er in einem neuen „Wohlfahrtsamt“ zusammen. Von diesem Amt aus setzte er einen Großteil seiner Pläne bis zu seiner Entlassung im Februar 1934 um.

Die Gründungsphase der ‚modernen‘ Fürsorgeerziehung

Angeregt durch den ersten Kinderschutzkongress in Wien im Jahr 1907, eröffnete Gräfin Franziska Andrassy 1908 auf der Hohen Warte im 19. Bezirk ein „christliches Knaben-Waisenhaus“, das mit militärischem Drill geführt wurde. 1919 kaufte die Gemeinde Wien das Gebäude und richtete hier das städtische Erziehungsheim Hohe Warte ein. Das 1910 eröffnete Niederösterreichische Zentralkinderheim befand sich in Wien 18, Bastiengasse 36-38. Ca. 500 Kinder, 184 Wöchnerinnen und 87 Ammen waren hier (im Jahr 1910) untergebracht. Säuglinge, Kleinkinder und Mütter schliefen in alten, riesigen Schlafsälen und nahmen die Mahlzeiten an langen Tischen und Bänken unter Aufsicht von uniformierten Pflegerinnen ein. Mit der Trennung der Verwaltung von Wien und Niederös-

terreich (Verfassungsgesetz vom 29. Dezember 1921) wurde die Anstalt zum Zentralkinderheim (ZKH) der Stadt Wien. In den folgenden zwei Jahrzehnten stieg die Zahl der Säuglinge und Kleinkinder auf etwa 750 und jene der Mütter auf etwa 200.

In einem Komplex von 110 hölzernen Baracken eines Kriegsflüchtlings-Lagers im niederösterreichischen Ober-Hollabrunn richtete die Wiener Stadtverwaltung im Oktober 1918 ein Jugendheim ein. An die 1.000 „verwahrloste“ und „delinquente“ Wiener Kinder wurden hier untergebracht. Der ehemalige Lehrer August Aichhorn wurde mit der Leitung betraut. Nach seiner Vorstellung sollte sich das Heim von den aus der Monarchie überkommenen „Besserungsanstalten“ unterscheiden: keine Einsperrung, keine Arrestzellen, keine körperliche Gewalt. Auch Aichhorn sprach von „verwahrlosten“ Kindern und Jugendlichen, gab dem Begriff aber eine neue Bedeutung. Er verstand darunter „alle Typen von kriminellen und dissozialen Jugendlichen, (...) auch schwer erziehbare und neurotische Kinder und Jugendliche verschiedener Art.“ Eine genaue Unterscheidung dieser Gruppen sei unmöglich, denn die Übergänge zwischen ihnen seien „fließend.“ „Dissozialität“ sei ein Zustand jedes Kindes vor der Erziehung. Die Erziehung des Kindes durch seine Eltern oder durch ErzieherInnen habe das Ziel, aus dem Kind ein „soziales Wesen“ zu machen, das im Stande sei, auf seine Mitmenschen Rücksicht zu nehmen und Bindungen einzugehen (Aichhorn 1925).

Der ab 1920 zunehmend psychoanalytisch orientierte Ansatz Aichhorns und seine Maxime einer möglichst gewaltfreien Nacherziehung wurden – wie er kurz vor seinem Tod (1949) bitter bemerkte, „in Wien nicht beachtet“. Die Juristen an der Spitze des Jugendamtes waren nicht bereit, das Erziehungsheim Oberhollabrunn zu einem Modell der Fürsorgeerziehung zu machen. Es wurde im Frühjahr 1921 aufgelöst, die „Zöglinge“ entlassen oder in das „Versorgungshaus“ St. Andrä an der Traisen verlegt und wenig später in das von der Gemeinde Wien übernommene Erziehungsheim Eggenburg gebracht. Aichhorn hatte sich für die Leitung von Eggenburg interessiert, eine formelle Bewerbung aber für aussichtslos gehalten. Nirgendwo in der Heimerziehung wurde sein Ansatz beachtet oder gar konsequent angewandt. Nur ein kleines, privat geführtes Therapieheim Dornbach, 1950 eröffnet, berief sich auf ihn und auf Anna Freud.

Der Heilpädagoge Erwin Lazar leitete die Heilpädagogische Abteilung an der 1911 gegründeten k.k. Universitäts-Kinderklinik. Seine Aufgabe war die Begutachtung von Kindern im Auftrag des Wiener Jugendamtes, um ihre Heimunterbringung medizinisch und wissenschaftlich zu legitimieren. Vom Ministerium für soziale Fürsorge war er beauftragt, die Erziehungsanstalten in Österreich zu reorganisieren. Im Erziehungsheim Oberhollabrunn und in anderen Heimen versuchte er, die ‚Zöglinge‘ in Anlehnung an die Konstitutionsleh-

„Jedes Kind beginnt sein Leben als asoziales Wesen: es besteht auf der Erfüllung der direkten primitiven Wünsche aus seinem Triebleben, ohne dabei die Wünsche und Forderungen seiner Umwelt zu berücksichtigen. Dieses Verhalten, das beim Kleinkind normal ist, gilt als asozial oder dissozial, wenn es sich über die frühen Kinderjahre hinaus fortsetzt. Es ist die Aufgabe der Erziehung, das Kind aus dem Zustand der Asozialität in den der sozialen Anpassung hinüberzuführen.“

August Aichhorn, *Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung.* Bern-Stuttgart-Wien 1925, 10.

re des deutschen Psychiaters Ernst Kretschmer zu gruppieren.

Kretschmer behauptete einen Zusammenhang zwischen körperlichen Merkmalen (wie der Form des Schädels und des Körpers, feuchten Händen und Fußsohlen, Fehlstellungen der Zähne usw.) und dem „Temperament“ und „Charakter“. Diese Lehre blieb in der Wiener Fürsorgeerziehung bis in die 1970er Jahre gültig und wirksam. Heilpädagogische Gutachter, ErzieherInnen, LehrerInnen und HeimleiterInnen suchten daher bei den Kindern regelmäßig nach körperlichen Hinweisen auf charakterliche Mängel. Auch die Wiener Universitäts-Psychologie beteiligte sich am neuen Fürsorgesystem, indem sie die Kinder in Einrichtungen der Fürsorge testete. Die Testergebnisse wurden bei der Entscheidung über die weitere Erziehung in Kinder- und Erziehungsheimen und in Pflegefamilien herangezogen.

An der Heilpädagogischen Abteilung der Universitätskinderklinik war Lazars wichtigste Aufgabe (von 1911 bis zu seinem Tod 1930), die Kinder im Auftrag des Wiener Jugendamtes zu begutachten, um die jeweils gesetzten Fürsorge-Maßnahmen psychiatrisch zu legitimieren. Zu diesem Zweck hielt er sich regelmäßig an der alten wie an der neuen Kinderübernahmestelle (s.u.) wie auch an mehreren heilpädagogischen Beobachtungsstellen im Zentralkinderheim und anderen Heimen auf. Die Familien- oder Sozialanamnese übernahmen Lazar (bis 1930), sein Nachfolger Hans Asperger und einige Oberärzte vom jeweiligen Bezirksjugendamt; diese Anamnese wurde de facto von der jeweiligen Sprengelfürsorgerin formuliert, denn alle verließen sich darauf, dass sie die Verhältnisse der Herkunftsfamilie von ihren Hausbesuchen her genau genug kannte. Auch die Ergebnisse der psychologischen Intelligenzprüfungen und die Berichte des Erziehungspersonals und der Schulleitungen und LehrerInnen standen den Heilpäda-

gogen bei der Verfassung ihrer Gutachten zur Verfügung. Die Heilpädagogische Abteilung an der Universitätskinderklinik war seit 1911, die PsychologInnen an der neuen KÜST (s.u.) waren ab Sommer 1925 damit befasst, Kinder im Auftrag des Jugendamtes zu testen und zu diagnostizieren. Die Definition von (körperlicher und geistiger) Normalität und die Messung von Abweichungen – abgebildet in statistischen Kurven, Intelligenz-Quotienten und anderen Maßzahlen – gaben Präzision vor. Dies ermächtigte die Kinder- und Jugendfürsorge, auf der Grundlage von (vermeintlich) präzisen und sicheren Mess- und Testergebnissen zu entscheiden, ob ein Kind seinen Eltern abzunehmen und in einem Kinderheim oder von dazu beauftragten Pflegeeltern zu erziehen sei. Dass die Kinder überwiegend aus den sozial und materiell schwachen Haushalten von Gelegenheitsarbeitern und Hilfsarbeitern, Arbeitslosen, „ledigen“, alleinstehenden Müttern und auch von Prostituierten kamen, wo sie häufig unzulänglich versorgt und erzogen wurden, erhöhte die Legitimität des Vorgangs in den Augen der Ärzte, PsychologInnen, Juristen und Fürsorgerinnen, die überwiegend aus bürgerlichen Milieus kamen und deren Maßstäbe und Normalitätsvorstellungen verinnerlicht hatten.

Die Eröffnung einer „hochmodernen“ Kinderübernahmestelle

Stadtrat Tandler schien die Errichtung einer neuen Kinderübernahmestelle vordringlich. Sie sollte die ihren Eltern abgenommenen Kin-

der aufnehmen, um sie über drei Wochen psychologisch und heilpädagogisch zu beobachten und zu testen. Die alte Kinderübernahmestelle in Wien 5, Siebenbrunnengasse 78 war dafür gänzlich ungeeignet, erfüllte nur armenpflegerische Aufgaben und überstellte die Kinder meist noch am selben Tag in die angeschlossene Städtische Kinderpfleganstalt oder in andere Heime und Kinderherbergen. Die neue Kinderübernahmestelle (KÜST) wurde nach dreijähriger Bauzeit am 18. Juli 1925 von Bundespräsident Michael Hainisch und Stadtrat Tandler eröffnet; es war die erste rassenhygienische Institution dieser Art in Europa. Sie war so angelegt, dass das Kind auf der „unreinen Seite“ aufgenommen, vollständig entkleidet, entlaust, geduscht oder gebadet und in Anstaltskleidung gesteckt wurde. Die Kleidung, die das Kind bei seiner Ankunft getragen hatte, wurde – so erinnert sich eines der aufgenommenen Kinder – in einen Sack gesteckt, an einer Kette hochgezogen und verschwand in einer dunklen Öffnung in der Decke. Dann wechselte das Kind auf die „reine Seite“ des internen Übergangsheimes, in dem es drei Wochen, manchmal aber auch länger, zur Beobachtung blieb. Für diese Zeit der „Quarantäne“ (ein rassenhygienisches Konzept) wurde jeder Kontakt zu Eltern, Großeltern und Geschwistern kategorisch unterbunden.

Die Kinder lebten während ihres etwa drei Wochen langen Aufenthalts in „Glasboxen“, die es PsychologInnen (MitarbeiterInnen und Studierende der Universitätsprofessorin Charlotte Bühler) ermöglich-

„Und dann hat sie mich so an den Haaren gezogen, ob ich Läuse habe. Hab keine gehabt. Und dann ist eine Kette vom Plafond runtergefallen. An der Kette hing ein Sack und da stopfte sie alles hinein, was mir gehörte. Ringelmatz hat so ein wunderbares Gedicht geschrieben über das Mein Riechtweieich. Gutes Bettchen du! Ich geh jetzt in dich. Mein Riechtweieich. Das war alles weg. Und dann hat man mir eine Kleidung gegeben, gebadet wurde ich. Der Sack verschwand mit einer Nummer in schwindelnde Höhen.“

„Auf der Küst“, in: Reinhard Sieder/Andrea Smioski, *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Innsbruck-Wien-Bozen 2012, 275 f.*

ten, sie zu beobachten und Beobachtungsprotokolle zu verfassen. Bühler war Kinderpsychologin und methodisch auf Verhaltensbeobachtung des „Spontanverhaltens“ von Kindern ausgerichtet. Die KÜST bot ihr dafür laufend „frisches Kindermaterial“. Ein Kinderpsychologisches Institut wurde im Gebäude der KÜST eingerichtet. Hier entstanden Charlotte Bühlers Inventar der Verhaltensweisen im ersten Lebensjahr des Kindes und mehrere Kleinkindertests, darunter der Wiener Kleinkindertest, der auch im „Dritten Reich“ Verwendung fand (s.u.).

Erziehungsfürsorge im austrofaschistischen und im nationalsozialistischen Staat

Unmittelbar nach den Ereignissen des Februar 1934 wurde Tandler aus dem Amt des Stadtrats gewiesen. Ausgaben für „Sozialpolitik“ wollte die neue Stadtregierung reduzieren. Zunehmend nutzte sie „konfessionelle“ Heime mehrerer Kongregationen und der Diözese Wien (Caritas). In den Fragen der hinreichend erziehungsfähigen Familie, der ledigen Mütter und ihrer strengen Kontrolle, der geschlechterspezifischen Gefährdungsszenarios etc. herrschte jedoch Kontinuität. Auch rassenhygienische Theorie, Erbbiologie und Degenerationslehre blieben weiterhin gültig. Einerseits akzentuierte der „christliche Ständestaat“ die christlichen Komponenten des offiziellen Familienleitbildes der Fürsorge, andererseits aber setzte er schärfere rassenhygienische Maßnahmen, beispielsweise in der Schwangerenfürsorge. August Reuß (1879–1954), Professor für Pädiatrie in Graz und Wien und Leiter der Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge in Wien-Glanzing, forderte im Oktober 1934, schon während der Schwangerschaft „minderwertiges“ Leben zu entdecken, „denn wenn das Kind einmal da ist, kann man nicht von heute auf morgen Rat schaffen. Hier eröffnen sich neue

Pflichten für die Schwangerenfürsorge“ (Reuß 1934:2).

Genau diesem rassenhygienischen Denken folgte auch der an der neuen KÜST entwickelte „Wiener Kleinkindertest“. Hildegard Hetzer und Wilfried Zeller priesen ihn 1935 in der *Zeitschrift für Kinderforschung* als ein Verfahren, das kostengünstig, zeitsparend und sicher am Kind zu diagnostizieren erlaube, ob eine erzieherische Investition lohne oder nicht, denn es sei dafür Sorge zu tragen, dass „die öffentlichen Mittel nicht für hoffnungslose Bemühen vertan werden“ (Hetzer/Zeller 1935). Wenige Jahre später, 1940, war Hetzer als Sachbearbeiterin der NS Volkswohlfahrt (NSV) dienstverpflichtet und einem Gaujugendamt in Posen zugeteilt. Hier setzte sie den Wiener Kleinkindertest dazu ein, um polnische Kinder zur „Germanisierung“ auszuwählen (Benetka 2002).

Die rassenhygienische Theorie veränderte sich in den 1920er und 1930er Jahren. Auch ihr Begründer, der deutsche Arzt Alfred Ploetz, vollzog eine bemerkenswerte Wende. Sein um 1900 noch bekundeter Respekt für die führende Rolle von Gelehrten und Künstlern jüdischer Herkunft und seine These von „den Juden“ als „hochstehende Culturrasse“ und als Angehörige der „Arier“ wich im Lauf der 1920er Jahre einem Plädoyer für Rassenreinheit und die Herrschaft der „arischen Rasse“. 1936 von Hitler zum Professor ernannt, weil er „den Aufbau des Dritten Reiches in hohem Maße beeinflusst“ habe, folgte 1937 sein Eintritt in die NSDAP. Er war nicht der einzige Rassenhygieniker der ersten Stunde, der sein Denken und Handeln derart veränderte. In den 1920er und 1930er Jahren vermischten sich Theorien, die vorher eigenständig und different gewesen waren. Rassenhygiene wurde immer expliziter rassenanthropologisch begründet. Antisemitismus und Antiziganismus traten als ideologische ‚Bündnispartner‘ hinzu. Derart nochmals ideologisch ‚aufgela-

den‘ wurde die Rassenhygiene zu einer ‚Leitwissenschaft‘ des ‚Dritten Reichs‘.

Mit dem Anschluss Österreichs an das „Dritte Reich“ im Frühjahr 1938 gewannen das Wiener Jugendamt und das Gesundheitsamt deutlich mehr Mittel und Macht, ihre Maßnahmen konsequent durchzusetzen. Die Autorität beider Ämter wurde durch eine noch stärkere Beteiligung der universitären Psychologie, Psychiatrie, Neonatologie, Pädiatrie und Heilpädagogik erhöht, dies allerdings nach Vertreibung und Verfolgung der „fremdrassigen“ und der „politisch unzuverlässigen“ Professoren. An der medizinischen Fakultät waren einige Professoren und Dozenten – wie der 1930 als Nachfolger Clemens Pirquets an die Spitze der Universitätskinderklinik berufene Franz Hamburger (1874–1954) – Mitglieder oder Sympathisanten der NSDAP und überzeugte Anhänger der (rassistischen) Rassenhygiene.

Ab dem Frühjahr 1938 wurde auch in Wien eine „erbbiologische Bestandsaufnahme“ vorgenommen, d. h. alle unter erbtheoretischen Gesichtspunkten „belastenden“ Informationen über Wiener und Wienerinnen wurden in einer „Erbkartei“ erfasst. Mit 767.000 erfassten Personen wurde die Wiener Kartei eine der größten im „Dritten Reich“. Sie bildete auch die Grundlage für die Aussonderung von „erblich belasteten“ Kindern und Jugendlichen in den Kinder- und Erziehungsheimen. Behinderte Mädchen und Frauen wurden zwangssterilisiert, behinderte Erwachsene im Rahmen der Aktion T4, behinderte Kinder und Jugendliche im Rahmen der „Kinder euthanasie“ ermordet. Die Morde erfolgten teils im oberösterreichischen Schloss Hartheim, das mit Gaskammer und Verbrennungsöfen ausgerüstet worden war, teils aber auch in der neu eingerichteten Wiener Städtischen Nervenlinik für Kinder Am Spiegelgrund, die vom Gesundheitsamt verwaltet wurde. Der Ausschluss der jüdischen Kin-

der und Jugendlichen von allen positiven (pronatalistischen) Maßnahmen (Kinderbeihilfen, Ehestandsdarlehen, Aushilfen der Sprengelfürsorge etc.) sowie die administrative Mithilfe bei der Deportation von Kindern aus Roma- und Sinti-Familien wurden neue, rassenanthropologisch begründete Selektionsaufgaben des Jugendamtes (Czech 2014).

Die Organisation des Jugendamtes

Die Zentrale des Wiener Jugendamtes wie die Bezirksjugendämter wurden seit den Anfängen um 1913/1914 (s.o.) durchwegs von Männern geleitet, die juristisch gebildet waren, um im jeweiligen „Fürsorgefall“ den desertierten, inhaftierten oder toten Vater zu vertreten und ‚das Gesetz‘ kompetent anzuwenden. Unter ihrer Aufsicht arbeiteten die Fürsorgerinnen. Ihre Aufgabe war, die ihnen sittlich-moralisch oder körperlich und sexuell gefährdet scheinenden Kinder herauszufinden. Dazu hatten die Bezirksjugendämter ihre Bezirke quasi in Suchraster, Fürsorgesprengel, eingeteilt. Die Sprengelfürsorgerin mahnte die Mütter oder die Väter, beriet sie in Schwierigkeiten, unterstützte sie mit geringen Aushilfen und überbrachte ab 1925 jeder Wöchnerin ein Wäschepaket „des Herrn Bürgermeisters“. Aushilfen und kleine Geschenke waren der Eintrittspreis in die Wohnung. Bei vielen von Fürsorgerinnen besuchten Parteien überwog dennoch Skepsis vor der Einmischung des Staates in ihre Lebensverhältnisse. Die Sprengelfürsorgerin war es auch, die den Antrag des Bezirksjugendamtes an die KÜST formulierte, ein Kind in Gemeindepflege zu übernehmen. Die heilpädagogischen Gutachter, die PsychologInnen an der KÜST und (ab 1963) im Psychologischen Dienst des Jugendamtes und auch die Jugend- und Pflschaftsrichter übernahmen die Angaben der Fürsorgerin über die Herkunftsfamilie (Familiennanamnese), wie das folgende Gutachten zeigt.

„Ist seit 12.10.62 wegen Erziehungsschwierigkeiten, Schulschwänzen, Durchgehen zur Beobachtung an der Heilpädagog. Station aufgenommen.

Anamnese: 1. Außerhehliche Geburt nach normaler Schwangerschaft. Frühkindliche Entwicklung unauffällig. 1. Klasse Volksschule musste repetiert werden, angeblich krankheitshalber. Auch bei der 2. Klasse besteht nun mehr die Gefahr, dass sie nicht lernen will. Zu Hause gibt es „hysterische Szenen“, wenn sie etwas nicht durchsetzen kann. Die häusliche Situation ist allerdings sowohl räumlich als auch erzieherisch grotesk insuffizient. Deswegen kam sie mit Schulbeginn Herbst 62 ins „Borromaeum“, von wo sie nach einigen Tagen nach Hause gegangen ist und sich nun konsequent weigert. Die familiäre Situation kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Untersuchung und Beobachtung: Körperlich für ihr Alter recht groß, etwas schwächig gebaut, ein schmales blasses Gesicht mit tief liegenden Augen und langer schmaler Nase, leicht hydrocephaler Schädel, beträchtliche Oberkieferprognathie und encephalitisches Zahnfleisch. Magerer Körper mit etwas atonischem Bauch. Intern und neurologisch o.B. Hyperhydrose der Hand- und Fußflächen. Das sichtlich im Zusammenspiel mit der KM (Kindesmutter) gezeigte theatralische dramatische Verhalten bei der Aufnahme verschwand an der Station sofort, es bestand wohl die ersten Tage eine gewisse Durchgehtendenz, dann lebte sich das Kind aber vollständig normal in den Stationsbetrieb ein und bereitete keinerlei besondere Führungsschwierigkeiten. Intellektuell ist sie absolut durchschnittlich begabt. IQ nach HAWIK 103 (Verbalquotient 95, Handlungsquotient 111).

Im Einzelkontakt zeigt sich eine etwas abgestandene einsichtsvolle Rede. Ganz eklatant ist die Erziehungsinsuffizienz, das Gegeneinanderarbeiten der Erziehungsfaktoren, aber auch die Uneinsicht der KM (Kindesmutter) gegenüber den wohl als notwendig erkannten aber doch abgelehnten erzieherischen Hilfsmaßnahmen der Fürsorge. Das Kind ist dadurch in seiner Haltung völlig unsicher und seinen eigenen Impulsen ausgeliefert, verfärbt natürlich auch die Erlebnisse tendenziös.

Zusammenfassung: Bei einem eher unvitalen aber doch im Bereich der Norm liegenden körperlich und psychisch entwickelten Mädchen, kam es durch das völlig insuffiziente Milieu zu den verschiedensten Verwahrlosungssymptomen und hysterischen Reaktionen. Da mit einer Änderung des Milieus derzeit nicht gerechnet werden kann, wird falls sich die KM durch ihre finanzielle Abhängigkeit gegen die mütterliche Großmutter nicht durchsetzen kann, zu einer gerichtlichen Erziehungshilfe und Unterbringung in einem entsprechenden Heim (eventuell Antonigasse) geraten.“

Gutachten vom 3. November 1962, erstellt an der Universitätskinderklinik Wien, Vorstand: Prof. Dr. H. Asperger, Wien IX/68, Lazarettgasse 14. An das BJA 6/7/L Amerlingstr. 11 Wien 6.

Medizinisches, pädagogisches und psychologisches Wissen des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts werden hier mit alltäglichem Familien- und Erziehungswissen bürgerlicher Herkunft vermischt. Dass sich der Gutachter (der Oberarzt der Heilpädagogischen Abteilung) eine eigene Sozialanamnese mit dem Satz „Die familiäre Situation kann als bekannt vorausgesetzt werden“ ersparen konnte, erklärt sich daraus, dass ihm – wie in jedem Fall – der Antrag der Sprengelfürsorgerin vorlag, der eine solche Familienanamnese zur Begründung der Kindesabnahme enthielt und er gar nicht daran dachte, diesem Antrag zu wider-

sprechen. Die Theorie der doppelten Vererbung von körperlichen Schwächen und moralisch-ethischen Mängeln nach Bénédict Morel, die Typenlehre Kretschmers sowie die Milieutheorie Lazars – Theorien des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts – waren auch 1962 noch handlungsleitend. Der heilpädagogische Gutachter ging von bürgerlichen Normalitätsvorstellungen aus. Für das System der Fürsorgeerziehung war dies ein Vorteil, da die Fürsorgerinnen, die Leiter der Bezirksjugendämter wie auch die Leitung der KÜST stets im Konsens mit den heilpädagogischen Ärzten und den PsychologInnen des Psychologischen

Dienstes handeln konnten. Es war ein Zirkel wechselseitiger Versicherung, der eine wirksame interne oder externe Kontrolle ihrer folgenreichen Entscheidungen nicht entstehen ließ.

Der Archipel der Kinder- und Erziehungsheime der Stadt Wien

Nach Errichtung weiterer Heime standen dem logistischen Zentrum der Fürsorgeerziehung, der KÜST, Ende der 1960er Jahre 61 Erziehungs- und Kinderheime mit etwa 4.700 Plätzen zur Verfügung. Die eine Hälfte der Heime unterstand unmittelbar der Stadtverwaltung (MAG 11, Jugendamt und MAG 17, Anstaltenamt), die andere wurde von „privaten“ Heimträgern geführt: von mehreren katholischen Kongregationen, der Caritas der Erzdiözese Wien, einem Verein Jugend am Werk, zwei Familien (Pauly und Stellbogen) und einem Kuratorium für Heimerziehung. 31 Heime mit ca. 2.700 Plätzen befanden sich im Wiener Stadtgebiet; in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Salzburg verfügte Wien über weitere 30 Heime mit ca. 2.000 Plätzen.

Die Stadtverwaltung schloss mit den ‚privaten‘ Heimträgern Verträge (daher „Vertragsheime“), finanzierte die „Verpflegskosten“ für Wiener Kinder, die sie – wie auch bei den städtischen Heimen – in der Folge im Regress mit hohem bürokratischen Aufwand von den Eltern zurückverlangte und zum Teil auch erhielt. Die privaten Heimträger stellten Gebäude, Einrichtungen und ihr eigenes geistliches und weltliches Personal zur Verfügung, auf dessen pädagogische Ausbildung das Jugendamt keinerlei Einfluss nahm.

Die Anzahl der ihren Eltern abgenommenen und in Heimen und in Pflegefamilien erzogenen Kinder erreichte 1953 (etwa 5.900) und 1969 (etwa 5.700) die Höchststände im Zeitraum von 1948 bis 1990 (Raab-Steiner/Wolfgruber 2014:154). Als eine Ursache für den starken Anstieg

bis 1953 gilt, dass zahlreiche Familien kriegs- und nachkriegsbedingt destabilisiert, Väter gefallen oder in Kriegsgefangenschaft geraten waren; viele Mütter waren übermüdet und überlastet. Verwitwete und ledige Mütter gingen neue Beziehungen ein, die oft zu Konflikten zwischen den neuen Partnern und älteren Kindern aus vorherigen Beziehungen führten. „Erziehungs-“ und „Lernschwierigkeiten“ wurden – wie die von uns eingesehenen Fürsorgeakten belegen – erst im Schulalter und oft von LehrerInnen registriert. Kausal dürfte aber auch gewesen sein, dass sich der gesamte Apparat der Fürsorgeerziehung nach kurzfristiger Entlassung des nationalsozialistisch belasteten Personals erst Anfang der 1950er Jahre reorganisiert hatte. Diese Erklärungen können aber nicht für den kaum niedrigeren Wert des Jahres 1969 gelten.

Die Ausdehnung der Fürsorge auf neue Jugendkulturen

Eine sowohl für die 1950er als auch für die hochkonjunkturellen 1960er Jahre plausible Erklärung ist, dass sich schon im „christlichen Ständestaat“ und verstärkt im „Dritten Reich“ die Aufmerksamkeit der Regierungsstellen für jugendkulturelle Phänomene erhöht hatte. Im „Dritten Reich“ wurden „Arbeitsflucht“, „Sabotage“, „Feindhören“ etc. als neue Delikte von Jugendlichen herausgestellt. Anfang der 1940er Jahre wandte sich die NS-Volkswohlfahrt der Bekämpfung der „Swing-Jugend“ zu. In Wien bekämpfte sie zusammen mit HJ und Gestapo Gruppen von Jugendlichen, die überwiegend aus der Arbeiterschaft kamen: die „Schlurfs“ (Gerbel/Mejstrik/Sieder 2000). Mit dem Arbeitsdienst (RAD und RAD-wJ), der Staatsjugend (HJ bzw. BDM), Internatsschulen (NAPOLA und Adolf-Hitlerschulen), dem „Jugendschutzhaftlager“ Uckermark bei Ravensbrück für Mädchen und junge Frauen, dem „Jugendschutzlager“ Moringen bei Göttingen für

männliche Jugendliche, vor allem aber mit der Einziehung von Hunderttausenden Jugendlichen zu militärischen und paramilitärischen Verbänden verfügte der NS-Staat über eine enorm breite Palette von zwanghaften Institutionen, in denen er Jugendliche disziplinierte; daher ging die Zahl der in Erziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen zurück. Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ und dem Kriegsende entfielen diese Institutionen. Doch der Trend, neben Kindern aus den Armuts-Milieus auch Jugendliche, die eigene Szenen und Stile ausbildeten, unter „fürsorgliche Beobachtung“ zu stellen, hielt an und steigerte sich noch mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ab der Mitte der 1950er Jahre. Diese begünstigte die weitere Verbreitung konsumistischer Jugendkulturen, die mit der Kinder- und Jugendfürsorge in Konflikt gerieten.

In den 1950er und 1960er Jahren war das Personal der Wiener Jugendämter stark irritiert, als es Jugendliche erstmals in lässiger Kleidung nordamerikanischer Provenienz (Jeans, Lederjacken, kanadische Holzfällerhemden etc.) mit neuen Frisuren als Fans der Rock-Musik vor den Kinos, im Prater oder in bestimmten Kaffeehäusern antraf. Mädchen, die sich schminkten und mit Burschen Rock ‚n‘ Roll tanzten, gerieten leicht in Verdacht, sich zu prostituieren. Wie erstmals um 1912 sprach man wieder von „Halbstarken“. Musik und Tanz des Rock ‚n‘ Roll galten als sexuell lasziv und Ausdruck sittlicher Verwahrlosung. In den 1960er Jahren übertrugen Fürsorgerinnen, Lehrende, HorterzieherInnen und HeimleiterInnen diese Besorgnis auch auf jene, neue Stile ausbildenden Jugendkulturen, die sich um Rock und Pop, die Jukebox, die Vespa und die ersten Jugendclubs gebildet hatten. Die Wahrnehmung der stilistisch und habituell verschiedenen, aber durchwegs konsumistischen Jugendkulturen der 1940er, 1950er und 1960er Jahre als „sittlich ge-

fährdet“ und „verwahrlost“ erklärt sich zum einen aus den rassenhygienischen Wissenschaften, die an der modernen Fürsorgeerziehung von Anfang an beteiligt waren, zum anderen aber auch aus der Sozialisation der Fürsorgerinnen, Jugendamtsleiter und HeimleiterInnen in der spezifisch sexualängstlichen sozialdemokratischen Jugendbewegung der Ersten Republik, im Ständestaat und in der Katholischen Kirche sowie in der militarisierten „rassischen“ Jugendkultur der Nationalsozialisten.

Gewaltpraktiken in Kinderheimen – was haben sie mit Rassenhygiene zu tun?

Das Profil der Gewalt-Praktiken in der Heimerziehung ist inzwischen detailreich belegt (John/Reider 2006; Schreiber 2010; Sieder/Smioski 2012; Helige 2013; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013; Ralsler/Sieder 2014). Einige Formen bestanden schon in den Waisenhäusern, in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten und in Zucht- und Arbeitshäusern des Habsburger Reichs. Die in den Erziehungs- und Kinderheimen der ‚modernen‘ Fürsorgeerziehung ab 1918/19 fortgeführten Elemente waren die ‚totale‘ Verregelung des Tagesablaufs in der Anstalt vom Aufstehen bis zum Schlafen, die häufige, ja notorische Anwendung schmerzender und demütigender Körperstrafen, die Aufhebung persönlicher Freiheiten wie die Zensur und das Verbot der Kommunikation mit Angehörigen und Freunden außerhalb der Anstalt.

Einige Formen exzessiver Gewalt lassen sich aus den Theorien der beteiligten Wissenschaften und aus christlichen Motiven von Schuld und (Selbst-)bestrafung sowie aus der seit dem späten 19. Jahrhundert beibehaltenen Theorie von den ererbten und progressiven körperlichen und moralischen Mängeln erklären. Wenn die gewalttätigen ErzieherInnen zur Tat schritten, griffen sie am Äußeren der Körper an,

um etwas in ihrem „Inneren“ (eine falsche Moral, Renitenz, eine Perversion, eine „psychopathische Minderwertigkeit“, u.a.) zu ‚brechen‘ oder auch nur schmerzvoll zu ‚bestrafen‘. Die Körper nicht nur sauber zu halten, sondern sie auch zu zählen und zu ordnen, jeden Morgen in der „Stirnreihe“ still zu stellen und zu inspizieren, ihre Fütterung mit schlechtem Essen zu kontrollieren und bis zum Erbrechen zu erzwingen, dies und einiges mehr zählte zu den Gewaltmaßnahmen der Heimerziehung. Wenn ErzieherInnen den Körper des Zöglings auf diese Weise ‚in den Griff‘ nahmen, glaubten sie auch auf die „Seele“ oder den „Charakter“ zuzugreifen zu können. Viele ErzieherInnen gingen offenbar davon aus, dass die (männlichen und weiblichen) Zöglinge die körperlichen und seelischen Schmerzen *auszuhalten* hätten, weil nur dies etwas an ihrem ererbten körperlichen und moralischen Mangel ändern werde.

Zu den Gewalt-Praktiken, die an den Körpern ansetzten, zählten die Einsperrung, die teils ekstatische, teils rituelle Zufügung von körperlichen Qualen und Schmerzen; die Kontrolle der Geschlechtsorgane, vordergründig zum Zweck der „Saubereitserziehung“, doch oft verbunden mit Herabwürdigung und mitunter auch der Zufügung von Verletzungen an Geschlechtsorganen. Eine solche rituelle Praktik wurde uns aus den Erziehungsheimen Hohe Warte und Biedermansdorf berichtet: „Schwanzabschlagen“. Im städtischen Kinderheim Hohe Warte schritt ein Erzieher „in Reitstiefeln“ (ein ehemaliger Offizier der Deutschen Wehrmacht) die jeden Morgen zum „Appell“ angetretene „Stirnreihe“ der Burschen ab, nahm den einen oder anderen Penis in seine Hand, äußerte den Vorwurf, der Bursche habe wohl heute Nacht „wieder onaniert“, schupfte den Penis hoch und schlug ihn im nächsten Moment mit einem Lineal oder einer Gerte nach unten. Von Erzieherinnen wird erzählt, dass sie

die nackten Mädchen nach dem kollektiven Duschen aufforderten, sich zu bücken, um ihre After und Geschlechtsteile zu kontrollieren. In einigen Fällen kann auf eine sadistische Lust der TäterInnen geschlossen werden. Mitunter wurden wohl auch Autoaggressionen auf Kinder ‚projiziert‘ und stellvertretend an deren nackten Körpern ausgeübt.

Mehrere Berichte stützen meine These, dass einige dieser Praktiken der gewalthaften Erziehung zwar aus bestimmten Ideologien und Theorien resultieren und unter bestimmten politischen oder kirchlichen Regimen ‚erfunden‘ wurden, aber dann auch ideologie- und regimeübergreifend fortgeführt wurden. So etwa die gezielte Zerstörung von etwas längeren, sorgsam frisiereten Haaren der „Schlurfs“ durch Angehörige der Hitlerjugend in den Straßen von Wien; in den 1950er und 1960er Jahren erfolgte Ähnliches durch HeimerzieherInnen an männlichen und weiblichen Zöglingen. Gleich beim Eintritt in das Erziehungsheim wurde Burschen (u.a. in Eggenburg) das Haar mit einer Schere abgeschnitten und ihre eigene, relativ modische Kleidung demonstrativ zerstört. Mädchen aus dem Erziehungsheim Pötzleinsdorf wurde der aufgetragene Lidschatten mit Schmierseife aus den Augen gerieben (Sieder/Smioski 2012).

„Bettnässer“ als schuldige Kinder

‚Wertlosigkeit‘ blieb eine bis in die 1960er und 1970er Jahre fortlebende Kategorie in der geschlossenen Welt der Erziehungsheime. Die in den Augen vieler (nicht aller) ErzieherInnen Wertlosesten waren bis in die 1970er Jahre die bett- und hosennässenden Kinder. Sie wurden von ErzieherInnen zur Schau gestellt: nackt, nur das nasse Leintuch um die Schultern, etwa in der Halle von Schloss Wilhelminenberg. Im von den Vorbeikommenden verspotteten und verhöhnten Kind entstanden Gefühle der Ohnmacht und Scham, die seinen Selbstwert wei-

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
(...) An die vielen Schläge, die ich von Erziehern und Zöglingen wegstecken musste, kann ich mich im Einzelnen gar nicht mehr erinnern, was hängen blieb, folgt nun. Alleine schon der Betrug von aussen, eine Statue einer Mutter, die liebevoll ihr Kind in den Armen hält, mit vergitterten Fenstern dahinter hatte auf mich als kleiner Junge eine erschreckende Wirkung. Die innere Struktur aber, die einem Gefängnis in nichts nachstand, war noch viel schlimmer. Ich war Bettnässer von meinem Eintritt ins Heim bis zu meinem Austritt. Gerade dieses Bettnässen wurde mir in Verantwortung gestellt, als ob ich es absichtlich tun würde. Klogänge waren nach Stundenplan organisiert und außerhalb dieser Zeiten war mir die Benutzung des Klos verwehrt. Nachts war der Schlafsaal versperrt und die Benutzung des Klos unmöglich und verboten. Manchmal wagten die Zöglinge es, nachts aus dem Fenster zu urinieren. Mein Bettnässen aber wurde mit eiskaltem Duschen bestraft und damit, daß ich mit der beschmutzten Unterhose auf dem Kopf stundenlang Strafe stehen musste. Das Klopapier war auf zwei Blatt rationiert, das heißt, wenn es nicht reichte, war der Hintern eben schmutzig, die Unterhose dann auch. Es kam nicht selten vor, daß ich auch tagsüber meinen Urin oder Kot nicht mehr zurückhalten konnte und ich erinnere mich voll Scham, wie ich mit nacktem Hinterteil und beschmutzter Unterhose über dem Kopf, mit dem Kot in der Nase vor der Klasse Strafe stehen musste. Ich erinnere mich voll Scham an die langen Spaziergänge entlang der Donau, wo ich naß war vom Schritt bis in die Schuhe, weil mir das Urinieren verboten war. Und als 7, 8, 9 und 10-Jähriger konnte ich nicht verstehen, warum mir soviel Ungerechtigkeit zuteil wurde und all die Schuld daran auf mir abgeladen wurde. Jahrelang war ich Strafen und Gespött ausgesetzt. Das prägt. Noch heute leide ich unter dem Zwang, meine Notdurft solange wie möglich zurückzuhalten und schäme mich, vor anderen zu zeigen, daß ich aufs Klo gehen muss. Besonders hervorgeraten in dieser Zeit hat sich ein Herr Hassek, die anderen Namen habe ich zum Glück schon vergessen. Seinen Namen kann ich nicht vergessen, genauso wenig wie die Jahre voll Scham, Erniedrigung und körperlicher Schmerzen.“*

Aus dem Brief eines ehemaligen Zöglings des Kinderheims Hohe Warte an den Bürgermeister von Wien, zit. n. Sieder/Smioski 2012, 232f.

ter reduzierten und die Zuschreibung, ‚wertlos‘ zu sein, zu bestätigen schienen. Die enuretischen Kinder waren in den Augen einiger ErzieherInnen die ‚wertlosesten‘ von allen. Sie trugen die Merkmale der Schuld und der Minderwertigkeit mit dem Kot und dem Urin an ihren Körpern und wurden auf den Rang von Tieren („Schwein!“) oder von unehelich geborenen jüdischen Kindern („jüdischer Bankert!“) herabgestuft (Sieder/Smioski 2012: 163ff).

Von den 1970er Jahren zur Reform „Heim 2000“

Nach einer ersten Heimenquete des Jugendamtes im Jahr 1971 wurde eine „Heimkommission“ unter Leitung von Univ.-Prof. Walter Spiel, Vorstand der Neuropsychiatrischen Abteilung für Kinder und Jugendliche der Universität Wien, eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt schien es

allen Beteiligten noch undenkbar, die Kinder- und Erziehungsheime zu schließen. Wer dies forderte, wurde von Spiel des Utopismus geziehen. Allerdings ließ der Befund des Wiener Ordinarius für Pädagogik, Marian Heitger, keinen Zweifel daran, dass die Heimerziehung ihre offiziellen Erziehungszwecke seit ihren Anfängen in keiner Weise erreichte und vielmehr neue und schwerere Probleme im weiteren Leben der „Heimkinder“ erzeugte (Spiel o.J.).

Durch einige bekannt gewordene Skandale in Kinderheimen und eine linke Bewegung zur Befreiung der Heimkinder um 1971 unter Druck gesetzt, begann das Wiener Jugendamt einen Reformprozess. Zunächst wurden Großheime umgebaut. Da dies im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg aus bautechnischen Gründen unmöglich schien, wurde es 1977 geschlossen. Im Heim

Hohe Warte hingegen wurden die alten Großgruppen-Schlafsäle (für 25 Kinder oder Jugendliche) in Gruppenräume für „koedukative Wohngruppen“, denen jeweils nur acht Burschen oder Mädchen angehörten, umgewandelt, jeweils mit eigener Wohnküche. Die Großküche des Heims Hohe Warte, die zuvor auch andere Wiener Heime mit schlechtem und billigem Essen beschickt hatte, wurde 1992 geschlossen, Fenstergitter wurden entfernt. Mit dieser „inneren Heimreform“ bahnte sich – noch innerhalb der Gebäudehülle des Großheims – das Prinzip der betreuten Wohngemeinschaften an.

Wesentlich für die konsequente Fortführung der Reform war, dass in den Jahren der internen und der öffentlichen Kritik bei vielen MitarbeiterInnen des Jugendamtes mehr Wissen über die Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten der Heimerziehung entstanden war. Immer mehr ErzieherInnen hatten Akademien für Sozialpädagogik absolviert. Das reformierte Heim Hohe Warte beispielsweise beschäftigte nur noch SozialpädagogInnen. Anders war die Lage in Heimen privater Heimträger wie im Kinderheim Hütteldorf. Hier scheiterten ein reformwilliger junger Heimleiter und junge SozialpädagogInnen noch Mitte der 1990er Jahre daran, dass Gruppen von älteren ErzieherInnen einflussreich, mächtig und geschickt genug waren, die jungen ErzieherInnen zu ihrer Berufsauffassung zu ‚bekehren‘, in der exzessive Gewalt (wenn auch angesichts der öffentlichen Diskussion vorsichtiger als zuvor) weiterhin angebracht schien.

1995 begann eine Gruppe von Reformerrinnen und Reformern das Konzept „Heim 2000“ auszuarbeiten. Sie schlug die radikale Neuorganisation der Fürsorgeerziehung in dezentralen und kleinen Strukturen vor und verlangte die Zusammenarbeit der SozialarbeiterInnen mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen sowie bedürfnisgerechtere und zeitflexiblere Betreuungs-

formen. Die logistische Zentrale der Heimerziehung, die KÜST – einst Prestigeobjekt der Fürsorgeerziehung im Roten Wien – wurde 1998 geschlossen. An ihrer Stelle, aber mit neuen Funktionen, errichtete die Stadtverwaltung zwei überregionale Krisenzentren für Jugendliche ab 15 Jahren im 19. und im 11. Gemeindebezirk, drei Krisenintensivgruppen (KIG) und drei Stützpunkte für betreutes Wohnen. In einer letzten Welle von Schließungen um das Jahr 2000 wurden auch das in den 1990er Jahren intern stark

reformierte Kinderheim Hohe Warte, das Zentralkinderheim (zuletzt: „Charlotte Bühler-Heim“ genannt) und die erst 1974 eröffnete „Stadt des Kindes“ aufgelöst.

Etwa zweitausend Wiener Kinder und Jugendliche wohnen seither in betreuten Wohngemeinschaften. Ältere Jugendliche werden in „Übergangswohnungen“ auf ein selbstständiges Wohnen vorbereitet. Etwa 300 Wohngemeinschaften stehen zur Hälfte in der Verwaltung des Jugendamtes, zur anderen Hälfte werden sie von privaten Or-

ganisationen getragen. Die ErzieherInnen sind durchwegs diplomierte SozialpädagogInnen. Die Gefahr ihrer emotionalen Erschöpfung und des folgenden Ausscheidens, die zumindest auf Seite der Kinder und Jugendlichen den Verlust von wertvollen Beziehungen bedeuten, stellen wohl die größte Schwierigkeit in den Wohngemeinschaften dar. Ob die in den letzten Jahren durchgeführten „Kindesabnahmen“ durchwegs zu Recht und ohne bessere Alternativen erfolgten, wäre eigens zu untersuchen.

LITERATUR

- I. BAUER/R. HOFFMANN/C. KUBEK, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute. Innsbruck-Wien-Bozen 2013.
- G. BENETKA, Hildegard Hetzer, in: B. KEINTZEL/I. KOROTIN (Hg.), Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben, Werk, Wirkung. Wien 2002.
- H. CZECH, Der Spiegelgrund-Komplex. Kinderheilkunde, Heilpädagogik, Psychiatrie und Jugendfürsorge im Nationalsozialismus, in: M. RALSER/R. SIEDER (Hg.), Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25 (2014)1+2, 194-219.
- C. GERBEL/A. MEJSTRIK/R. SIEDER, Die „Schlurfs“. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im Dritten Reich, in: E. TALOS/E. HANISCH/W. NEUGEBAUER/R. SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, 1. Auflage Wien 2000, 523-548.
- B. HELIGE u.a., Endbericht Kommission Wilhelminenberg, 2013. (www.kommission-wilhelminenberg.at/)
- H. HETZER/W. ZELLER, Ambulante Beobachtung psychisch auffälliger Kleinkinder, in: Zeitschrift für Kinderforschung 44 (1935), 137-180.
- M. JOHN/W. REDER (Hg.), Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution. Linz 2006.
- E. KRETSCHMER, Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten. Berlin 1921.
- E. RAAB-STEINER/G. WOLFGRUBER, Wiener Pflegekinder in der Nachkriegszeit (1955–1970). Wien 2014.
- J. TANDLER, Krieg und Bevölkerung (1916). Berlin 1917.
- M. RALSER/R. SIEDER (Hg.), Die Kinder des Staates, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25 (2014) 1+2.
- A. REUSS, Kinderfürsorge im Dienste der Bevölkerungspolitik, in: Neue Freie Presse v. 14.10.1934.
- H. SCHREIBER, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck-Wien-Bozen 2010.
- R. SIEDER/A. SMIOSKI, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Innsbruck-Wien-Bozen 2012.
- (W.) SPIEL, zusammen mit FISCHER, GRESTENBERGER, HEITGER, STRZELEWICZ, WILFERT, Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission, hg. v. Institut für Stadtforschung. Wien-München o.J.

Das Fürchten lernen Über existenzielle Ängste in der Erinnerung an die Kindheit im Heim

Die verschwundene Welt

Heutzutage ist das Erfassen von Gegenwart und deren stetige Bebilderung selbstverständlicher Teil der Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung. Lebensereignisse werden dokumentiert, die überschaubare Menge an Fotografien, Schnappschüssen und Selfies ist Teil der Inszenierung von Biografie und Identität. Beinahe lückenlos werden die ersten Schritte als Baby, Kinderfeste, Freundschaften, Partys, sportliche Erfolge oder diverse Stylings in den digitalisierten Familiengedächtnissen und exterritorialen WWW-Speichern aufbewahrt. Erinnerung ist jederzeit abrufbar, Alltagsgeschichte wird nicht wie bisher den Schilderungen der Erwachsenen nacherzählt, sondern ist Inventar der elektronisch ausgestatteten Kinderzimmer und exemplarisch in den Chroniken von Facebook verewigt.

In dieses Bildergetöse der Gegenwart fiel die Arbeit der Historikerkommissionen und der zeitgeschichtlichen Forschungsprojekte, die sich in den letzten Jahren mit der Aufarbeitung der Geschehnisse in österreichischen Kinderheimen beschäftigten. Ihnen begegnete eine Topografie der Geschichte der Unterprivilegierten, deren bisherige Unsichtbarkeit und Namenlosigkeit die Forschungsarbeiten prägte. Die zunächst in Bezug auf kirchliche Heime und Internate an die Öffentlichkeit gebrachten Ungeheuerlichkeiten lenkten die Aufmerksamkeit vieler ehemaliger Heimkinder auf das ihnen selbst Geschehene, und machte ihnen, die häufig mit Ge-

walt und Missachtung in der Familie aufwuchsen, die Dimension des Erlittenen in staatlichen Fürsorgeeinrichtungen erst bewusst. In von den Opferschutzeinrichtungen und den Forschungsprojekten durchgeführten Interviews rangen sie sich erstmals Schilderungen ihrer an der Oberfläche schlummernden punktuellen Erinnerungen ab, die sie nun im Kontext systemimmanenter Gewalt betrachteten und diese in der neu entstandenen Heimkinder-Community verdichten konnten. Manche widerstanden auch der nun folgenden Skandalisierung durch die Medien nicht und exponierten sich im Kielwasser engagierter Opfer-Anwälte auf drastische Weise. Es war die Rede von Massenvergewaltigungen im Schlafsaal, erschlagenen Kindern und zu Tode gestürzten Jugendlichen. Die daraufhin im Herbst 2011 von der Stadt Wien eingesetzte unabhängige Kommission Wilhelminenberg hatte daher unter anderem die Aufgabe, derartige monströse Vorwürfe des Totschlags oder Mordes an Heimkindern zu klären. Auch gaben mittlerweile nicht wenige sich bei der Kommission meldende ZeugenInnen Hinweise auf Heimkinder, die, nachdem sie beispielsweise Verletzungen erlitten hatten, nie mehr wieder gesehen wurden und über deren Verbleib man bis heute nichts mehr erfuhr. „Manche Mädchen sind auch verschwunden und nie mehr gekommen. Ich kann mich an eine erinnern, die lag neben mir und war so traurig, die war auch so zaundürr, ein Häuferl Elend, und sagte zu mir, wir sehen uns morgen nicht mehr, ich komme nicht mehr zurück. Das

Mädchen hat geglaubt, es kommt ins Spital. Ich weiß es nicht, sie ist nie mehr zurückgekommen.“ (Interview H22, Bestand Kommission)

Manchmal wurden Kinder unangekündigt von einem Tag auf den anderen abgeholt oder kehrten abends nicht mehr in die Schlafräume zurück. Das Bett blieb leer, irgendjemand hatte den Schrank ausgeräumt. Mit den Kindern selbst, die in ein anderes Heim, zu Pflegeeltern oder nach Hause gebracht wurden, sprach niemand. Sie mussten die Heimkleidung ablegen, erhielten im Magazin eine Garnitur Alltagsgewand und verließen das Heim ohne weitere Habseligkeiten so wie sie gekommen waren. In Interviews beschrieben ehemalige Heimkinder, dass sie, meist von einer schweigenden Fürsorgerin begleitet, von einem Chauffeur in einem Wagen des Jugendamts an einen ihnen unbekanntem Ort gebracht wurden. Auch ihre Familie wurde meist erst im Nachhinein über den Ortswechsel informiert. Niemand klärte die im Heim verbliebenen Kinder auf, wohin oder weshalb ihre Gruppenkollegin weggekommen war. Was blieb war ein Verdacht, eine Befürchtung.

Jahrzehnte später suchten HistorikerInnen nach Personen, deren Existenz zwar in den Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder deutlich war, deren Identität aber nicht rekonstruiert werden konnte. Da keinerlei Aufzeichnungen der damals handelnden Behörden mehr vorhanden waren, jegliche schriftliche Quellen über die statistischen Belagszahlen hinaus skartiert wurden, konnten auch diejenigen Kinder, die möglicherweise zugrunde gegangen waren, nicht gefunden werden. Einige der ZeugenInnen konnten diese niemals vergessen, auch wenn sie die Ereignisse an sich nicht einreihen konnten. „Und was ich mich noch erinnern kann, wir haben ein Mädchen gehabt im Heim, die war intelligent. Da hat es immer geheißt, die ist sehr begabt, ein fünfjähriges Mädchen. Und wie ich dann weggekommen bin, habe

ich dann, es ist nicht lange Zeit vergangen, soll höchstens ein Jahr vergangen sein, wenn überhaupt, ich habe leider keinen Zeitbegriff, lese ich dann in der Zeitung, dass dieses Mädchen verstorben ist. Die war in der Zwangsjacke, die dürften sie in die Psychiatrie..., irgendwas war da und die ist gestorben, erstickt angeblich. (...) Ich weiß nicht, ich habe das nicht so richtig mitkriegt. Weil ich ja nicht alles verstanden habe damals, ja und irgendwas war da. Auf jeden Fall vermute ich, dass das Kind missbraucht wurde und sich gewehrt hat, weil damals waren immer die Kinder schwer erziehbar, die sich zur Wehr gesetzt haben. Und das vermute ich. Es ist nicht viel damals geredet worden. Es war nur ein kurzer Artikel in der Kronzeitung. (...) Ich habe lange Zeit den Namen gewusst, ich habe sogar ein Foto gehabt von dem Kind und das Foto ist irgendwie abhanden gekommen und somit auch der Name. Die war damals fünf Jahre, weil ich weiß, da haben wir, das haben wir nämlich schon gemacht, Fasching gefeiert und da war dieses Mädchen als Engel da verkleidet. Und das Foto habe ich gehabt.“ (Interview H21, Bestand Kommission)

Im Laufe der Forschungsarbeiten der Kommission Wilhelminenberg gelang es, etliche Fotos, die sich noch vereinzelt im Besitz der ehemaligen Heimkinder und ErzieherInnen befanden, zu sammeln und zugänglich zu machen. Manche Personen hielten während der Interviews das einzige von ihnen aus der Zeit des Heimaufenthalts erhaltene Bild in Händen. Sie erkannten sich selbst kaum wieder, hatten sie doch keine Vorstellung mehr davon, wie sie als Kind ausgesehen hatten. Auf den Fotografien konnten nicht alle Personen identifiziert werden. Was vereinzelt zum Vorschein kam, waren manchmal die Vornamen längst vergessener SpielgefährtenInnen, verschwommene Erinnerungen an Sommernachmittage im Park des Schlosses und mitunter das Gefühl, dass etwas Schreckliches passiert wäre.

Die Bedrohung

Es sei unheimlich in der Anlage des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg gewesen, das bestätigten auch die heute pensionierten ErzieherInnen. Nachts wären Männer mit Taschenlampen die große Wiese hochgeschlichen, und man habe es vermieden, allein in den Keller zu gehen. Eine Erzieherin schilderte, dass sie die Schritte auf dem Kies nicht vergessen könne und damals stets einen Sessel unter der Schnalle der Tür des Dienstzimmers eingeklemmt hätte.



Schwimmunterricht, Wiener Heimkinder, 1960er Jahre. Bestand MA 11 (Kinder, Jugend, Familie)

Zähneputzen, Heim Wilhelminenberg, 1950er Jahre. Bestand MA 11 (Kinder, Jugend, Familie)

Dieses Szenario einer diffusen und auch konkreten Bedrohung zog sich durch die meisten Interviews, die über ein Jahr lang von HistorikerInnen der Kommission durchgeführt wurden. Interessanterweise wurden manche Geschichten in unterschiedlichen Variationen erzählt, etwa über den Einbruch eines unbekanntes Mannes, der ein bestimmtes Mädchen suchte und ein anderes würgte. Hier blieben die Sichtweisen und Interpretationen bis heute verschieden, zeigten aber das Fürchten, das die am Wilhelminenberg wohnenden Frauen und Kinder in der Nacht erfasste. Auch verstummten die Gerüchte nicht, dass die „Glühwürmchen“, so wurden die Männer mit Taschenlampen

damals bezeichnet, in die Schlafsäle gelangen konnten und die Kinder holten. Über dreißig Jahre danach vermischte sich die Erinnerung an die Beklemmung dieser Nächte mit den Erfahrungen des realen sexuellen Missbrauchs im Heim, dem die Kinder offensichtlich ausgesetzt waren. Dabei war „sich tot stellen“ eine verbreitete Strategie, um nicht „herausgeholt“ zu werden, beschrieben die ZeugInnen in den Interviews. Andererseits konnte das „geholt Werden“ auch bedeuten, einer Strafe zugeführt zu werden, aber so genau wusste man nicht, was mit den anderen geschah, wenn sie den Schlafsaal verlassen mussten. Denn die Kinder kehrten nicht selten erschreckt und manchmal sogar verletzt in ihre Betten zurück.

Dieses allgegenwärtige Klima des willkürlich Ausgeliefertseins sowie die offenbar mitunter als lebensbedrohlich empfundenen Schmerz- und Gewalterfahrungen lösten bis heute erinnerte Todesängste aus. „Einmal habe ich mich getraut, zurückzureden und mich zu wehren, mehr habe ich nicht gebraucht. Ich bin hinuntergeschleppt, -geschliffen und hinuntergewatscht worden in die Gitsch (Anm. Krankenstation), ans Bett gefesselt und mir ist eine Seifenlauge eingeflößt worden. Und weil ich mich gewehrt habe, den Kopf hin und hergeworfen, wurde ich ins Gesicht geschlagen, bis ich geblutet habe, dann ist mir nochmals Seifenlauge eingeflößt worden, die wollte mich umbringen, nur ist es ihr nicht gelungen.“ (Interview H22, Bestand Kommission)

Schilderungen dieser Art, etwa über das Untertauchen des Kopfes im Waschbecken, das stundenlange Stehen in der prallen Sonne oder das kalte Duschen im Keller, verursachten auch Jahrzehnte danach das Gefühl, man wäre womöglich in Lebensgefahr gewesen. Man war niemand mehr. Jeglicher persönlicher Gegenstände und des Kontakts zu Familie und Umfeld beraubt, durch die erzwungene Widerspruchslosigkeit permanent entrechtet, durch-

litt man eine Fremdbestimmung, die durch die totale Kontrolle der primären Bedürfnisse wie essen, schlafen und auf die Toilette gehen gekennzeichnet war. Dazu kam die oft noch als schlimmer empfundene Entwürdigung durch psychische Gewalt wie Beschimpfung und Bedrohung. Die Symptome dieses temporären „sozialen Todes“ der Heimzeit (Heitmeyer 2012) finden sich in den noch erhaltenen Kinderakten der Heimkinder wieder. Bettnässen, Nägelkauen, Lernunwilligkeit, Autoaggression, Depression, Konzentrationsschwäche, Suchtverhalten und fehlende Bindungsfähigkeit prägten das Verhalten im Heim, wobei die Ursache dafür in der Veranlagung der Kinder gesehen wurde und nicht in den verstörenden Zuständen der Fremdunterbringung. Gedanken über den möglichen eigenen Tod und die soziale Verweigerung als Antwort auf die erlebte Ohnmacht wurden in den Interviews angesprochen. Man thematisierte die eigene langjährige Todessehnsucht, aber auch die vergeblichen Versuche, sich im Heim das Leben zu nehmen. „Ja, da bin ich hinkommen, da hat dann die Schule angefangen und ein Mädchen war krank und der habe ich dann mein Schulheft geborgt, damit sie das nachschreiben kann. Und ich wollte das dann wieder zurückhaben nach einer Woche und da habe ich dann Probleme kriegt, weil es war Redeverbot, strengstes Redeverbot dort im Heim. Und weil ich aber geredet habe, habe ich hundert Kniebeugen machen müssen, bin aber nach ein paar zusammengebrochen, und weil ich zusammengebrochen bin, musste ich die ganze Nacht ein Buch abschreiben. Da bin ich halt hergegangen, weil ich es nimmer ausgehalten habe und bin beim Fenster runtergesprungen.“ (Interview H21, Bestand Kommission)

Die Erzählungen über im Heim verübte Selbstmordversuche – eine andere Zeugin berichtete davon, dass sie in ihrer Verzweiflung ein Tintenfass ausgetrunken hatte, eine weite-

re, dass sie sich mit einer Schere die Pulsadern aufgeschnitten hatte – zeigten die Verzweiflung, die sich in konkreten Taten oder dem starken Wunsch zu sterben, ausdrückte. In der Erinnerung vermischte sich dies gelegentlich, denn der Tod schien manchmal die einzige Möglichkeit zu sein, dem Heim zu entkommen. „Nur zum Schluss, bevor ich entlassen wurde, in den letzten drei Monaten, wurde ich nicht mehr geschlagen und vergewaltigt, aber bis dahin immer wieder gequält, geschlagen, ins kalte Wasser gebracht, musste putzen und arbeiten. Kennen Sie den Goldregen, der schaut wie Erbsen aus, da habe ich mir eine Schürze voll gepflückt. Ich wusste, dass sie giftig sind, wollte mich umbringen, damit ich das nicht mehr erlebe, leider ist es nicht gelungen. Ich habe das gegessen, dann kam ich ins Spital.“ (Interview H22, Bestand Kommission)

Verzweiflung, Selbstmordversuche, schwere Krankheit und Einsamkeit kennzeichneten in vielen Fällen auch das spätere Leben ehemaliger Heimkinder. Viele sprachen über Alkoholismus, Obdachlosigkeit, Gewalt in Partnerschaften, Arbeitslosigkeit und Armut, und die Dunkelzahl der in schwierigen Verhältnissen lebenden Personen ist hoch, da sich angesichts zehntausender Heimkinder in Österreich nur eine relativ geringe Zahl an Personen bei den Opferschutzeinrichtungen gemeldet hatte. Der Großteil der von Fürsorgemaßnahmen wie Heimeinweisung oder Unterbringung bei Pflegeeltern betroffenen Menschen in Österreich blieb unbekannt und schwieg. Manche von ihnen existieren nur mehr in den Erinnerungen ihrer ehemaligen LeidensgenossInnen und auf wenigen verblichenen Fotografien.

Die Erinnerung an das Kind

Im Zuge der Forschungsarbeiten beschäftigte man sich vor allem mit konkreten Hinweisen auf den gewaltsamen Tod von Heimkindern.

Die in den Medien kolportierte Zeugenaussage, dass ein Mädchen von einer Lehrerin dermaßen geschlagen worden wäre, dass es liegen geblieben und sich nicht mehr bewegt hätte, stand von Beginn an im Fokus der Recherchen der Kommission Wilhelminenberg. Die Aussagen einer Zeugin waren, obwohl der Vorfall mindestens achtundfünfzig Jahre zurücklag, zunächst eindeutig. Sie konnte den Hergang beschreiben sowie den Namen des betreffenden Kindes zumindest ungefähr und den Nachnamen der Lehrerin präzise nennen. „Einmal hat sie ein Mädchen, dem ein Bleistift hinuntergefallen war, an den Zöpfen hochgezogen, sie geschlagen, auf den Boden geworfen und ist auf ihr herumgetrampelt. Das Kind war ganz weiß im Gesicht und hat sich auch nicht gerührt oder bewegt. H. hat die Türe geöffnet und in den Gang hinausgerufen, jemand soll in die Kanzlei der Heimleitung gehen und die Rettung anrufen, es sei etwas passiert. Dann hat sie den Unterricht weitergeführt, als sei nichts gewesen, das Mädchen ist noch immer dort gelegen bis die Rettung gekommen, sie auf eine Bahre gelegt, eine Decke darüber gebreitet hat und mit ihr weggegangen ist. Es wurde nichts gesprochen. Ich kann es nicht beweisen, aber es gab Gerüchte, man hat gesagt, sie hat das Mädchen tot gemacht.“ (Interview H44, Bestand Kommission)

Die HistorikerInnen machten sich auf die Suche, blätterten in den Aufzeichnungen der Wiener Rettung, des Stadtschulrats, des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes, der Archive der Stadt Wien und der Meldeämter. Auch wurden Klassenkameradinnen der Zeugin befragt, diese bestätigten zwar die Gewalt in den heiminternen schulischen Einrichtungen, an das Mädchen, die Lehrerin oder einen derartigen Vorfall konnten sie sich aber nicht erinnern. Schließlich fand man eine Lehrerin ähnlichen Namens, die jedoch in den betreffenden Jahren noch nicht Dienst verrichtete. Das Kind blieb unauf-

findbar. Den Personen, die befragt werden konnten, und die sogar in den 1950er Jahren in der Schule im Kinderheim unterrichteten, war der Name der Kollegin gänzlich unbekannt. Es konnte also kein weiterer Hinweis auf das Geschehen erbracht werden. Die Aussage der Zeugin musste für sich stehen bleiben. Nun aber trat das Phänomen ein, dass sich im Zuge der Medienberichterstattung weitere Personen an Todesfälle zu erinnern glaubten. „Wenn man so gehört hat, dass es einige Tote gegeben haben soll, hab ich mir gedacht, hm! Das sind so Sachen, wo man heute nachdenkt, eins und eins zusammenzählt.“ (Interview H31, Bestand Kommission)

Da die Medien kein Zeitfenster der Tat angegeben hatten, löste der Fall weitere Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder späterer Zeiten aus, und manchen Beobachtungen wurde retrospektiv eine andere Bedeutung gegeben. Man berichtete über Abstürze aus den Fenstern bei Fluchtversuchen, Schnittwunden durch Stöße in Glastüren, Medikamentenmissbrauch, Verletzungen nach Schlägen, Internierungen in der Krankenabteilung und das häufige Vorfahren von Krankenwägen und anderen Fahrzeugen, die Kinder abtransportierten. „Erst ist die Rettung gekommen, wir sind unten gewesen, die war vom zweiten Stock, aber wir haben dann den Sarg gesehen, da waren wir elf Jahre alt, bei den Heinzelmännchen, da wusste man schon, was ein Sarg ist.“ (Endbericht:149) Auch erzählte man über unbekannte Kinder, die starr und bleich im Bett oder in Tücher gehüllt am Gang gelegen wären, und gelegentlich erwähnte man auch den Verdacht, dass im Park, dort wo es untersagt war, diesen zu betreten, Kinder begraben sein würden. Man regte sogar die Begehung mit Leichenhunden an und sprach über Kindergräber im Park des „Horror-schlusses“ am Wilhelminenberg. Die auch in der Heimkinder-Community vom Hörensagen weiter erzählten Geschichten wurden zu Verdachts-

momenten, und es stellte sich fast Enttäuschung ein, als kein Fall bestätigt werden konnte. Die Kommission sammelte die relevanten Zeugenaussagen, doch allen fehlten genauere Angaben wie Namen oder Zeitpunkt des Geschehens.

Doch es gab verstorbene Kinder im Heim am Wilhelminenberg. Etwa sagte diesbezüglich ein ehemaliger Erzieher aus, „ein Mädchen ist gestorben, die wurde in der Früh tot im Bett gefunden. Das weiß ich von meiner Frau. 1952 muss das gewesen sein“, doch genauere Umstände wusste auch er nicht zu berichten. Eine Krankenschwester, die ab 1967 tätig war, erzählte, dass sie, da vor ihrer Zeit ein Mädchen im Heim verstorben wäre, angewiesen wurde, im Zweifelsfall unverzüglich die Rettung zu rufen. Details waren auch ihr unbekannt (Endbericht 2013:148). Den meisten Heimkindern erschien es heute noch als durchaus realistisch, dass die Heimleitung den Tod oder eine gesundheitliche Schädigung der Kinder in Kauf nahm, was auch mehrere Schilderungen über Knochenbrüche, Verstauchungen oder andere durch Unfälle verursachte schwere Verletzungen, die mitunter einige Tage unbehandelt blieben, veranschaulichten. Es kam vor, dass das Personal die Kinder im Bett liegen ließ und mit der Meldung des Unfalls auf die Dienstübergabe wartete. Manchmal führte der erst nach dem Wochenende wieder diensthabende Heimarzt die Erstdiagnose durch, bevor die Behandlung und Schmerztherapie in einem Krankenhaus eingeleitet werden konnte.

Der Vorfall

Wie sehr auch von deutlichen Bildern gestützte Erinnerung täuschen kann, aber durchaus einen wahren Kern beinhalten konnte, zeigte der Fall einer jungen Erzieherin, die nach einem Verhältnis mit dem Erziehungsleiter des Kinderheims schwanger wurde. Ein ehemaliges Heimkind gab folgendes Erlebnis

im Interview an: „Wir sind geistern gegangen, auf einmal hörte ich jemanden stöhnen, habe das Klo aufgerissen, da hat eine ein Baby auf die Welt gebracht; sie hat das nicht mitgekriegt, aber wir haben es beobachtet, sie hat es in die Toilette gestopft, hinuntergelassen, wir haben geschrien, mehr haben wir nicht gebraucht. Wir sind in den Keller hinuntergekommen, wurden bedroht, dass wir nichts sagen und wir haben auch nichts gesagt. (...) Ich sehe nur das Baby im Klo, wie sie es hineinstopft, es ging aber nicht hinunter.“ Auf die Anmerkung der Interviewerin, dass die betreffende Erzieherin verurteilt worden wäre, meinte sie: „Das habe ich dann aus dem Kurier erfahren, das kann ich nicht vergessen, das arme Hascherl. Es hat dann ohnehin nicht überlebt.“ (Interview H22, Bestand Kommission)

Erst im Zuge weiterer Nachforschungen und vor allem bei der Befragung der Erzieherin selbst konnte der Tathergang rekonstruiert werden. Die junge Frau hatte auf Druck des bereits verheirateten zukünftigen Vaters eine illegale Abtreibung einleiten lassen, und versuchte auf der Toilette eines Krankenhauses das zerstückelte Kind hinunterzuspülen. Dabei wurde sie erwischt, angezeigt und nach einem halben Jahr verhaf-

tet. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeitete sie weiter unbehelligt im Kinderheim. Sie verbüßte eine mehrjährige Haftstrafe für Kindsmord (Endbericht:95). Der Vorfall war im Heim zumindest unter den KollegInnen bekannt geworden und auch die damaligen Zeitungen berichteten über den spektakulären Mordfall. Ob das Wissen der ehemaligen Heimkinder darüber primär aus dieser Zeit kam oder erst durch die Berichterstattung der heutigen Medien erzeugt wurde, konnte nicht mehr festgestellt werden. Irgend etwas musste den Kindern auch damals bekannt geworden sein. Diese schauerliche Begebenheit wurde von den ZeugInnen als weiteres Indiz für die „mörderischen Schwestern und ErzieherInnen“ gewertet und bestätigte ihnen die lebensfeindliche Atmosphäre einer gewaltbereiten Welt, die auch vor der Tötung von Kindern nicht zurückschreckte. Der authentische Bericht der Zeugin über sich selbst als zutiefst schockiertes Kind und die Erinnerung an die anschließende Drohung im Keller, nichts über das Gesehene zu sagen und zu schweigen, löste bis heute Emotionen aus. Die Zeugin weinte während des Interviews, sie war fest davon überzeugt, Augenzeugin einer schrecklichen Tat gewesen zu sein.

Der Zusammenhang

Für Kinder sind große Areale unüberschaubar, und was einem als Kind unermesslich groß erschien, ist für Erwachsene überblickbar. Bei den Begehungen im Schlosspark Wilhelminenberg wunderten sich die ehemaligen BewohnerInnen des Kinderheims, wie nahe der untere Zaun und der Ort der Krankenstation ihnen heute erschienen, und wie klein der Obstgarten auf sie wirkte. Bei Tageslicht und fünfzig Jahre später nahm man die Dimensionen anders wahr, doch die alten Geschichten wurden weiterhin erzählt. Etwa die des unterirdischen Ganges, dessen Einstieg angeblich im verbotenen Teil des Gartens war, und der direkt auf den Spiegelgrund führte. Dieses Wort als Inbegriff des Schreckens, der in der Öffentlichkeit vor allem in Zusammenhang mit dem Prozess des Psychiaters Heinrich Gross und dessen Mordtaten bekannt wurde, fiel bereits in den ersten Interviews, die von der Kommission Wilhelminenberg geführt wurden. Die Verbrechen, die am Spiegelgrund geschahen und die Geschichte der Kinderheime der Nachkriegszeit wiesen in der Erinnerung der Heimkinder Kontinuitäten und Parallelen auf. Der historische, personelle und örtliche Kontext zur NS-Euthanasie am Spiegelgrund ist evident. Die Wiener Heilpädagogische Beobachtungsstation, die ursprünglich auf dem Spiegelgrund situiert war, wurde 1950 auf den Wilhelminenberg übersiedelt. Die Möbel und das Inventar wie etwa Decken, auf denen der Schriftzug „Spiegelgrund“ stand, wurden dort weiter verwendet. Der Name „Spiegelgrund“ war daher den Heimkindern durchaus geläufig. Und im Laufe der Zeit, nachdem die Aufarbeitung der Geschehnisse in der NS-Euthanasieanstalt und die Karriere des Dr. Gross die Republik beschäftigt hatten, verknüpften sie ihre eigenen furchterregenden Erfahrungen mit der Kenntnis über die im Dritten Reich von der Jugendwohl-



Ölbild „Nicht nur Vietnam“, © Helmut Oberhauser 2013

fahrt durchgeführte Selektion und Ermordung kranker und behinderter Kinder. Eine Zeugin glaubte sich daran zu erinnern, dass ungehorsamen Kinder gedroht wurde, „wenn du nicht parierst, kommst auf den Spiegelgrund“. Sie sprach sogar über Heinrich Gross, dem sie im Kinderheim Wilhelminenberg als Heimarzt einst zu begegnen glaubte (Manuskript H44, Bestand Kommission).

Die Recherchen der Kommission Wilhelminenberg ergaben jedoch, dass Gross nach dem Krieg ausschließlich als Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten in der Männerabteilung der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ tätig war. (Endbericht:83) Auch in den Kinderakten konnte seine Spur nicht gefunden werden, er hatte zu dieser Zeit keine Kinder mehr behandelt. Den Heimkindern der Nachkriegszeit begegnete Gross allerdings später in einem anderen Zusammenhang, nämlich als gerichtlicher Sachverständiger für Psychiatrie für den Jugendgerichtshof. Und zu ihrem Erschrecken mussten ehemalige Heimkinder seine Unterschrift auf ihren Gutachten entdecken. Es schien ihnen daher nicht ausgeschlossen zu sein, dass Gross weiterhin auch Gutachten für Kinderheime verfasste, oder „zerebral geschädigte“ und „debile“ Kinder in der Psychiatrie „Am Steinhof“ behandelte. „Aus meiner und einer anderen Gruppe verschwanden zwei behinderte Mädchen am Spiegelgrund und niemand sah sie wieder. (...) Die blieben auf ewig verschwunden. Ich, so wie viele andere sind der Überzeugung, dass die armen Geschöpfe umgebracht wurden.“ (Manuskript H44, Bestand Kommission)

Das Trauma der ehemaligen Heimkinder verlangte nach Erklärung und der Aufdeckung der dafür Verantwortlichen. So war die Kontinuität der Beschäftigung des bereits in der NS-Zeit tätigen Personals in den Kinderheimen der Zweiten Republik eine mögliche plausible Antwort, und in den Heimkinder-Foren



*Noch Anfang der 1970er Jahre herrschte am Schloss Wilhelminenberg Massenbetrieb.
Foto aus Privatbesitz*

im Internet wurde von NS-Methoden, Nazi-Erziehern und dem Kaposystem gesprochen. Man verstand die erlittenen Zwangsmaßnahmen in den Heimen in historischem Kontext der Auslese und Umerziehung der NS-Ära. „Wenn wir runter gegangen sind duschen, (...) da hab ich oft gedacht, wenn mir der Vater erzählt hat von Hitler, wie ich das erste Mal in den Keller gegangen bin, in den Gang und nackt in den Ding rein, in den Brauseraum.“

Nachrichten aus der Gegenwart

Der österreichische Heimskandal, der in seinen Ausmaßen und Auswirkungen nun erforscht wird, (unter anderem entsteht zur Zeit eine Wiener Heimstudie der klinischen Psychologin Brigitte Lueger Schuster, die sich mit den psychosozialen Langzeitfolgen des Missbrauchs in Institutionen auseinandersetzt, andere Forschungsprojekte sind in Planung), hat auch eine vielfältige Vereinskultur und Aktivitäten der ehemaligen Heimkinder hervorgebracht. Diese beschäftigen sich nicht nur mit der eigenen Vergangenheit, sondern schließen die Beobachtung aktueller Entwicklungen und Missstände in Fürsorgeeinrichtungen in

ihre politische Arbeit mit ein. In Internetforen und bei Heimkinder-treffen werden heutige Vorkommnisse diskutiert und mit den eigenen Erfahrungen in Bezug gesetzt. In manchen Fällen wenden sich Eltern von zur Zeit in Wohngemeinschaften oder anderen Einrichtungen lebenden Kindern, an die „Ehemaligen“ und bitten um deren Hilfe im Umgang mit den Behörden. Das Misstrauen „geschlossenen Einrichtungen“ gegenüber ist dabei ebenso präsent wie die Einschätzung, dass Kinder in Zwangsunterbringung generell besonders gefährdet sind, Unfälle oder Gewalt zu erleiden. Aber auch die Medien sind durch den Heimskandal und die daraus entstandenen Forschungsarbeiten sensibilisiert und greifen Meldungen in diesem Zusammenhang unverzüglich auf. So wird im Juni 2014 berichtet, dass ein zehnjähriges Mädchen aus dem Fenster des Badezimmers eines Wiener Kinderheims fiel und Rippenbrüche und einen lebensgefährlichen Kopfbruch erlitt. Der Polizeisprecher schloss einen Selbstmordversuch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus und stellte fest, dass zu dem Zeitpunkt des Geschehens eine 75-jährige Ordensschwester Aufsicht über

mehrere Kinder gehabt hätte. Aber auch die Mutter eines neunjährigen leicht behinderten Bubens erhebt zur gleichen Zeit Vorwürfe gegen die Einrichtung. „Mein Sohn wurde von der Bezugsbetreuerin grün und blau geschlagen“, gibt sie an, und, dass auch weitere Kinder geschlagen worden seien. Das Jugendamt dementiert die Vorwürfe, „das ist ein Haus, mit dem wir in guter Kooperation sind. Sonst würden wir es ja nicht als Vertragspartner nehmen. Wir haben uns das Heim mehrfach angeschaut“, und die Sprecherin meint in einer ersten Reaktion, „Frau B. kann nicht akzeptieren, dass ihr Kind nicht mehr bei ihr ist.“

Doch man bestätigt, dass die Aufsicht in der Verantwortung einer 75-jährigen Frau „nicht in Ordnung“ sei, auch fehlten andere professionelle Betreuerinnen vor Ort zu diesem Zeitpunkt. Offenbar habe die Kindersicherung des Fensters nicht funktioniert oder wurde vergessen (<http://www.vienna.at/ermittlungen-nach-fenstersturz-im-wiener-st-rafael-kinderheim/3998071> [17.6.2014]).

Die toten Kinder Irlands

Die zeithistorischen Forschungsarbeiten, die erst am Anfang der Aufarbeitung der unzähligen Schicksa-

le von Kindern in Heimen in ganz Europa stehen, sind mit dem unterschiedlichen Ausmaß aber durchaus ähnlichen gesellschaftspolitischen und systemimmanenten Faktoren von Gewalt und Misshandlung „unerwünschter“ Kinder und Jugendlichen konfrontiert. Der rote Faden der Erinnerung ist von dem Gefühl „unwert zu sein“ geprägt; Todesängste und Todessehnsucht, „Ich weiß viel nicht mehr und habe insgeheim nur an Flucht und Tod gedacht“, werden als reale Folgen der Atmosphäre und der Behandlung in den Heimen bis heute als nicht unbegründet angesehen (Endbericht:155). Wie viele Kinder etwa in Österreich tatsächlich zu Tode gekommen sind, kann nicht abgeschätzt werden. Es ist anzunehmen, dass schlechte medizinische Versorgung, Gewalt, Hunger, sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder wie im Fall des Kinderheims Wimmersdorf den Kindern jahrelang bewusst verabreichtes kontaminiertes Wasser lebensbedrohliche Auswirkungen auf die Gesundheit hatten und haben. „Erbarmen hat keiner mit einem gehabt, wir sind ja nur die Unehelichen gewesen. Ich hab für das büßen müssen, was meine Mutter und mein Vater verhaut haben. Aus. Ein glückliches Kind war ich mit Sicherheit nicht. (...) Das Ganze, was

ich in den Heimen erlebt habe, hat auch einen bitteren Nachgeschmack in meinem Leben gehabt. Ich bin mit dem Leben nicht zurecht gekommen.“ (Interview H133, Bestand Kommission)

Die jüngst von der Historikerin Catherine Corless vorgelegten Ergebnisse ihrer Arbeit über ein Heim für ledige Mütter in Irland, das von Nonnen des katholischen Ordens Bon Secours Sisters betrieben wurde, stellt einen weiteren Höhepunkt der trostlosen Geschichte der Heimunterbringung im 20. Jahrhundert dar. In einem ehemaligen Arbeitslager für Obdachlose wurden jahrzehntelang Neugeborene und Kinder, die an Masern, Lungenentzündung oder Tuberkulose gestorben oder verhungert waren, in einem eigens dafür gebauten Abwassertank abgelegt. Zwischen 1925 und 1961 sind etwa 800 Kinder auf die Weise verschwunden, und eine Zeitzeugin berichtete, dass die Nonnen es als ihre Aufgabe sahen, die Mütter und ihre Kinder büßen zu lassen. Die ledigen Kinder „gefallener Mädchen“ wurden zu „Ausgeburten des Satans“ erklärt. Ein Drittel der Kinder starb im ersten Lebensjahr an mangelnder Versorgung. Ihre Identität ist unbekannt, Sterbeurkunden gab es keine (<http://www.taz.de/!140004/> [17.6.2014]).

LITERATUR

A. ASSMANN, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München 2006.

I. BAUER, R. HOFMANN, C. KUBEK, *Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945*. Innsbruck-Wien-Bozen 2013.

Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Wien (2013) http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf

W. HEITMEYER, *Sozialer Tod*, in: *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*. Weinheim-München 2012.

G. HÖNIGSBERGER, I. KARLSSON, *Verwaltete Kindheit*. Berndorf 2013.

M. JOHN, W. REDER (Hg.), *Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution*. Linz 2006.

H. SCHREIBER, *Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol*. Innsbruck-Wien-Bozen 2010.

R. SIEDER, A. SMIOSKI, *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien*. Innsbruck-Wien-Bozen 2012.

H. WEISS, *Tatort Kinderheim. Ein Untersuchungsbericht*. Wien 2012.

Anm.: Die Namen der InterviewpartnerInnen wurden anonymisiert, die Transkripte der Interviews und die digitalisierten Aufnahmen sind im Bestand der Kommission Wilhelminenberg.

Thomas Hellmuth

Kinderrechtsbildung im Geschichts- und Politikunterricht

Kinderrechtsbildung sollte in die kontinuierlichen Lernprozesse von Kindern integriert werden. Es ist keineswegs ausreichend, einmal eine Unterrichtseinheit zu Kinderrechten zu gestalten und diese damit gleichsam abzuhaken. Dennoch können und sollen Kinderrechte auch immer wieder ein zentrales Unterrichtsthema bilden. Ob nun implizit oder explizit thematisiert, Kinderrechtsbildung im Unterricht muss zum einen das Bewusstsein schärfen, dass diese Rechte auch in den Lebenswelten der Lernenden bedeutsam sind. Zum anderen soll sie auch anregen, auf die Verletzung von Kinderrechten zu reagieren und sich für deren Einhaltung, Durchsetzung und Weiterentwicklung zu engagieren, also politisch zu partizipieren.

Folglich geht Kinderrechtsbildung über die Vermittlung sachlicher Inhalte hinaus. Es sind Lernprozesse anzuregen, in denen SchülerInnen sich auch Fertigkeiten, Einstellungen und Werte aneignen. Kinderrechtsbildung ist folglich als Teil der politischen Bildung zu betrachten und hat in Lernräumen zu erfolgen, die demokratische Strukturen bieten: Lernende und Lehrende sind gleichwertig und daher gleichberechtigt miteinzubeziehen. Zudem müssen eigenständiges Denken und unabhängige Interpretationen ermöglicht werden. Solche Lernprozesse brauchen „eher ‚hori-

zontale‘ denn ‚hierarchische‘ Strukturen“ (Flowers 2009:27).

Kinderrechtsbildung bedeutet „Erfahrungslernen“ (Flowers 2009: 38f), das in einem ersten Schritt durch Erlebnisse erfolgt. In einem weiteren Schritt müssen diese aber zu Erfahrungen verarbeitet werden, die nicht nur Betroffenheit, sondern vor allem Erkenntnisse ermöglichen. Dazu ist es notwendig, die Erlebnisse auch zu reflektieren und damit affektive und kognitive Lernvorgänge miteinander zu verbinden. Erfahrung wird dadurch als Erkenntnis nachhaltig kognitiv verankert (Lange 2004:86f; Hellmuth 2014:252f). Idealerweise sollte Erkenntnis in der Kinderrechtsbildung aber auch in eine Phase der Anwendung münden: Kinder sollen handeln, politisch partizipieren, in Sachen Kinderrechte auch Initiative ergreifen – auch wenn dies nur im Sinne von Modellhandeln im Unterricht erfolgt.

Kinderrechtsbildung in der Praxis – ein Unterrichtsbeispiel

Die folgenden Unterrichtsvorschläge sind für die Sekundarstufe I bzw. die siebte oder achte Schulstufe entwickelt. Dazu sind von der Lehrperson drei bis vier Unterrichtseinheiten einzuplanen. Das erscheint auf dem ersten Blick recht viel, allerdings werden neben den Kinderrechten auch andere Aspekte ange-

sprochen: mit der Kinderarbeit im 19. Jahrhundert die Widersprüche der Aufklärung und bürgerlichen Gesellschaft, die Problematik der Industrialisierung, Fragen politischer Partizipation als grundlegendes Thema der politischen Bildung sowie die vielen „Gesichter“ der österreichischen Zweiten Republik, für die – wie immer im Prozess der Nationsbildung – eine neue Identität entwickelt werden musste. Die Kinderrechte stehen zwar im Zentrum des Unterrichtsentwurfs, andere Themen schwingen aber im Sinne kulturwissenschaftlicher Zugangsweisen mit. Geschichtsunterricht muss nicht immer den klassischen chronologischen Trampelpfaden folgen, sondern kann auch themenzentriert arbeiten und unterschiedliches Wissen aus neuen Perspektiven anwendungsbezogen vermitteln.

In einer *ersten Unterrichtsphase* werden im Sinne einer historisch-politischen Bildung die „Entdeckung“ der Kindheit seit dem 18. Jahrhundert und die damit verbundenen Widersprüche thematisiert. Die Kindheit war bis dahin keineswegs als eigene Lebensphase betrachtet worden. Mit der Aufklärung änderte sich dies, allerdings nur für Kinder aus wohlhabenden Gesellschaftsschichten. Für Kinder aus den Unterschichten blieb Kinderarbeit auch weiterhin eine alltägliche Erfahrung. Sie verrichteten in der Fabrik zahlreiche Hilfstätigkeiten und trugen zum Familieneinkommen bei, zum Beispiel putzten sie unter größten Gefahren die Maschinen in der Textilindustrie. Aber auch die Arbeit im bäuerlichen Bereich, die seit dem Mittelalter als selbstverständlich galt, war weiterhin üblich (Harböck 2006:117-121).

Material 1: Die „Entdeckung“ der Kindheit

Lange Zeit war das Kind als unvollständiger Erwachsener betrachtet worden, so als hätte es keine Bedürfnisse. Die Aufklärung entdeckte aber die Kindheit als eigene Lebensphase. Unter „Aufklärung“ versteht man eine Denkrichtung, die Ende des 17. und im 18. Jahrhundert folgende Forderungen stellte: Der Mensch soll vernünftig denken und handeln und soweit frei sein, soweit er die Freiheit des anderen nicht einschränkt. Alle sollen die gleichen Rechte haben und niemand soll über einen anderen bestimmten können. Vielmehr sollen die Menschen ihr Zusammenleben gemeinsam und gerecht gestalten. Damit die Menschen dafür vorbereitet sind, müssen sie – so die Aufklärer – erzogen werden.

„Die Kindheit ist die Schlafzeit der Vernunft.

Verstünden sich die Kinder auf Vernunft, so hätten sie keine Erziehung nötig.“

Jean Jacques Rousseau

Arbeitsaufgaben:

Fasse Text und Zitat in eigenen Worten kurz zusammen und erkläre, warum die Kindererziehung für die Aufklärung so große Bedeutung besaß.

Material 2: Kinderarbeit im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert



Abb. 1: Lewis W. Hine, 1910, „Our Baby doffer“– Kinderarbeiter in Avondale Mills. Birmingham, Alabama. Dieses Bild ist unter der digitalen nlc.01951 in der Abteilung für Drucke und Fotografien der US-amerikanischen Library of Congress abrufbar.

Quelle: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:OUR_BABY_DOFFER.jpg

Abb. 2: Lewis W. Hine, 1908, doffer in Lincolnton Mill (doffing=Wechseln der Spulen). Quelle: http://en.wikipedia.org/wiki/Doffer#mediaviewer/File:A_doffer_in_Lincolnton_Mill._Lincolnton,_N.C._-NARA_-_523112.jpg

Abb. 3: Lewis W. Hine, 1909, Kinder an Spinnmaschinen der Bibb Mill No. 1 in Macon, Newberry, Georgia; einige der Kinder waren so klein, dass sie zum Wechseln der Spulen bei Fadenbruch auf den Rahmen der Spinnmaschinen klettern mussten.

Quelle: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Mill_Children_in_Macon.jpg

Abb. 4: Lewis W. Hine, 1908, Mädchen an Spinnmaschinen der Mollahan Mills, Newberry, S.C. Dieses Bild ist unter der digitalen ID nlc.01451 in der Abteilung für Drucke und Fotografien der US-amerikanischen Library of Congress abrufbar. Quelle: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/9a/Child_laborer.jpg

Bericht eines jugendlichen Fabrikarbeiters (um 1900)

„Eines Tages hieß es da einmal, der Fabrikinspektor käme. Ich wußte damals noch nicht, was der Beamte für eine Funktion hatte. Man sagte mir also: ‚Wenn du gefragt wirst, wie lange du arbeitest, so sagst du 10 Stunden; denn jugendliche Arbeiter dürfen nicht länger beschäftigt werden.‘ Die 9 bis 11jährigen Abputzjungen* mußten überhaupt schleunigst den Fabriksaal verlassen und sich durch den Garten nach Hause begeben.“

Bromme, Moritz Th. W.: Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. Nachdruck der Ausgabe von 1905, Frankfurt a. M. 1971:104f

* Abputzjungen waren für das Reinigen von Maschinen verantwortlich.

Kinder in der Heimarbeit (1905)

„Die Fransenknüpferin [...] sitzt [...] Tag um Tag viele Stunden vor ihrem Tisch [...]. Die Wolle oder Seide, aus der sie die Fransen machen soll, bekommt die Knüpferin vom Exporteur. Nun heißt es zunächst, den Faden aufwickeln – es ist die Arbeit der Kleinen, des 13jährigen Franzl und des 16jährigen Karl, die wahrscheinlich lieber draußen herumspringen, als vor der Haspel* zu sitzen.“

Winter, Max: Wiener Heimarbeiterinnen, in: Riesenfellner, Stefan (Hg.): Arbeitswelt um 1900. Texte zur Alltagsgeschichte von Max Winter, Wien 1988:199f

* Eine Haspel diente zum Auf- und Abwickeln von Garn bzw. Wolle.

Arbeitsaufgaben:

- Beschreibt eure Eindrücke, die ihr beim Betrachten der Bilder und beim Lesen der Texte habt.
- Beschreibt genau, was ihr auf den Bildern seht.
- Welche Botschaften werden über die Bilder vermittelt? Interpretiert die einzelnen Bildelemente, etwa die Mimik und die Gestik der abgebildeten Kinder oder die Positionierung des Mädchens inmitten der Maschinen.
- Vergleicht die Bilder mit dem Material 1 und äußert dazu eure Meinung.
- Erklärt, warum Kinder arbeiten mussten.
- Stellt eine Liste von Rechten auf, die Kindern gewährt werden sollten.

Die SchülerInnen erhalten einen Text, der die Bedeutung der Erziehung und Kindheit für die Aufklärung und für die Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft verdeutlicht (Material 1). Diesen kontrastieren sie mit Abbildungen und Texten zur Kinderarbeit im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. In Partner- oder Gruppenarbeit versuchen sie, den darin enthaltenen Widerspruch herauszufiltern und zugleich eine eigene Meinung zu den Ursachen dieses Widerspruchs zu entwickeln. Zudem erhalten sie den Auftrag zu überlegen, welche Rechte Kindern gewährt werden sollten. Diese werden auf einer Liste festgehalten, die im Klassenraum an den Wänden aufgehängt wird. Im Verlauf des Unterrichts wird darauf wieder Bezug genommen.

Nach diesem Einstieg wird in einer *zweiten Unterrichtsphase* – gemäß dem didaktischen Prinzip der Gegenwartsorientierung – die Verbindung zur Kinderarbeit in der Gegenwart geknüpft: Jugendliche arbeiten zum Beispiel als Lehrlinge, viele Kinder helfen im Haushalt und Garten oder auf dem elterlichen Bauernhof. Viele geben auch Nachhilfe und sind als Babysitter tätig, in den Ferien üben sie Ferienjobs aus.

Die SchülerInnen erhalten die Aufgabe, die von ihnen gelegentlich verrichteten Tätigkeiten, die sie als Arbeit betrachten, auf Kärtchen zu schreiben. Die Lehrperson ordnet die Kärtchen nach bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten. Anschließend wird darüber diskutiert, ob die Tätigkeiten freiwillig oder unfreiwillig erfolgen und welche Gründe es dafür gibt, dass Kinder und Ju-

gendliche in Österreich arbeiten. Schließlich sollen die SchülerInnen darüber urteilen, ob die von ihnen angeführten Arbeiten überhaupt akzeptabel sind und ob Kinderarbeit grundsätzlich als negativ zu beurteilen ist. Deutlich wird dabei, dass Kinderarbeit nicht immer mit Ausbeutung verbunden ist, sondern zum einen dazu dienen kann, materielle und immaterielle Wünsche zu erfüllen. Zum anderen können dahinter auch Motive wie soziale Anerkennung, Kompetenzentwicklung oder Autonomiebestrebungen stecken (Wihstutz 2009:45). Sinnvoll erscheint es auch, die SchülerInnen mit der gesetzlichen Lage in Österreich zu konfrontieren (Material 3): Was ist gesetzlich erlaubt? Wo sind möglicherweise Grauzonen zu finden (polis aktuell, 7/2009:11)?

Material 3: Gegenwärtige gesetzliche Lage zur Kinderarbeit in Österreich (gekürzte und schülerInnengerechte Fassung)

Wer ist Kind? Wer ist Jugendlicher? Wer ist erwachsen?

- *Kind ist man bis zum 14. Lebensjahr, Jugendlicher vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Mit 18 Jahren gilt man als volljährig bzw. erwachsen.*

Gesetzliche Bestimmungen zur Kinderarbeit

- *Kinderarbeit ist nur bei leichten Arbeiten zulässig. Unter leichter Arbeit sind Arbeiten zu verstehen, die das Kind in seiner körperlichen Entwicklung und seiner geistigen Auffassungsfähigkeit nicht gefährden (Mithilfe im Haushalt, Einsammeln von Obst und Beeren, Obstpflücken von Sträuchern etc.). Sie darf zudem nicht mit sexuellem Missbrauch in Verbindung stehen und den Schulbesuch nicht beeinträchtigen.*
- *In der Landwirtschaft dürfen Kindern erst ab dem vollendeten 10. Lebensjahr arbeiten, in der Forstwirtschaft ab dem vollendeten 12. Lebensjahr. An schulfreien Tagen darf die Arbeitszeit höchstens sechs Stunden betragen. An Schultagen darf die Arbeitszeit bei Kindern vor dem vollendeten 12. Lebensjahr höchstens zwei Stunden, bei Kindern nach dem vollendeten 12. Lebensjahr höchstens drei Stunden betragen. An Sonn- und Feiertagen ist Kinderarbeit verboten (außer bei Arbeiten, die – wie z.B. Viehhüten – auch an solchen Tagen notwendig ist).*

Gesetzliche Bestimmungen zur Arbeit von Jugendlichen

- *Jugendliche dürfen eine Lehre absolvieren. Einen Lehrvertrag können Jugendliche aber nicht selbstständig abschließen. Solche Verträge müssen von den Eltern mit unterschrieben werden.*
- *Sobald Jugendliche ihr 15. Lebensjahr vollendet haben und ihre Schulpflicht beendet ist, dürfen sie einen Ferialjob ausüben. Die Schulpflicht endet mit dem letzten (neunten) Schuljahr am Tag vor Beginn der Sommerferien.*

Quelle: www.help.gv.at sowie www.ris.bka.gv.at, beide abgerufen am: 1. Juli 2014.

Arbeitsaufgaben:

Unterzieht die von euch ausgeübten Tätigkeiten einer Überprüfung in Hinblick auf ihre Rechtmäßigkeit. Ordnet sie den rechtlichen Grundlagen zu.

Material 4: Die Kinderrechtskonvention von 1989 (schülerInnengerechte Zusammenfassung)

1. *Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt sein.*
2. *Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.*
3. *Sie haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.*
4. *Sie haben das Recht, vor Arbeit geschützt zu werden, die ihre Gesundheit gefährden oder ihre Bildung und Entwicklung behindern.*
5. *Sie haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.*
6. *Sie haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.*
7. *Sie haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.*
8. *Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.*
9. *Sie haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu sein.*
10. *Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.*
11. *Beide Elternteile tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Der Staat verpflichtet sich, die Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe angemessen zu unterstützen.*

Brinek, Gertrude: Junge Menschen und ihre Rechte. Wien o.J., 162; polis aktuell, 7/2009.

Material 5: Kinderarbeit – ein Tabu?

Manche in Österreich verdienen mehr, manche weniger. Die meisten von uns müssen sich aber nicht darum sorgen, dass sie nichts zu essen bekommen oder kein Dach über dem Kopf haben. Wir leben im sogenannten Wohlstand. In vielen anderen Ländern ist das aber anders. Dort müssen auch Kinder durch Kinderarbeit zum Einkommen der Familie beitragen. Ohne diesen Beitrag wäre die Familie in ihrer Existenz gefährdet.

Daher wäre die Forderung, die Kinderarbeit auf der ganzen Welt völlig abzuschaffen, nur dann sinnvoll, wenn die Lebensumstände verändert würden. Das ist aber nicht so einfach. Deshalb sollte zunächst darauf geachtet werden, ob Kinderarbeit unter menschlichen Bedingungen erfolgt. Zudem darf Kinderarbeit nicht das Lernen und die Bildung erschweren oder gar unmöglich machen. Außerdem steht den Kindern trotz Arbeit auch das Recht auf Privatleben zu, d.h. sie sollen spielen und sich erholen können.

Arbeitsaufgaben:

- Überlegt und diskutiert, ob Kinderarbeit verboten werden oder unter bestimmten Bedingungen möglich sein sollte.
- Führt mögliche Gründe für Kinderarbeit an.
- Beschreibt die Position, die in den Kinderrechten zur Kinderarbeit eingenommen wird. Versucht, diese Position zu erklären.

Kinderarbeit muss differenziert betrachtet werden: Kinder arbeiten vielfach unter Bedingungen, die die Menschenwürde verletzen und die persönliche Entwicklung – etwa wenn dadurch deren Bildung verhindert wird – beeinträchtigen. Dennoch ist die Forderung eines generellen Verbots der Kinderarbeit nicht in jedem Fall im Interesse des Kindes. Nicht selten würde das Verbot von Kinderarbeit die Existenz vieler Familien zerstören, zumal Kinder zum familiären Einkommen beitragen. Als zentrales Problem ist daher nicht unbedingt die Kinderarbeit zu betrachten, sondern es sind die strukturellen Bedingungen problematisch, unter denen diese Arbeit verrichtet wird (Liebel 2009; polis aktuell 7/2009:11).

Die Materialien 4 und 5 versuchen diesen differenzierten Blick zu vermitteln: In Gruppenarbeit wird diskutiert, ob Kinderarbeit in bestimmten Situationen durchaus legitim sein kann. Zudem wird die Frage erörtert, welche Position die Kinderarbeit in der Kinderrechtskonvention einnimmt. Im Artikel 32 (in der schülerInnengerechten Fassung: Grundsatz 4) wird Kinderarbeit nicht ausdrücklich ausgeschlossen, sondern mit Bildungsmöglichkeiten und strukturellen Grundvoraussetzungen verbunden. „Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Arbeit, die seine Gesundheit gefährdet oder seine Bildung und Entwicklung behindert. Der Staat legt das Mindestalter für die Zulassung zur Erwerbsarbeit fest und regelt alle Arbeitsbedingungen.“ (Kinderrechtskonvention, 11. Dezember 1989) Die Ergebnisse der Diskussion werden auf der Tafel oder auf Flipchart mit Hilfe des Lehrers bzw. der Lehrerin strukturiert, d.h. in Pro- und Contra-Argumente eingeteilt. Als Abschluss dieser Unterrichtsphase können mit den Methoden des Rollenspiels, der Talkshow oder der Pro-Contra-Diskussion die verschiedenen Positionen zur Kinderarbeit in ein anderes Medium transportiert und somit zu ihrer kognitiven Verarbeitung bei-

getragen werden (Hellmuth/Klepp 2010:170-178).

Die Überleitung von Kinderarbeit zu den Kinderrechten im Allgemeinen erfolgt in der *dritten Unterrichtsphase*, die auch zwei Unterrichtsstunden umfassen kann: Die SchülerInnen vergleichen ihre zu Beginn des Unterrichts erstellten Listen mit der schülerInnengerechten Kinderrechtskonvention (Material 4), die sie in der zweiten Unterrichtsphase erhalten haben. Im Plenum werden Überschneidungen und Abweichungen diskutiert. Zudem erhalten sie den Auftrag, in Gruppenarbeit herauszufinden, welche Bestimmungen folgenden Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention entsprechen: Kindeswohl, Partizipation, Entwicklung, Verbot von Diskriminierung (polis aktuell 7/2009:7; Liebel 2009).

Das Prinzip des Kindeswohles sieht vor, dass alle Maßnahmen, die für Kinder und Jugendliche getroffen werden, etwa bei Gesetzesentwürfen, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt rücken. Partizipation meint wiederum, dass Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen, auch einbezogen werden müssen. Auch die Kinderrechtskonvention wurde 1989 im Übrigen ohne Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verabschiedet, was heute durchaus kritisch gesehen wird (Liebel 2011:231f). Mit dem Grundprinzip der Entwicklung wird das Recht auf Leben, Überleben und Existenzsicherung angesprochen, damit verbunden auch die Gewährung eines bestmöglichen Entfaltungsraumes. Das Verbot der Diskriminierung drückt schließlich aus, dass allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Rechte zugestanden werden müssen. Benachteiligung aus Gründen der Religion, des Geschlechts oder der Behinderung, um nur einige der zahlreichen Ursachen für Diskriminierung zu nennen, sind nicht zu akzeptieren.

Die SchülerInnen erstellen nun Plakate zu jeweils einem der Prinzipien. Dazu ordnen sie die Bestim-

mungen der Kinderrechtskonvention einem der Prinzipien zu, wobei auch Überschneidungen bzw. Mehrfachnennungen möglich sind. So ist etwa der Grundsatz, dass Kinder das Recht haben, „zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein“, sowohl dem Prinzip des Kindeswohles als auch der Entwicklung zuzuordnen. Nachdem die SchülerInnen die Plakate erstellt haben, werden sie in der Klasse gut sichtbar positioniert.

Optional ist es anschließend möglich, die Kinderrechtsentwicklung in Österreich bis 1945 kurz zu behandeln. Dazu kann die kompakte chronologische Darstellung im Beitrag von Gerhard Melinz in diesem Heft (S. 14ff) als Material dienen. In Gruppenarbeit gestalten die SchülerInnen ein Plakat, wobei Unklarheiten im Text gemeinsam mit den Lehrpersonen besprochen werden.

Zudem lässt sich an einem zeitgeschichtlichen Beispiel zeigen, dass manchen Kindern, zumeist aus unterprivilegierten Schichten stammend, selbst in demokratischen Staaten wie der österreichischen Zweiten Republik die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention – Kindeswohl, Partizipation, Entwicklung und Verbot von Diskriminierung – lange Zeit verweigert wurden. Dazu werden die erst kürzlich aufgedeckten Geschehnisse in österreichischen Kinderheimen in den 1950/60er Jahren thematisiert (siehe dazu den Beitrag von M. Wisinger in diesem Heft).

Als Methode findet das „fiktive Interview“ Anwendung (Wenzel 2011: 137): In der Stunde, bevor das eigentliche Thema behandelt wird, kündigt die Lehrperson einen „Gast“ an, wobei die Lehrperson die Rolle dieses Gastes übernehmen wird. Bei diesem handelt es sich um eine/n Historiker/in, der/die die Geschehnisse untersucht.

In einem weiteren Schritt formuliert die Klasse gemeinsam im Unterricht, in Partner- oder Gruppenarbeit oder auch als Hausaufgabe mit Hilfe des Materials 6 mehrere Fragen

Material 6: Gewalt im Kinderheim

Im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg wurde in den Jahren zwischen 1948 und 1977 Gewalt gegen Kinder ausgeübt. Um die Geschehnisse dort zu klären, setzte die Stadt Wien eine Kommission ein. Hier sind einige Zitate von Insassen des Kinderheims und von den Ergebnissen aus dem Kommissionsbericht abgedruckt:

„Viele der Strafen wurden als sportliche Betätigung (Kniebeugen, Stiegensteigen, Schranzhocke etc.) oder als Lernaufgaben (Auswendiglernen, Abschreiben etc.), deren Nichterfüllung mit Gewalt geahndet wurde, getarnt. [...] Als Gründe für die Gewaltausübung können u.a. Überforderung, Unbeherrschtheit und Sadismus festgemacht werden. Aber auch die Einstellung, dass Gewalt ein taugliches Erziehungsmittel sei, prägte wohl die eine oder andere Anwendung von Gewalt. Beobachtet wurde, dass es bei Erziehern meist nicht bei einer einzigen Gewaltanwendung blieb, was daraus ableitbar ist, dass Erzieher häufig von mehreren oder vielen Kindern als gewalttätig beschrieben wurden. [...]

Bereits die ersten im Jahr 1948 noch zur Erholung im Schloss Wilhelminenberg untergebrachten Kinder beklagen massive Gewaltanwendung, sie berichten von Schlägen am ganzen Körper und auf den Kopf, stundenlangem Stehen zur Strafe, aber auch, dass sie gezwungen worden seien, Erbrochenes zu essen. Diese Methoden bleiben über den gesamten Zeitraum hin gleich. Als Folge wurden die Kinder oft zu Bettnässern, was zu neuerlichen Strafen führte. [...] Eine rothaarige, strenge Frau habe Ohrfeigen gegeben und getreten, der Gärtner habe Kinder geschlagen, als sie Kirschen aßen. Bei unerwünschtem Verhalten (z.B. wenn ein Kind Essen verschüttete) folgten sofort Strafen von männlichen Erziehern in Form von Ohrfeigen und Schlägen mit der Faust. Von brutalen Schlägen nach dem Einnässen ist die Rede, den Kindern sei der Kopf in die Bettwäsche gedrückt worden. [...]

Zum weiteren Repertoire der Gewalt gehörten Schläge mit dem Rohrstaberl und kalte Duschen als Strafe; wer nicht aufaß, wurde geschlagen. Abends wurden Buben mit dem Rohrstaberl geschlagen, die Ohrfeigen seien nur so ‚geflogen‘.“

Barbara Helig u.a.: Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, Wien 2013, 111-113; http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf, abgerufen am: 12. Juli 2014.

„Und gerade die Schwachen, die sind getreten worden, auch von uns, weil wir haben die Gewalt weitergegeben. Wir haben ja ein Ventil gesucht. Also ich muss ganz ehrlich sagen, weil ich das erste Mal da gekommen bin in die Erziehungsanstalt, war ich, ich sage es auf wienerisch ‚ein Waserl‘, wie ich hinausgekommen bin, war ich ein kleiner Verbrecher. Ich habe alles gelernt, vom Stehlen, wie man hinhaut, wie man verprügelt, wie gemein man den zwischen die Füße treten kann.“
Interview H 27, zit. in: Helige u.a., Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, 49.

„Dann kam eine kleine Dunkelhaarige [als Erzieherin], an den Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. [...] Die war bissig, streng, aber harmlos, da haben wir nur Ohrfeigen bekommen. Das hat uns nicht erschüttert. Bei ihr durften wir sogar lachen, sie hat mir erlaubt, bei der Weihnachtsfeier Melodika zu spielen, das war mein Highlight am Wilhelminenberg.“
Interview H 25, zit. in: Helige u.a., Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, 48.

„Also es ist uns, in der Nacht ist uns das Klo zugesperrt worden, also wir haben nicht aufs Klo gehen dürfen, weil da hat es geheißen da ist eine abgehaut, [...] und die hat sich vom Fenster mit Leintüchern runtergelassen vom Klofenster eben, und deswegen ist das Klo zugesperrt. [...] Da haben wir so einen Eisenkübel gehabt und der ist dann in den Flügeltüren, [...] und ich bin aber gleich neben der Flügeltüre gelegen. Also immer wenn da wer aufs Klo gegangen ist, habe ich das natürlich gehört. Und also Bettnässer haben wir gehabt und die haben dann müssen Strafe stehen, weil sie ins Bett gemacht haben.“
Interview H 39, zit. in: Helige, Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, 61.

„Einmal habe ich mich getraut, zurückzureden und mich zu wehren, mehr habe ich nicht gebraucht. Ich bin hinuntergeschleppt, -geschliffen und hinuntergewatscht worden in die Gitsch (Anm. Krankenstation), ans Bett gefesselt und mir ist eine Seifenlauge eingeflößt worden. Und weil ich mich gewehrt habe, den Kopf hin und hergeworfen, wurde ich ins Gesicht geschlagen, bis ich geblutet habe, dann ist mir nochmals Seifenlauge eingeflößt worden, die wollte mich umbringen, nur ist es ihr nicht gelungen.“

Interview H22, Bestand Kommission Wilhelminenberg, zit. im Beitrag von M. Wisinger in diesem Heft.

„Ja, da bin ich hinkommen, da hat dann die Schule angefangen und ein Mädchen war krank und der habe ich dann mein Schulheft geborgt, damit sie das nachschreiben kann. Und ich wollte das dann wieder zurückhaben nach einer Woche und da habe ich dann Probleme kriegt, weil es war Redeverbot, strengstes Redeverbot dort im Heim. Und weil ich aber gere-det habe, habe ich hundert Kniebeugen machen müssen, bin aber nach ein paar zusammengebrochen, und weil ich zusammengebrochen bin musste ich die ganze Nacht ein Buch abschreiben. Da bin ich halt hergegangen, weil ich es nimmer ausgehalten habe und bin beim Fenster runtergesprungen.“

Interview H21, Bestand Kommission Wilhelminenberg, zit. im Beitrag von M. Wisinger in diesem Heft.

Arbeitsaufgaben:

- Lest euch die Interviews und den Auszug aus dem Bericht der Kommission Wilhelminenberg genau durch und formuliert Fragen, die ihr den Gast stellen könnt.
- Überlegt euch, welche Gründe es geben könnte, Gewalt gegen Kinder auszuüben.
- Vergleicht die zitierten Gewalttaten mit der Kinderrechtskonvention und führt jene Kinderrechte an, gegen die verstoßen wird.

an den Gast. Die Lehrperson bereitet sich dagegen gründlich auf ihre Rolle vor, indem sie sich über das Thema – etwa mithilfe der in dieser Ausgabe der HSK enthaltenen fachwissenschaftlichen Artikel – informiert. Damit das Interview nicht scheitert, können vor der Interviewsituation die Fragen vom „Gast“ gesichtet werden, um sich auch entsprechend vorzubereiten. Sich spontan ergebende Fragen sind aber zugelassen.

Schließlich erfolgt eine Art Rollenspiel: Ein Gesprächsmoderator muss aus dem Kreis der SchülerInnen gewählt werden, den Gast und die Zuhörenden bzw. Fragenden begrüßen, die Diskussion leiten und auch die Verabschiedung vornehmen. Ein/e weitere/r SchülerIn hält die Antworten zum Beispiel auf der Tafel oder auf Flipchart fest.

Nach dem Interview verlässt die Lehrkraft das Klassenzimmer, um daraufhin wieder als eigene Person zurückzukehren. Sie behauptet, den Gast versäumt zu haben, und bittet die SchülerInnen um eine Zusammenfassung des Interviews. Dabei werden die Notizen an der Tafel – freilich mit Hilfe der Lehrperson – diskutiert und strukturiert. Im Sinne des didaktischen Prinzips des exemplarischen Lernens (Hellmuth/Klepp 2010:147f) wird dabei das Konkrete auf eine abstrakte, reflektierende Ebene gehoben. Dabei bietet sich auch ein Vergleich mit den Kinderrechten an, um die Verstöße dagegen festzuhalten.

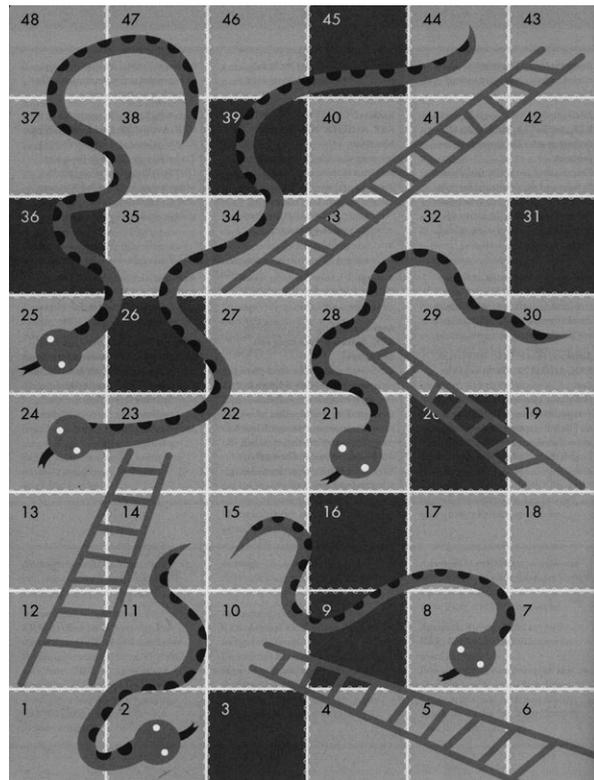
Als Abschluss sollen in einer *vierten Unterrichtsphase* die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention praktisch angewandt werden, in-

dem die SchülerInnen entscheiden müssen, ob eine bestimmte Aussage der Konvention entspricht oder widerspricht. Wissen und Kompetenzen der SchülerInnen, insbesondere die Sachkompetenz, werden auf diese Weise gestärkt. Die Übung erfolgt mit Hilfe eines Brettspiels (Material 7 bis 9). Als Materialien dienen neben der Spielanleitung (Material 7) und dem Spielbrett (Material 9) auch Aktionskarten (Material 8), die beliebig erweitert werden können, und Würfel. Je nach Anzahl der SchülerInnen werden mehrere Vierer- oder Sechsergruppen gebildet, die nach den auf Material 7 angeführten Spielregeln spielen.

In einer Auswertungsphase kann darüber diskutiert werden, wie die Kinder bei den auf den Karten angeführten Menschenrechtsverletzun-

Material 7: Spielregeln

1. Alle würfeln einmal. Wer die höchste Zahl hat, beginnt.
2. Jeder bewegt seine Figur gemäß der gewürfelten Zahl vorwärts.
3. Landet die Spielfigur auf einem Feld, bei dem das untere Ende einer Leiter beginnt, darf sie auf jenes Feld gestellt werden, auf dem das obere Ende der Leiter endet.
4. Landet die Spielfigur auf einem Feld mit der Schwanzspitze einer Schlange, muss die Figur auf der Schlangenschwanzspitze zum Feld rutschen, auf dem sich der Kopf befindet.
5. Landet die Spielfigur auf einem grauen Feld, nimmt das Kind, das als nächstes an der Reihe ist, eine Aktionskarte und liest die darauf stehende Aussage/den Sachverhalt vor. Das Kind, das gerade an der Reihe ist, muss nun entscheiden, ob es sich dabei um eine Aussage/einen Sachverhalt handelt, die/der den Menschenrechten entspricht oder nicht. Wird richtig geantwortet, kann der/die Spielerin zwei Felder weiterrücken. Die Antworten beziehen sich auf die schülerInnengerechte Zusammenfassung der Kinderrechtskonvention (Material 4).
6. Wird falsch geantwortet, bleibt die Spielfigur auf dem Feld, auf dem sie sich gerade befindet, stehen. Nun sind die anderen Spieler (mit Ausnahme jenes Spielers, der die Frage stellt) an der Reihe: Wer am schnellsten „Es lebe die Freiheit“ ruft, darf antworten. Ist die Antwort richtig, kann zwei Felder vorgerückt werden.
7. Können jene, die antworten, auch den Inhalt des jeweiligen Grundsatzes der schülerInnengerechten Fassung der Kinderrechtskonvention nennen, dürfen sie noch ein Feld weiterrücken. Ansonsten liest der Fragesteller den Grundsatz laut vor.
8. Das Spiel ist zu Ende, wenn eines der Kinder mit seiner Spielfigur das letzte Feld erreicht hat oder eine Zahl würfelt, die seine Spielfigur über das Ziel hinausbringt.

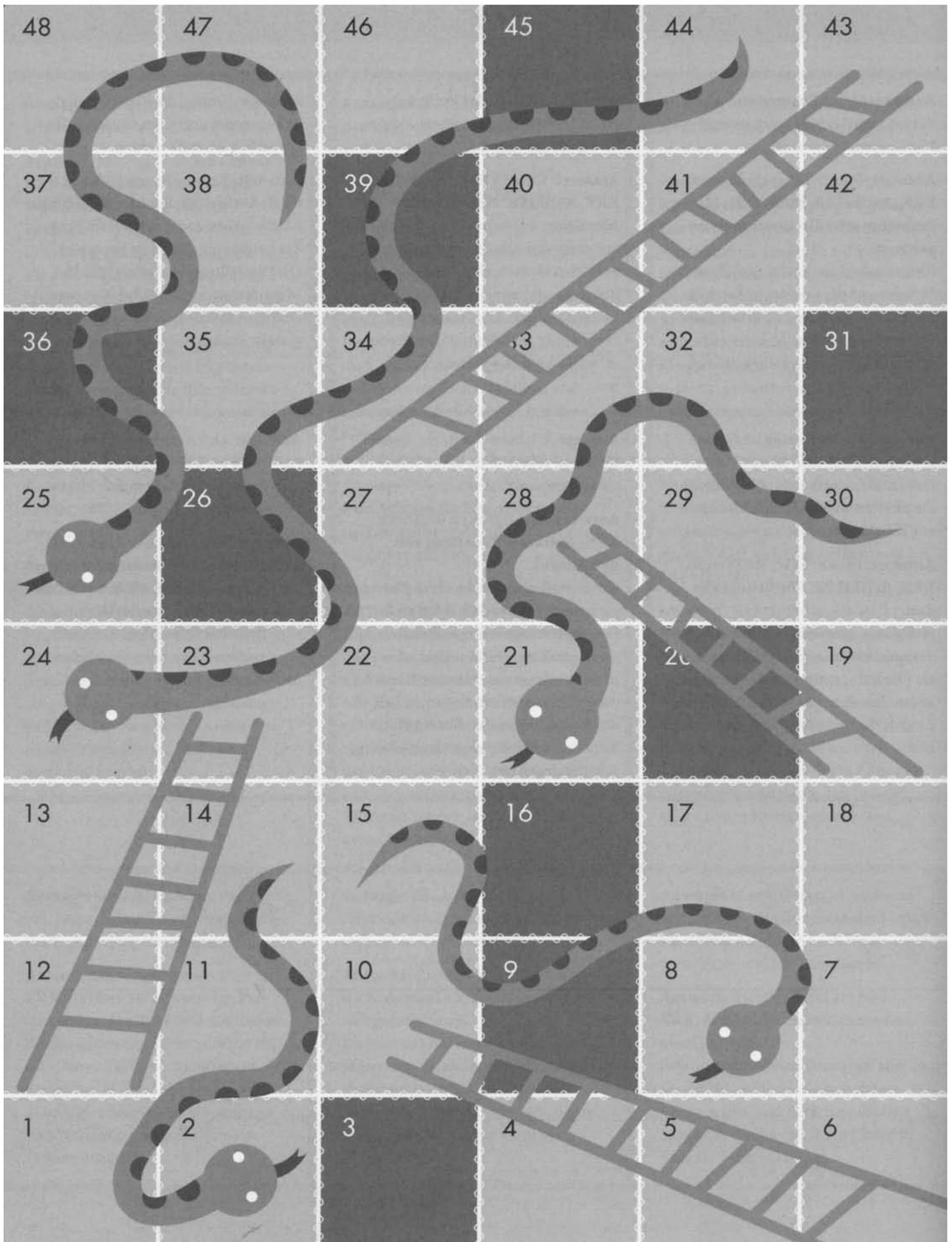


Die Spielidee ist stammt aus: Flowers, Nancy (Red.): Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern, Berlin 2009:78-81.

Material 8: Aktionskarten

<p><i>Eine Zeitung, die SchülerInnen in deiner Schule herausgeben, beschäftigt sich kritisch mit Schulangelegenheiten. Der Direktor verbietet ihre Verbreitung.</i></p> <p>Antwort: <i>Verstoß</i> Grundsatz 6: <i>Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.</i></p>	<p><i>Ich muss oft auf meine kleine Schwester aufpassen, wenn sie krank ist und meine Mutter arbeiten muss. Darum versäume ich häufig den Unterricht in der Schule.</i></p> <p>Antwort: <i>Verstoß</i> Grundsatz 3: <i>Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.</i></p>	<p><i>In der Schulbibliothek lässt mich die Bibliothekarin jedes Buch ausleihen, das ich haben möchte.</i></p> <p>Antwort: <i>Richtig</i> Grundsatz 8: <i>Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.</i></p>
<p><i>Meine Schule hat eine Rampe am Eingang gebaut, damit Behinderte in Rollstühlen ungehindert die Schule besuchen können.</i></p> <p>Antwort: <i>Richtig</i> Grundsatz 10: <i>Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.</i></p>	<p><i>Es gibt Länder, in denen Kinder als Soldaten dienen (Kindersoldaten).</i></p> <p>Antwort: <i>Verstoß</i> Grundsatz 7: <i>Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.</i></p>	<p><i>Einer deiner Schulfreunde darf in einen Fußballverein gehen. Seine Eltern verbieten dies aber seiner Schwester. Sie soll Hausarbeit verrichten, um die angeblichen Tätigkeiten einer Hausfrau zu erlernen.</i></p> <p>Antwort: <i>Verstoß</i> Grundsatz 1: <i>Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt sein.</i></p>
<p><i>Ein Mädchen in meiner Klasse hat nach der Schule nie Zeit zum Spielen, weil die Eltern sie ständig zum Lernen zwingen.</i></p> <p>Antwort: <i>Verstoß</i> Grundsatz 5: <i>Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.</i></p>	<p><i>Ein Freund hatte immer ausgezeichnete Noten in der Unterstufe. Er möchte daher die Matura machen. Seine Eltern wollen das aber nicht, sondern zwingen ihn, eine Lehre anzutreten.</i></p> <p>Antwort: <i>Verstoß</i> Grundsatz 3: <i>Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.</i></p>	<p><i>Am Nachmittag nach der Schule möchte ein Mitschüler täglich im Café seines Onkels arbeiten, um Geld zu verdienen. Die Eltern erlauben ihm dies aber nicht.</i></p> <p>Antwort: <i>Richtig</i> Grundsatz 4: <i>Kinder haben das Recht, vor Arbeiten geschützt zu werden, die ihre Gesundheit gefährden oder ihre Bildung und Entwicklung behindern.</i></p>
<p><i>Kinder, die in der Schule als schwierig gelten und unangenehm auffallen, dürfen nicht körperlich bestraft oder in ein Zimmer gesperrt werden.</i></p> <p>Antwort: <i>Richtig</i> Grundsatz 7: <i>Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.</i></p>	<p><i>Im Stadtteil, in dem eine meiner Mitschülerinnen lebt, hat sich eine Fabrik angesiedelt. Diese verschmutzt mit ihren Abgasen die Luft, weshalb viele Kinder von Husten geplagt werden.</i></p> <p>Antwort: <i>Verstoß</i> Grundsatz 2: <i>Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.</i></p>	<p><i>In deiner Klasse sind zwei türkische Mädchen, die vom Lehrer benachteiligt werden. Du und die anderen SchülerInnen sprechen den Lehrer darauf an und fordern die Gleichbehandlung der beiden.</i></p> <p>Antwort: <i>Richtig</i> Grundsatz 1: <i>Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt sein.</i></p>
<p><i>In deiner Schule wird eine Kulturwoche in Frankreich organisiert, die sehr teuer ist. Zwei deiner MitschülerInnen müssen zu Hause bleiben, weil sie sich diese teure Reise nicht leisten können.</i></p> <p>Antwort: <i>Verstoß</i> Grundsatz 1: <i>Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt sein.</i></p>	<p><i>Meine Eltern erlauben meinem 17-jährigen Bruder alle Fernsehsendungen zu sehen, die er will. Ich dagegen darf, weil ich erst 12 Jahre bin, nicht alles sehen.</i></p> <p>Antwort: <i>Richtig</i> Grundsatz 11: <i>Beide Elternteile tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Der Staat verpflichtet sich, die Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe angemessen zu unterstützen.</i></p>	<p><i>Ein Kinderspielplatz in meinem Wohnviertel soll abgerissen werden, weil die Gemeinde das Areal für andere Zwecke benötigt. Auf einer Unterschriftenliste, mit der gegen den Abriss protestiert wird, unterschreiben auch ich und andere Elfjährige.</i></p> <p>Antwort: <i>Richtig</i> Grundsatz 6: <i>Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.</i></p>

Material 9: Spielbrett



gen handeln sollten. An wen könnten Sie sich wenden? Welche Aktionen könnten sie setzen? Damit wird die Handlungskompetenz geschult, die im Sinne des Grundprinzips der Partizipation einen wichtigen Stellenwert bei der Kinderrechtsbildung einnehmen soll.

Schlussbemerkung

In den letzten Jahren wurde die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt des Unterrichts gerückt. Für Geschichte ist in Österreich das historische Kompetenzmodell des internationalen Projekts „Förderung und Entwicklung Reflektierten

Geschichtsbewusstseins“ (FUER Geschichtsbewusstsein) sowie für Politische Bildung ein vom Unterrichtsministerium in Auftrag gegebenes österreichisches Kompetenz-Strukturmodell maßgebend (Körber u.a. 2007; Krammer 2008:5-14). Die vorgestellte Unterrichtseinheit umfasst die Schulung aller Kompetenzen, die in diesen Modellen genannt werden: Bilder zur Kinderarbeit werden etwa im Sinne der historischen (und auch politischen) Methodenkompetenz dekonstruiert, mit der Diskussion über die Frage, ob Kinderarbeit grundsätzlich verboten werden soll oder in spezifischen Situationen möglicherweise notwendig ist, wird

die politische Urteilskompetenz geschärft. Das Brettspiel, um ein weiteres Beispiel zu nennen, fördert wiederum die Sachkompetenz sowie die Orientierungs- und Handlungskompetenz. Alle diese Kompetenzen überschneiden sich freilich und sind nicht getrennt zu denken. Ebenso ist keine Trennung von Kompetenzen und Wissen möglich; letzteres wird gleichwertig neben den Kompetenzen behandelt und vermittelt (Hellmuth 2014/166f). Kinderrechtsbildung ist somit historisch-politische Bildung und muss Bestandteil des Unterrichts im Fach „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“ sein.

LITERATUR

- G. BRINEK, *Junge Menschen und ihre Rechte*, Wien o. J. (Eine Publikation der Volksanwaltschaft).
- M.T.W. BROMME, *Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters*. Nachdruck der Ausgabe von 1905, mit einem Nachwort herausgegeben von B. NEUMANN. Frankfurt a. M. 1971.
- N. FLOWERS (Red.), *Compassito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*. Berlin 2009.
- W. HARBÖCK, *Stand, Individuum, Klasse. Identitätskonstruktionen deutscher Unterschichten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, Münster 2006 (Regensburger Schriften zur Volkskunde/Vergleichende Kulturwissenschaft, 17).
- B. HELIGE/M. JOHN/H. SCHMUCKER/G. WÖRGÖTTER: *Endbericht der Kommission Wilhelminenberg*. Wien 2013. Online verfügbar unter: http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf, abgerufen am: 12. Juli 2014)
- T. HELLMUTH/C. KLEPP, *Politische Bildung. Geschichte – Modelle – Praxisbeispiele*. Wien-Köln-Weimar 2010 (UTB 3222).
- T. HELLMUTH, *Historisch-politische Sinnbildung. Geschichte – Geschichtsdidaktik – politische Bildung*, Schwalbach/Ts. 2014 (Wochen-schau Wissenschaft).
- A. KÖRBER/W. SCHREIBER/A. SCHÖNER (Hg.), *Kompetenzen historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik*, Neuried 2007, 389-412 (Kompetenzen: Grundlagen – Entwicklung – Förderung, 2).
- R. KRAMMER, *Kompetenzen durch Politische Bildung. Ein Kompetenz-Strukturmodell*, in: *Informationen zur Politischen Bildung*, 29/2008, 5-14.
- D. LANGE, *Historisch-politische Didaktik. Zur Begründung historisch-politischen Lernens*. Schwalbach/Ts. 2004.
- M. LIEBEL, *Kinderrechte – Aus Kindersicht. Wie Kinder weltweit zu ihrem Recht kommen*. Berlin 2009.
- M. LIEBEL, *Gewährte oder erkämpfte Rechte? Wie Kinderrechte zu Rechten der Kinder werden können*, in: G. STEFFENS/E. WEISS (Red.), *Menschenrechte und Bildung*. Frankfurt a. M. 2011, 213-228 (Jahrbuch für Pädagogik 2011).
- POLIS AKTUELL, 7 (2009), Themenheft „Kinderrechte und Menschenrechte“.
- WEGENER-SPÖHRING, *Kinderrechte in der Grundschule*, in: D. RICHTER (Hg.), *Politische Bildung von Anfang an. Demokratie-Lernen in der Grundschule*. Schwalbach/Ts. 2007, 171-184.
- B. WENZEL, *Kreative und innovative Methoden. Geschichtsunterricht einmal anders*, 2. Auflage. Schwalbach/Ts. 2011 (Methoden historischen Lernens).
- A. WIHSTUTZ, *Verantwortung und Anerkennung. Qualitative Studie zur Bedeutung von Arbeit für Kinder*. Berlin 2009.
- M. WINTER, *Wiener Heimarbeiterinnen*, in: S. RIESENFELLNER (Hg.), *Arbeitswelt um 1900. Texte zur Alltagsgeschichte von Max Winter*. Wien 1988, 198-208 (Materialien zur Arbeiterbewegung, 49).



BASISTEXTE Band 2:

Christoph Augustynowicz

ISBN: 978-3-7003-1730-2, Wien 2014, 2. überarb. und erweiterte Fassung

Geschichte Ostmitteleuropas

Ein Abriss

Die Diskussion darüber, wie sich Ostmitteleuropa definiert und wie es sich von West- und Mitteleuropa abgrenzt, ist keineswegs nur eine akademische, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche sowie eine eminent politische Frage, der sich der Osteuropa-Historiker Christoph Augustynowicz stellt.

Der Autor unternimmt eine Annäherung an Ostmitteleuropa – Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn – aus drei unterschiedlichen Blickwinkeln: Der erste Abschnitt führt an den geographischen und politischen Raum heran, seine Bevölkerung und seine fließend-beweglichen Grenzen, und zeigt, wie dieser Raum in der Geschichtsschreibung dargestellt wurde.

Der zweite Abschnitt setzt sich anhand historischer Regionen mit politisch-gesellschaftlichen Strukturen sowie inneren und äußeren Einflüssen seit dem Mittelalter auseinander; ein Schwerpunkt liegt auf dem 20. Jahrhundert und der europäischen Integration.

Im dritten Abschnitt werden die spezifische kleinteilig-heterogene ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung am Beispiel der Juden, die repräsentative Kultur und die ökonomische Entwicklung mit dem Fokus auf Phasenverschiebungen, Verzögerungen und Sonderentwicklungen im Kontrast zu generellen Entwicklungen behandelt.

Augustynowicz gelingt damit eine umfassende und differenzierte Darstellung dieses geographisch, historisch und politisch durchaus emotional aufgeladenen Begriffs „Ostmitteleuropa“.



Preis: € 12,- (exkl. Versand)

Bestellungen

VGS – Verein für Geschichte und Sozialkunde
c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien
Universitätsring 1, A-1010 Wien
Tel.: +43/1/4277-41330, Fax: +43/1/4277-9413
e-mail: vgs.wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at, <http://vgs.univie.ac.at>

Ernst Bruckmüller
Christa Hämmerle
Hannes Stekl

Kindheit und Schule im Ersten Weltkrieg

ISBN 978-3-7003-1888-0, Wien, November 2014,
New Academic Press

Mit dem Fokus auf Kindheit und Schule behandelt dieser Band einen oft vernachlässigten Themenbereich der Geschichte des Ersten Weltkriegs. Er skizziert die organisatorischen Grundzüge des österreichischen Schulwesens und den Alltag an der „Heimatfront“, der für viele Kinder immer schwieriger zu bewältigen wurde. Ein weiterer Schwerpunkt der Beiträge liegt auf dem Versuch des Staates, eine eigene „Schulfront“ aufzubauen, die Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus in den Dienst des „Großen Krieges“ stellte. Dabei bezweckte nicht zuletzt der Unterricht eine Identifikation mit der dynastischen Staatsidee und den offiziellen Kriegszielen, es kam zur weitreichenden Verinnerlichung von Tugenden wie Wehrhaftigkeit, Patriotismus, Opferbereitschaft und Verzicht. Die Schulkinder wurden auch in geschlechtsspezifischer Form – von Strickarbeiten und anderen „Liebesgaben“ an die Soldaten bis zu „patriotischen Sammelaktionen“ und Botendiensten – für den Krieg mobilisiert. Auch Propagandaschriften sowie Freizeitbeschäftigungen wie Lektüre oder Spiele verfolgten eine Orientierung an den Leitbildern einer Kriegsgesellschaft. Doch die Begegnung mit Tod, Hunger und Mangel, die Heranziehung der Kinder und Jugendlichen zur Sicherung des Überlebens ihrer Familien brachte sie nicht selten an den Rand zur Kriminalität. Die Eigenlogik von informellen Kinder- und Jugendgruppen sowie eine wachsende Kriegsmüdigkeit und Protest setzten den Versuchen, eine neue Generation angepasster Staatsbürger und Staatsbürgerinnen heranzubilden, unübersehbare Grenzen.

Aus dem Inhalt: Peter Urbanitsch: Zur Schulorganisation | Christa Ehrmann-Hämmerle: An der „Schulfront“. Kindheitserfahrungen im Ersten Weltkrieg | Ernst Langthaler: Schulchroniken als Quellen zur Alltagsgeschichte des Ersten Weltkriegs | Oskar Achs: Die Militarisierung von Kindern und Jugendlichen | Werner Auer: Bildung und Politik in Tirol im Ersten Weltkrieg | Alexander Pinwinkler: Der Geschichts- und Geographieunterricht im Ersten Weltkrieg | Elisabeth Grabenweger: Der Deutschunterricht im Ersten Weltkrieg | Verena Gruber: Schulaufsätze – Beispiele aus Südtirol | Reinhard Sieder: Kriegskindheit in Wiener Arbeiterfamilien | Ernst Seibert: Kinderliteratur | Manfred Zollinger: Kinderspiele

Vorbestellungen für Abonnenten des Vereins für Geschichte und
Sozialkunde über das IÖK zum
Sonderpreis von € 20,- (inkl. Porto)

Schriftliche Bestellungen richten Sie bitte mit dem Vermerk „VGS“ an:
Institut für Österreichkunde – IÖK, Hanuschgasse 3/Stiege4/Top.1046, 1010 Wien
E-Mail: ioek.wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at

